



113. Sitzung

am Dienstag, dem 17. Oktober 2017, 14.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 10112

Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten und Bundesminister a. D. **Dr. Wolfgang Bötsch** 10112

Mandatsverzicht der Abgeordneten **Margarete Bause** – **Dank** für ihre parlamentarische Arbeit im Bayerischen Landtag..... 10112

Mitteilung gem. § 26 Abs. 2 BayLTGeschO betr. neues Ausschussmitglied..... 10138

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der SPD-Fraktion
"Wohnungsnot bekämpfen: bezahlbares Wohnen für Studierende und Auszubildende!"

Andreas Lotte (SPD)..... 10114
Eberhard Rotter (CSU)..... 10116
Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER)..... 10118
Verena Osgyan (GRÜNE)..... 10119
Wolfgang Fackler (CSU)..... 10120 10121
Isabell Zacharias (SPD)..... 10121
Robert Brannekämper (CSU)..... 10122 10124
Staatsminister Joachim Herrmann..... 10124

Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein **Bayerisches Teilhabegesetz I (BayTHG I)** (Drs. 17/18388)
- Erste Lesung -

Staatsministerin Emilia Müller..... 10126
Ilona Deckwerth (SPD)..... 10126 10128
Joachim Unterländer (CSU)..... 10128

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER)..... 10129
Kerstin Celina (GRÜNE)..... 10130

Verweisung in den Sozialausschuss..... 10131

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwan-ger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
**zur Änderung des Bayerischen Hochschulge-
setzes und des Bayerischen Personalvertre-
tungsgesetzes (Drs. 17/18399)**
- Erste Lesung -

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER)..... 10131
Dr. Thomas Goppel (CSU)..... 10132
Isabell Zacharias (SPD)..... 10134
Verena Osgyan (GRÜNE)..... 10135 10136

Verweisung in den Wissenschaftsausschuss.... 10136

Abstimmung
über eine Europaangelegenheit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage)

Beschluss..... 10136

Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs

Neuwahl von drei berufsrichterlichen Mitgliedern,

Wiederwahl von zwei berufsrichterlichen Mitgliedern und

Wahl des zweiten Vertreters des Präsidenten

Geheime Wahl..... 10137

Ergebnis..... 10165

Bestellung

bzw. Benennung eines jeweils neuen Mitglieds in die Enquete-Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern",

in den Rundfunkrat und

in den Beirat beim Unternehmen "Bayerische Staatsforsten"

Beschluss..... 10138

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Keine Abschiebungen aus dem Klassenzimmer! (Drs. 17/17268)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 17/18438)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Abschiebungen aus der Schule (Drs. 17/17150)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 17/18369)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 10138

10139

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD)..... 10139 10140

10143

Christine Kamm (GRÜNE)..... 10139 10140

10142

Karl Straub (CSU)..... 10140 10142 10142 10143

Horst Arnold (SPD)..... 10143

Staatssekretär Gerhard Eck..... 10144

Beschluss

zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/17268..... 10145

Beschluss

zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/17150... 10145

Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein, Harald Güller, Susann Biedefeld u. a. (SPD)

Für eine aktive Rolle des Freistaates beim Wohnungsbau - Staatliche Mietwohnungsbau-gesellschaft gründen (Drs. 17/17149)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 17/18442)

Dr. Herbert Kränzlein (SPD)..... 10145 10147 10150

10150 10150

Ernst Weidenbusch (CSU)..... 10147 10149 10150

10150 10150 10151

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER)..... 10147

Jürgen Mistol (GRÜNE)..... 10148

Beschluss..... 10151

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)

Medizinermangel in Bayern verhindern I Bundesweite Erhöhung der Medizinstudi-plätze (Drs. 17/17368)

Beschlussempfehlung des Wissenschaftsausschusses (Drs. 17/18426)

und

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)

Medizinermangel in Bayern verhindern II Einrichtung eines Lehrstuhls für Allgemeinmedizin mit adäquater Ausstattung an allen medizinischen Fakultäten der Universitäten (Drs. 17/17369)

Beschlussempfehlung des Wissenschaftsausschusses (Drs. 17/18427)

und

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)

Medizinermangel in Bayern verhindern III Verstärkte Berücksichtigung des Faches Allgemeinmedizin im Medizinstudium (Drs. 17/17370)

Beschlussempfehlung des Wissenschaftsausschusses (Drs. 17/18428)

und

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)
**Medizinerangel in Bayern verhindern IV
Förderung von Modellprojekten zur Unterstützung einer kontinuierlichen Betreuung von Patientinnen und Patienten durch Medizinstudierende im Rahmen des Medizinstudiums**
(Drs. 17/17371)

Beschlussempfehlung des
Wissenschaftsausschusses (Drs. 17/18429)

und

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)
**Medizinerangel in Bayern verhindern V
Verstärkte Integration von Praxisseminaren und Planspielen zu Praxisgründung und unternehmerischer Führung einer eigenen Praxis an den Institutionen der medizinischen Lehre**
(Drs. 17/17372)

Beschlussempfehlung des
Wissenschaftsausschusses (Drs. 17/18430)

und

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)
**Medizinerangel in Bayern verhindern VI
Förderung der Weiterbildungsverbände für die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin**
(Drs. 17/17373)

Beschlussempfehlung des
Gesundheitsausschusses (Drs. 17/18405)

und

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)
**Medizinerangel in Bayern verhindern VII
Etablierung von Aus- und Weiterbildungskonzepten nach dem Vorbild des Leuchtturmprojekts "Ausbildungskonzept Allgemeinmedizin Dillingen"**
(Drs. 17/17374)

Beschlussempfehlung des
Gesundheitsausschusses (Drs. 17/18406)

und

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)
**Medizinerangel in Bayern verhindern VIII
Etablierung eines Anreizsystems zur Absolvierung des Praktischen Jahres im ländlichen Raum**
(Drs. 17/17375)

Beschlussempfehlung des
Gesundheitsausschusses (Drs. 17/18407)

und

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)
**Medizinerangel in Bayern verhindern IX
Entschlackung und Optimierung der Facharztweiterbildung**
(Drs. 17/17376)

Beschlussempfehlung des
Gesundheitsausschusses (Drs. 17/18408)

und

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)
**Medizinerangel in Bayern verhindern X
Gleiche Vergütungshöhe für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung in Praxen**
(Drs. 17/17377)

Beschlussempfehlung des
Gesundheitsausschusses (Drs. 17/18409)

und

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)
**Medizinerangel in Bayern verhindern XI
Informationskampagne über die Möglichkeit des Quereinstiegs von Fachärztinnen und Fachärzten in die Allgemeinmedizin**
(Drs. 17/17378)

Beschlussempfehlung des
Gesundheitsausschusses (Drs. 17/18410)

und

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)
**Medizinerangel in Bayern verhindern XII
Erleichterung des Einstiegs in die hausärztliche Tätigkeit für Fachärztinnen und Fachärzte für Innere Medizin**
(Drs. 17/17379)

Beschlussempfehlung des
Gesundheitsausschusses (Drs. 17/18411)

und

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)
**Medizinerangel in Bayern verhindern XIII
Vorrangige Vergabe von Medizinstudienplätzen an zukünftige Landärztinnen und Landärzte (Landarztquote)**
(Drs. 17/17380)

Beschlussempfehlung des
Gesundheitsausschusses (Drs. 17/18412)

und

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)
**Mediziner-mangel in Bayern verhindern XIV
Ausweitung des Stipendienprogramms für an-
gehende Landärztinnen und Landärzte**
(Drs. 17/17381)

Beschlussempfehlung des
Gesundheitsausschusses (Drs. 17/18413)

und

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)
**Mediziner-mangel in Bayern verhindern XV
Imagekampagne für den Beruf der Hausärztin
und des Hausarztes** (Drs. 17/17382)

Beschlussempfehlung des
Gesundheitsausschusses (Drs. 17/18414)

und

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)
**Mediziner-mangel in Bayern verhindern XVI
Zentrale Internetseite zur Information über För-
dermöglichkeiten für Medizinstudierende, Ab-
solventinnen und Absolventen des Medizinstu-
diums und tätige Ärztinnen und Ärzte**
(Drs. 17/17383)

Beschlussempfehlung des
Gesundheitsausschusses (Drs. 17/18415)

und

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)
**Mediziner-mangel in Bayern verhindern XVII
Verstärkte und fortlaufende Information der
Studierenden über bestehende Ausbildungs-
modelle durch die Hochschulen** (Drs. 17/17384)

Beschlussempfehlung des
Wissenschaftsausschusses (Drs. 17/18431)

und

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)
**Mediziner-mangel in Bayern verhindern XVIII
Erstellung einer mittelfristigen Bedarfsprognose
für die Sicherstellung einer flächendeckenden,
wohnortnahen medizinischen Versorgung
durch niedergelassene Haus- und Fachärzte**
(Drs. 17/17385)

Beschlussempfehlung des
Gesundheitsausschusses (Drs. 17/18416)

und

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)
**Mediziner-mangel in Bayern verhindern XIX
Zeitnahe Weiterentwicklung der Bedarfspla-
nung durch den Gemeinsamen Bundesaus-
schuss** (Drs. 17/17386)

Beschlussempfehlung des
Gesundheitsausschusses (Drs. 17/18417)

und

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)
**Mediziner-mangel in Bayern verhindern XX
Fortsetzung der regionalen Anpassung der Be-
darfsplanung durch die Kassenärztliche Verei-
nigung Bayerns (KVB) und die bayerischen
Krankenkassen** (Drs. 17/17387)

Beschlussempfehlung des
Gesundheitsausschusses (Drs. 17/18418)

und

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)
**Mediziner-mangel in Bayern verhindern XXI
Bericht der Kassenärztlichen Vereinigung Bay-
erns über laufende Maßnahmen zur Sicherstel-
lung der ärztlichen Versorgung und bestehen-
de Hemmnisse** (Drs. 17/17388)

Beschlussempfehlung des
Gesundheitsausschusses (Drs. 17/18419)

und

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)
**Mediziner-mangel in Bayern verhindern XXII
Beratung für die Kommunen in Fragen der me-
dizinischen Versorgung ausbauen**
(Drs. 17/17389)

Beschlussempfehlung des
Gesundheitsausschusses (Drs. 17/18420)

und

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)
**Mediziner-mangel in Bayern verhindern XXIII
Betrieb von Praxen in unterversorgten Gebie-
ten durch die Kassenärztliche Vereinigung
Bayerns (KVB)** (Drs. 17/17390)

Beschlussempfehlung des
Gesundheitsausschusses (Drs. 17/18421)

und

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)
Medizinerangel in Bayern verhindern XXIV
Sichere wirtschaftliche Berufsperspektive für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte in ländlichen Regionen (Drs. 17/17391)

Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses (Drs. 17/18422)

und

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)
Medizinerangel in Bayern verhindern XXV
Kommunales Engagement bei der wohnortnahen ärztlichen Versorgung - Hemmnisse beseitigen (Drs. 17/17392)

Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses (Drs. 17/18423)

und

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)
Medizinerangel in Bayern verhindern XXVI
Weitere Unterstützung der Reform der Organisation des Bereitschaftsdienstes durch die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns - Entlastung der Ärztinnen und Ärzte auf dem Land (Drs. 17/17393)

Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses (Drs. 17/18424)

und

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)
Medizinerangel in Bayern verhindern XXVII
Verbesserung des Sprachniveaus ausländischer Medizinerinnen und Mediziner (Drs. 17/17394)

Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses (Drs. 17/18425)

Bernhard Seidenath (CSU).....	10153	10157
Kathrin Sonnenholzner (SPD).....	10154	
Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER).....	10156	10158
		10160
Ulrich Leiner (GRÜNE).....	10158	
Jürgen Baumgärtner (CSU).....	10159	10160
Oliver Jörg (CSU).....	10161	
Ruth Waldmann (SPD).....	10162	
Staatsministerin Melanie Huml.....	10163	

Beschluss en bloc..... 10164

Schluss der Sitzung..... 10165

(Beginn: 14.09 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, nachdem die Führung der CSU-Fraktion selbstermächtigt vertreten ist,

(Allgemeine Heiterkeit – Volkmar Halbleib (SPD): Die Fremdermächtigung hat der Erwin Huber noch nie gebraucht! Er genießt es richtig! – Erwin Huber (CSU): Einmal noch!)

bitte ich, die Plätze einzunehmen. Ich würde gerne beginnen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 113. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahme genehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie sich von Ihren Plätzen zu erheben und eines ehemaligen Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 14. Oktober verstarb im Alter von 79 Jahren der ehemalige Abgeordnete und Bundesminister a. D. Dr. Wolfgang Bötsch. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1974 bis 1976 an und vertrat für die CSU den Stimmkreis Würzburg-Stadt. Während seiner Zugehörigkeit zum Bayerischen Landtag war er Mitglied im Ausschuss für Geschäftsordnung und Wahlprüfung sowie im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. 1976 wechselte er in den Deutschen Bundestag, wo er unter anderem als Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie als Erster Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Verantwortung übernahm. 1993 wurde er schließlich von Bundeskanzler Helmut Kohl als Bundesminister für Post und Telekommunikation ins Kabinett berufen. In dieser Funktion gestaltete er den schwierigen Prozess der Privatisierung des Staatsbetriebs Deutsche Bundespost, an dessen erfolgreichem Abschluss im Jahr 1997 die Auflösung des Postministeriums stand.

Neben seinem landes- und bundespolitischen Engagement war Wolfgang Bötsch in den 1970er-Jahren als Mitglied des Würzburger Stadtrats auch in der Kommunalpolitik aktiv. Wolfgang Bötsch pflegte einen pragmatischen und effektiven Politikstil und war aufgrund seiner großen Sachkompetenz, seines Humors und seines verbindlichen Wesens ein geschätzter Vermittler und Verhandlungspartner in schwierigen Situationen. Für sein herausragendes Wirken wurde er unter anderem mit dem Bayerischen Verdienstorden, der Verfassungsmedaille in Silber sowie dem Großen

Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland geehrt. Der Bayerische Landtag trauert mit den Angehörigen und wird dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. – Sie haben sich zum Gedenken an den Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Damen und Herren, ich darf Ihnen mitteilen, dass die Kollegin Margarete Bause heute Vormittag vor der Landtagspräsidentin zur Niederschrift erklärt hat, mit Ablauf des 24. Oktober 2017 auf ihr Landtagsmandat zu verzichten. Die Kollegin scheidet damit gemäß Artikel 56 Absatz 2 des Landeswahlgesetzes mit Ablauf des 24. Oktober 2017 aus dem Bayerischen Landtag aus.

Frau Kollegin Bause ist im Jahr 1986 erstmals in den Bayerischen Landtag eingezogen und ist damit den Weg der GRÜNEN in der bayerischen Volksvertretung von Beginn an mitgegangen. Insgesamt gehörte sie dem Bayerischen Landtag 18 Jahre an. Während dieser Zeit engagierte sie sich unter anderem im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen sowie in der Enquete-Kommission "Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben". Darüber hinaus hatte sie über insgesamt 16 Jahre hinweg das Amt der Fraktionsvorsitzenden inne. Damit ist sie die am längsten amtierende Fraktionsvorsitzende im Bayerischen Landtag seit 1946.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Ihr vielfältiges politisches und ehrenamtliches Wirken wurde im Jahr 2010 mit der Verfassungsmedaille in Gold gewürdigt. Ich spreche der Kollegin im Namen des gesamten Hauses meinen Dank für ihre parlamentarische Arbeit im Bayerischen Landtag aus und wünsche ihr für ihre künftigen bundespolitischen Aufgaben viel Glück, Erfolg und alles Gute.

(Lang anhaltender allgemeiner Beifall)

Ausnahmsweise gebe ich nun Frau Kollegin Bause auf ihren Wunsch Gelegenheit zu einigen Abschiedsworten.

Margarete Bause (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank für diese Gelegenheit und herzlichen Dank für Ihren Beifall. Eine Woche vor der Bundestagswahl bei der Eröffnung des Oktoberfests hat Herr Seehofer zu mir gesagt: Ich wünsche Ihnen, dass Sie den Einzug in den Bundestag schaffen. – Nach einer Kunstpause fügte er hinzu: Damit ich Sie im Landtag los bin.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Zumindest in dieser Hinsicht hat sich der Wunsch des Bayerischen Noch-Ministerpräsidenten in Bezug auf das Wahlergebnis erfüllt. Ich bin Bundestagsabgeordnete, und heute ist meine letzte Landtagssitzung. Heute Vormittag habe ich bei der Frau Präsidentin den Verzicht auf mein Landtagsmandat zum 24. Oktober unterschrieben. In genau einer Woche findet in Berlin die konstituierende Sitzung des Deutschen Bundestages statt. Dann bin ich offiziell Bundestagsabgeordnete. Im Landtag sind Sie mich dann los.

(Allgemeine Heiterkeit)

Manche freuen sich, manche können ihr Bedauern schlecht unterdrücken.

(Allgemeine Heiterkeit)

Wir haben uns in den vergangenen Jahren nichts geschenkt, gerade mit Blick auf die rechte Seite des Hauses und auf die Regierungsbank. Ich muss gestehen: Es hat mir durchaus Spaß gemacht.

(Allgemeiner Beifall – Jürgen W. Heike (CSU): Mir auch!)

Gerade eine absolute Mehrheit braucht eine angriffslustige und scharfe Opposition. Das gehört zur Demokratie.

Ich bin mir allerdings nicht sicher, wie groß jetzt die Freude darüber ist, dass wir in Zukunft in Berlin miteinander zu tun haben werden, Herr Herrmann.

(Staatsminister Joachim Herrmann: Schaun mer mal! – Zuruf von der SPD: Du wirst sie nicht los!)

Aber möglicherweise sorgen Ihre Parteiliebe, Herr Seehofer, dafür, dass Ihnen das persönlich erspart bleibt.

Noch vor Kurzem hätte es kaum jemand für möglich und noch weniger für machbar gehalten – ich, ehrlich gesagt, auch nicht. Winfried Kretschmann hat nach der Wahl im Hinblick auf ein mögliches Jamaika-Bündnis gesagt: Wir haben uns nicht gesucht, aber jetzt müssen wir uns finden.

Es ist eine Binsenweisheit, dass uns vieles trennt und manches sogar unvereinbar ist. Aber die Zeiten haben sich verändert, und die politische Situation hat sich sowieso auch verändert. Absolute Mehrheiten wird es in Zukunft auch in Bayern nicht mehr geben.

(Jürgen W. Heike (CSU): Abwarten!)

Stellen Sie sich schon einmal darauf ein. Auch Zweier-Bündnisse haben in immer weniger Fällen eine Mehrheit.

(Erwin Huber (CSU): Das ist politische Polemik, aber keine Abschiedsrede!)

Das heißt: Das eingeübte Lagerdenken, Herr Huber, hilft nicht weiter. Hingegen helfen ein kühler Kopf, Verantwortungsbewusstsein, Kreativität und ernsthaftes sowie hartes Verhandeln. Das werden wir auch tun. Damit das gelingen kann, gibt es ein paar Voraussetzungen: Erstens. Augenhöhe und gegenseitiger Respekt. Zweitens. Keine Tricks und keine Fouls. Drittens. Offenes Visier statt Schützengraben. Viertens. Die Bereitschaft, die Probleme zu lösen und sich nicht gegenseitig zu demontieren.

Wenn der Wille zur Zusammenarbeit da ist, können auch Bündnisse über Lagergrenzen hinweg erfolgreich arbeiten. Das sehen wir in Hessen, und das sehen wir in Schleswig-Holstein. Wo der Wille fehlt und ein Bündnis von Taktik und Tricks geprägt ist, wird es schiefgehen. Sorgen wir dafür, dass wir unserer Verantwortung und dem Wählerauftrag gerecht werden. Versuchen wir alles, um österreichische Verhältnisse in Deutschland zu verhindern. Stellen wir uns gemeinsam gegen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus. Suchen wir – –

(Jürgen W. Heike (CSU): Und links!)

– Das ist jetzt wieder der pawlowsche Reflex. Stellen wir uns gemeinsam gegen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus. Suchen wir nach Lösungen für die zukünftigen Herausforderungen, nicht nach Sündenböcken. Zukunft wird aus Mut gemacht, nicht aus Angst und Ängstlichkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Schluss möchte ich mich bedanken. Danke für viele gute Gespräche und bereichernde Begegnungen. Danke für Vertrauen und Freundschaften, auch über die Fraktions- und Parteigrenzen hinweg. Danke für 18 gute, herausfordernde und prägende Jahre im Bayerischen Landtag. Es hat Spaß gemacht, und jetzt freue ich mich auf die neuen Aufgaben. Servus, pfiaßt eich und reißt's eich zamm.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Dem ist nichts hinzuzufügen.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der SPD-Fraktion
"Wohnungsnot bekämpfen: bezahlbares Wohnen für Studierende und Auszubildende!"**

Die einzelnen Regeln für die Aktuelle Stunde sind bekannt. Vorsorglich erwähne ich noch, dass die fraktionslosen Abgeordneten Claudia Stamm, Günther Felbinger und Alexander Muthmann jeweils bis zu zwei Minuten das Wort ergreifen können.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Die sind eh nicht da! – Allgemeine Heiterkeit)

– Danke für den Hinweis. Wenn die allgemeine Freude über die Abwesenheit beendet ist, gebe ich dem ersten Redner das Wort. Das ist der Kollege Lotte von der SPD. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Andreas Lotte (SPD): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU! Herr Huber, mit Verlaub, Sie wirken heute etwas indisponiert. Ich persönlich kann mich durchaus an die momentanen Mehrheitsverhältnisse gewöhnen. Vielleicht ist das ja auch ein Zeichen für die Zukunft im Bayerischen Landtag.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen aber nun über das Thema Wohnungspolitik sprechen. Wir wollen über die Studierenden sprechen. Das Semester hat am 15. Oktober begonnen. Wir alle wissen: Es mangelt an bezahlbarem Wohnraum. Die Bürgerinnen und Bürger leiden sehr unter den hohen Mieten und Preissteigerungen in Bayern. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist aber kein Schicksal. Das ist ein hausgemachtes, das ist ein politisches Problem. Das ist ein Problem durch das Zögern und Zaudern der CSU.

(Beifall bei der SPD)

Besonders betroffen sind die jungen Menschen in unserem Land. Das sind die Menschen, die noch nicht voll im Berufsleben stehen. Das sind zum Beispiel die Auszubildenden und die Studierenden. Sie können noch nicht voll verdienen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Wohnkosten bundesweit in den bayerischen Universitätsstädten am höchsten sind. Das sind Städte wie München, Regensburg und Würzburg. Das sind allein drei bayerische Städte, die zu den teuersten in ganz Deutschland gehören.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die aktuellen Zustände spotten wirklich jeder Beschreibung. Die Studentenwerke müssen zu Semesterbeginn Notunterkünfte einrichten. Studierende bekommen kein Zimmer, sondern vier Quadratmeter, die durch eine

Stellwand abgetrennt sind. Warme Duschen gibt es nicht. Für diese Hilfen sind Studierende dankbar. Aber was verrät das über unseren Bildungsstandort Bayern?

(Beifall bei der SPD)

– Junge Menschen müssen unter kläglichsten Bedingungen leben, und ein Studieren ist unter diesen Umständen nahezu unmöglich. Gleiches gilt für Auszubildende. Gerade für junge Menschen im Auszubildendenalter ist es besonders hart. Manche müssen ihre Heimat verlassen, um ihren Traumausbildungsplatz zu bekommen. Manche müssen in eine andere Stadt ziehen, um überhaupt einen Ausbildungsplatz zu finden. All diese Bemühungen könnten jedoch aufgrund der momentanen Situation auf dem Wohnungsmarkt scheitern. Gerade dort, wo es viele Unternehmen gibt, sind die Mieten besonders hoch. Die Hälfte der Auszubildenden gibt an, von ihrem Verdienst nicht leben zu können. Umso härter trifft es sie, wenn sie aus ihrem sozialen Umfeld weg müssen und selbstständig in einer oftmals überbelegten Wohnung leben müssen. Sie können leider von der Staatsregierung, die für bezahlbaren Wohnraum verantwortlich ist, keine Hilfe erwarten.

Die SPD sagt: Ein kluger Kopf braucht ein Dach! Einerseits ist es kaum zumutbar, dass Studierende mit der Wohnungssuche beschäftigt sind, anstatt zu lernen. Wenn sie schließlich eine Wohnung gefunden haben, müssen sie immer mehr Zeit für ihren Nebenjob aufbringen. Andererseits stärken wir die Zukunftsfähigkeit des Landes, wenn Studierende optimale Bedingungen vorfinden und sich auf das Studium konzentrieren können. Gleiches gilt für die Auszubildenden: Sie sollen zu der am besten geeigneten Ausbildungsstelle ziehen und sich die Miete dort leisten können. Es muss unsere Aufgabe sein, die jungen Menschen in ihrer Entwicklung bestmöglich zu fördern. Natürlich ist das eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Eine Ausbildung oder ein Studium setzt wirtschaftliche und soziale Sicherheit voraus. Dazu gehört eben auch die Möglichkeit, bezahlbar zu wohnen. Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein.

(Beifall bei der SPD)

Bevor ich auf die Situation der Auszubildenden in Bayern eingehe, erlaube ich mir, kurz auf die Förderung für studentisches Wohnen einzugehen. Auf unsere Anfragen hin und nach den Veröffentlichungen des Deutschen Studentenwerks ergibt sich folgendes Bild:

Der Anteil der Studierenden, der in einer vom Freistaat geförderten Studentenwohnung unterkommt,

sinkt in Bayern seit Jahren kontinuierlich. Das war zumindest in 16 von 23 Hochschulstandorten in Bayern der Fall. Bevor mir jetzt wieder eine Kollegin oder ein Kollege der CSU-Fraktion widerspricht, weise ich darauf hin: 2012 lag die Quote in Bayern noch bei 12,2 %. Mittlerweile liegt sie bei 10 %. Gerade in den größeren Städten sinkt auch die Anzahl der Wohnheimplätze für Studierende. Vergleicht man die Jahre 2015 und 2016, stellt man fest, dass es beispielsweise in München 283 Wohnheimplätze weniger gibt. In Würzburg sind es 45 Wohnheimplätze weniger. In Erlangen sind es 140 Wohnheimplätze weniger. In Ingolstadt sind es 10 Wohnheimplätze weniger. Insgesamt sind in diesem Zeitraum in Bayern saldiert gerade einmal 40 neue Wohnheimplätze entstanden,

(Isabell Zacharias (SPD): Doch so viele? – Volkmar Halbleib (SPD): Hört, hört!)

und das, obwohl sich im Vergleich zum Vorjahr über 20.000 Studenten mehr eingeschrieben haben. Die Warteliste wird länger und länger. Hier ist der Freistaat gefordert.

Wahrscheinlich werden Sie von der CSU-Fraktion jetzt gleich berichten, wie Sie die Mittel im Nachtragshaushalt erhöht haben. Ich möchte aber klar und deutlich sagen: Es sind eben genau die Versäumnisse der Staatsregierung in der Vergangenheit, die uns überhaupt in diese Lage gebracht haben.

(Beifall bei der SPD)

Die Auswirkungen dieser Politik bekommen die Studierenden leider heute zu spüren. Wir, die SPD, sagen: So geht das nicht! Wir haben ein Konzept erstellt, das vorsieht, dass nicht nur mehr gebaut wird, sondern dass auch nachhaltig investiert wird. Das Konzept sieht vor:

Erstens. Der Fokus soll auf die Förderung von klassischen Studentenwohnheimen gelegt werden. Das sind Wohnanlagen mit Gemeinschaftseinrichtungen wie Küchen oder Aufenthaltsräumen. Bisher liegt der Schwerpunkt auf Einzelappartements. Das aber verteuert das Bauen und erhöht die Mieten. Außerdem erhöht sich dadurch die Wahrscheinlichkeit, dass die Wohnungen nach Ablauf der Bindung zu deutlich höheren Preisen wiedervermietet werden.

Zweitens. Wir wollen das Gesetz zur Förderung so verändern, dass eine vorzeitige Rückzahlung nicht automatisch dazu führt, dass die Belegungs- und die Mietpreisbindung aufgehoben werden. Diese Gesetzeslücke wurde in der Vergangenheit immer wieder ausgenutzt. Das darf nicht mehr passieren.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Drittens. Wir wollen eine Unterbringungsquote von 15 % für Studierende; derzeit liegt sie bei nur 10 %. Ich empfehle der Staatsregierung, sich einmal mit den Forderungen des Deutschen Studentenwerks auseinanderzusetzen. Eine Forderung lautet, staatliche Mittel in Höhe von 1,45 Milliarden Euro zur Verfügung zu stellen, um den Bau von 25.000 zusätzlichen Wohnheimplätzen zu ermöglichen. Rechnet man diese Daten auf Bayern herunter, ergibt sich, dass neunmal so viel investiert werden müsste wie Sie, Herr Staatsminister Herrmann, im Wohnungspakt Bayern bisher angekündigt haben. Wenn Bayern so weitermacht wie bisher, dann brauchen wir 70 Jahre, um diese Forderung des Studentenwerks zu erfüllen.

Ich würde gern noch zum Stand der staatlichen Förderung von Wohnungen für Auszubildende kommen. Man kann es eigentlich kurz machen: Diese gibt es in Bayern nicht. Es wäre leicht, etwas darüber zu sagen, wo genau der Bedarf an Wohnungen für junge Menschen besonders dringlich ist, wenn diese Aspekte statistisch erfasst werden würden. Aber selbst diese Forderung der SPD lehnt die Staatsregierung vehement ab. Dabei ist es offensichtlich, dass der Freistaat auch insoweit vor großen Herausforderungen steht. Untersuchungen zeigen, dass für drei Viertel der Jugendlichen Umzugs- oder Pendelkosten die größte Barriere für Mobilität sind. Regelmäßig erzählen mir die Betriebe in Bayern, wie wichtig das Thema Wohnraum für die Gewinnung von Auszubildenden ist. Hier ein spezielles Angebot zu schaffen, das stärkt auch die Wirtschaft.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, andere Bundesländer zeigen deutlich größeres Interesse, allen voran das Land Hamburg. Dort sind mit dem Ziel der Gewinnung von Fachkräften Wohnheimplätze für Auszubildende geschaffen worden; in den nächsten Jahren ist der Ausbau auf über 1.000 Plätze zu erwarten. Ein tolles Programm! Es ist unter Beteiligung der Sozialpartner – Handelskammer, Handwerkskammer, Unternehmensverbände und Gewerkschaften – aufgelegt worden.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt viele weitere Ansätze, zum Beispiel die Schaffung von Wohnangeboten für Jugendliche durch die Förderung von Wohngemeinschaften, durch Mietzuschüsse oder Bürgschaften für Vermieter. Viele Kommunen, unter anderem die Stadt München, engagieren sich bereits entsprechend.

In einer der jüngsten Plenardebatten haben Sie von CSU und Staatsregierung bereits klargemacht, dass Sie die Auszubildenden bei ihren Fahrtkosten nicht unterstützen wollen. Nun bin ich gespannt, ob Sie we-

nigstens bereit sind, angesichts der enormen Belastungen durch die Wohnkosten aktiv zu werden. Wir werden sehen.

Lassen Sie mich zum Schluss Folgendes klarstellen: Wir fordern nicht nur größere finanzielle Anstrengungen zur Unterstützung junger Menschen; wir wollen auch bessere Konzepte haben. Wir wollen, dass die Mittel effizient und zielgerichtet eingesetzt werden. Damit fördern wir die Entwicklung der jungen Menschen. Das ist sozial. Das fördert übrigens auch die bayerische Wirtschaft. Zudem entlasten wir den Wohnungsmarkt. Die Ideen sind präsentiert worden. Jetzt sind Sie am Zug. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Rotter von der Fraktion der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute steht das wichtige Thema Wohnungsbau unter dem besonderen Aspekt von Studierenden- und Azubi-Wohnungen auf der Tagesordnung. Gern nehmen wir dieses Thema auf, Herr Kollege Lotte, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich verweise auf eine Schlagzeile der vergangenen Woche: "Zahl der Studenten in Bayern steigt auf Allzeithoch". Mittlerweile gibt es 390.000 Studentinnen und Studenten in Bayern, darunter 77.000 Erstsemester. Wissenschaftsminister Dr. Spaenle hat dies eine Herausforderung für den Studienstandort Bayern genannt. Er hat recht. Diese Herausforderung betrifft natürlich auch den Bereich Wohnungen. Wer würde das bestreiten wollen?

Der Studentenwohnraumbau ist seit Jahrzehnten ein wichtiges Segment der staatlichen Wohnraumförderung, das oft untergeht, insbesondere dann, wenn es darum geht, die Summe von 32,5 Millionen Euro zur staatlichen Wohnraumförderung dazuzurechnen. Gelegentlich fällt unter den Tisch, was wir zum Zwecke der Förderung dieses Wohnungsbaus Jahr für Jahr zur Verfügung stellen. Diese Mittel können übrigens nicht nur die Studentenwerke abrufen; selbstverständlich sind auch die Wohnungswirtschaft und die Kirchen aufgerufen, die Fördermittel in Anspruch zu nehmen und den entsprechenden Wohnraum zu schaffen.

Sofern die Azubis mit den Studenten in einen Topf geworfen worden sind, möchte ich darauf hinweisen, dass auch die Betriebe gefordert sind. Nur zu jammern, dass ihnen die Azubis fehlen, reicht nicht aus.

Wenn die Azubis keine bezahlbaren Wohnungen finden, insbesondere nicht im Ballungsraum München, dann sollen gefälligst auch die Betriebe dafür sorgen, dass entsprechende Wohnungen zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei der CSU)

Einrichtungen wie das Kolpingwerk stellen übrigens in allen wichtigen Städten Wohnheime speziell für Azubis zur Verfügung. Das haben Sie überhaupt nicht erwähnt, Herr Kollege Lotte. Sie könnten sich einmal erkundigen, wie viele Plätze zur Verfügung stehen. Das Engagement dieser Einrichtungen ist aller Ehren wert und sollte auch hier erwähnt werden. Nicht immer nur nach dem Staat rufen! Auch andere sind gefragt.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, auf den Studierendenwohnraumbau wird Kollege Brannekämper noch gesondert eingehen. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Staatsregierung mit dem 4-Jahresprogramm im Rahmen des Wohnungspaktes Bayern ein kraftvolles Zeichen gesetzt hat. Mit staatlichen Fördermitteln von immerhin 2,6 Milliarden Euro werden 28.000 neue Wohnungen gebaut. Dieser Erfolg kann sich sehen lassen. Das vergangene Jahr, 2016, war das erfolgreichste Jahr der staatlichen Wohnraumförderung seit Langem. So konnten immerhin 3.330 Mietwohnungen gefördert werden, was einen Zuwachs um 75,5 % gegenüber 2015 bedeutet. Weitere knapp 800 Mietwohnungen sind im Rahmen des Kommunalen Wohnraumförderungsprogramms gefördert worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Fakten zeigen deutlich, dass Bayern auf einem guten Weg ist. Mit mehr als 6,26 Millionen Wohnungen haben wir ein neues Allzeithoch an Wohnungen in Bayern erreicht. Im ersten Halbjahr 2017 konnten wir rund 36.000 Baugenehmigungen verzeichnen. Das heißt, dass der Bauboom weitergehen wird.

Die Investitionen in die Wohnraumförderung summieren sich dieses Jahr auf fast 620 Millionen Euro, wovon knapp 270 Millionen Euro aus originären Landesmitteln stammen. Dieser Wert beinhaltet noch nicht das, was über die BayernLabo dazukommt.

Es trifft zu, dass im Jahr 2017 weniger Landesmittel als im Vorjahr ausgewiesen werden. Wir werden das im Nachtragshaushalt – Sie haben darauf hingewiesen, Herr Kollege Lotte – korrigieren.

Im Übrigen wird immer wieder verschwiegen, dass 2017 in Bayern für die Wohnraumförderung einschließlich des Kommunalen Wohnraumförderungsprogramms und der Studentenwohnraumförderung mit 618 Millionen Euro ein Bewilligungsrahmen in

einer Höhe zur Verfügung steht wie seit Anfang der 1990er-Jahre nicht mehr und wie es ihn in keinem anderen Land auch nur annähernd gibt.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich gibt es in den Ballungsgebieten erhöhten Bedarf. Insbesondere Familien haben es immer schwerer, angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zu finden. Das Thema Wohnkostenbelastung entwickelt sich zu einer bedeutsamen, ja zentralen sozialen Frage.

Wohnen ist zudem ein wichtiger Baustein gelingender Integration. Angemessener Wohnraum, ein intaktes Wohnumfeld und sozial stabile Bewohnerstrukturen wirken integrationsfördernd. Auch aus diesem Grund messen wir diesem Thema besondere Bedeutung bei.

Eine Konkurrenzsituation zwischen Zuwanderern und sozial schwachen Einheimischen-Haushalten, die eine Wohnung suchen, wollen wir auf jeden Fall vermeiden. Deshalb ist Bauen das Gebot der Stunde. "Bauen, bauen, bauen!" muss die Devise sein. Bei der Lösung dieser Aufgabe sind alle Akteure gefordert, selbstverständlich der Staat, aber auch die Gemeinden, die Kirchen und die Wohnungswirtschaft. Aus diesem Grund hat die Bayerische Staatsregierung den Wohnungspakt Bayern initiiert.

Grundvoraussetzung für die Schaffung dieses so dringend benötigten Wohnraums ist eine ausreichende Bereitstellung von Bauflächen. Hier stehen natürlich in erster Linie die Städte und Gemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit in der Verantwortung. Aber auch Bund und Land sind aufgerufen, Baugrundstücke kostengünstig zur Verfügung zu stellen. Die Aktivierung vorhandenen Baulands ist erste Wahl. Um einen genauen Überblick zu erlangen, welche Flächenpotenziale im jeweiligen Gemeindegebiet überhaupt zur Verfügung stehen, empfehlen wir die Einführung eines systematischen Flächenmanagements.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein weiterer wichtiger Aspekt sind bauplanungsrechtliche Erleichterungen, die bereits in der letzten Legislaturperiode des Bundestages geschaffen worden sind. Ich erinnere daran, dass zur erleichterten Neuausweisung von Flächen die am 13. Mai 2017 in Kraft getretene Novellierung des Baugesetzbuches beiträgt. Wir, die CSU, haben uns vehement für Erleichterungen zugunsten des Wohnungsbaus eingesetzt. Die Staatsregierung hat sich auf Bitten unserer Fraktion bei der Änderung des Baugesetzbuchs mit eigenen weiterführenden Vorschlägen eingebracht. Damit wurde beispielsweise Städten und Gemeinden ein beschleunigtes Verfahren

zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen für den Wohnungsbau ermöglicht.

Wichtig ist, dass wir mehr bauen können, und deshalb geht es auch um die Baukosten. Trotz erhöhter Fördermittel, die wir jedes Jahr zur Verfügung stellen, werden nicht mehr Wohnungen gebaut, weil die Baukosten stärker gestiegen sind. Deshalb dürfen bauliche Standards nicht weiter verschärft werden. Mit der Wohnraumförderung haben wir bereits viel erreicht, allerdings ist der soziale Wohnungsbau allein kein Allheilmittel für den stark gestiegenen Bedarf an Wohnraum. Der Großteil der benötigten Wohnungen muss von privaten Investoren und Wohnungsunternehmen gebaut und frei finanziert werden. Damit dieses Bauen weiter interessant bleibt oder auch wieder interessanter wird, müssen wir darauf achten, dass die Baukosten nicht weiter steigen. Vor allem die Einführung und die Erweiterung neuer energetischer Standards haben die Baukosten stark in die Höhe getrieben. Niemand bestreitet, dass die Energieeinsparung in den Gebäuden ein wichtiger Teil der Energiewende und der CO₂-Verringerung ist. Allerdings darf sich der Neubau von Wohnungen nicht durch neue administrative Forderungen derart verteuern, dass sich die Investitionen nicht mehr rechnen.

(Erwin Huber (CSU): Sehr richtig!)

Ich erinnere daran, dass wir im Plenum wiederholt über diese Thema debattiert haben. Unter anderem haben wir am 8. März dieses Jahres beschlossen, dass jede weitere Verschärfung in der Energieeinsparverordnung verhindert werden muss, weil sonst die Wirtschaftlichkeit des Wohnungsbaus erheblich beeinträchtigt würde. Wir haben mit diesem Antrag zudem die Staatsregierung gebeten, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau deutlich verbessert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bauen darf nicht ständig teurer werden. In den vergangenen Jahren ist oft trotz mehr Geld weniger gebaut worden. Ich erinnere an das Bündnis für bezahlbares Wohnen, das in den vergangenen Jahren durchaus gute Vorschläge erarbeitet hat. Diese müssen nun umgesetzt werden, und zwar in den Gremien des Deutschen Bundestags und des Bundesrats, aber auch in den Ländern. Bei der Rückführung überzogener Standards sind alle Parteien gefordert. Alle Parteien sind gefordert, beim Gebäudeenergiegesetz Vernunft walten zu lassen. Alle Parteien sind bei der Verbesserung steuerlicher Rahmenbedingungen gefordert; denn der Staat allein wird den Wohnungsbau nicht schaffen können. Zu diesem Thema wird anschließend Wolfgang Fackler mehr sagen.

Ich erwarte eine konstruktive Mitarbeit, auch von der SPD, die über den Bundesrat in den nächsten Jahren trotz der Oppositionsrolle im Deutschen Bundestag mitregieren wird. Weisen Sie Ihre Genossinnen und Genossen darauf hin, wirken Sie auf sie ein, damit sie entsprechend Ihren Anträgen, dass mehr gebaut werden soll, in den Gremien des Deutschen Bundestags und des Bundesrats mitwirken! Dann können wir bayernweit und auch bundesweit den dringend benötigten zusätzlichen Wohnraum schaffen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Kollege Prof. Piazolo von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Fünf Euro pro Tag für vier Quadratmeter Wohnraum im Zwölfbettzimmer, Notunterkunft für Studierende, so steht es heute in der "Süddeutschen Zeitung". Das ist aktuell Realität in München. Das ist nicht Afrika, das ist nicht woanders, das ist München. 650 Euro werden für ein Appartement mit 25 Quadratmetern verlangt. Diese Anzeige steht am Schwarzen Brett in der LMU. Auch das ist Realität in München. Eine Besuchergruppe hat mir vorgestern erzählt, man bräuchte drei Jobs, um in München eine Wohnung zu finanzieren. Ähnlich geht es Auszubildenden und Studierenden in anderen bayerischen Städten. Das haben wir gerade gehört. Die Wohnungssituation für Studierende in bayerischen Großstädten ist unterirdisch.

Gerade haben wir gehört, dass 38.000 offizielle Wohnplätze für 390.000 Studierende zur Verfügung stehen. Das sind 10 %. Früher waren es einmal 15 %. Auch diese Quote ist gefallen. Da hat die Politik geschlafen. Herr Rotter, Sie haben gerade gesagt, Bayern sei auf einem guten Weg. Das kann ich nicht glauben, wenn der Weg von 15 % auf 10 % zurückgeht. Wenn Sie so weitermachen wie bisher, sind Sie bald bei 5 %, und das ist kein guter Weg. Deshalb fand ich diese Bemerkung gegenüber den Studierenden nicht angebracht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Als ich in den 1980er-Jahren nach München zum Studieren gekommen bin, gab es die großen Wohnungen für Studierende im Olympiapark und in Freimann genauso wie heute. Seitdem ist nicht viel dazugekommen. Im letzten Jahr haben wir sogar über die Schließung einer kirchlichen Einrichtung für Studierende gesprochen. Die Studentenwerke, die für die Wohnungsverorgung zuständig sind, werden zu mehr als

80 % privat finanziert. Die Eigeneinnahmen machen 64 % aus, die Einnahmen von den Studierenden 17 %. Der Staat trägt nur einen ganz kleinen Teil der Kosten.

An die SPD gerichtet muss ich sagen: Ich finde es schön, dass dieses Thema hier behandelt wird, aber ich halte es für seltsam, dass sich die SPD beim Wohnungsbau in den letzten Jahren nicht bewegt hat. Es ist doch die Angelegenheit des Bundes, wie ich ein Studentenwerk ausstatte und wie viel Geld ich ihm gebe. Auch die Stadt München ist dafür verantwortlich, Gebiete auszuweisen. Natürlich ist die Stadt auch gefordert. Wo ist denn die Stadt tätig geworden, wo ist denn München in den letzten Jahren tätig geworden, um den Studierenden Platz zu geben?

(Markus Rinderspacher (SPD): Es geht nicht nur um München, es geht auch um Hof, um Rosenheim usw.!)

– Natürlich geht es auch um Rosenheim, es geht aber auch um Nürnberg. Dort soll eine neue Universität gebaut werden, und dort gibt es auch einen Bürgermeister von Ihrer Partei.

Wir wollen aber die Schuld nicht hin- und herschieben. Es gibt Forderungen. Eine Forderung von uns betrifft ein Bundesgesetz, das BAföG. Seit Jahren haben wir im BAföG den beinahe gleichen Satz, der einheitlich für alle Städte gilt. Er liegt bei ungefähr 250 Euro. Ist das der Betrag, den ein Student für seine Wohnung ausgeben sollte? In München liegt der Durchschnitt bei 570 Euro. Da muss doch nachgebessert werden. Die Bundesregierung muss aktiv werden, um den Studierenden zu helfen, aber das tut sie nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das Gleiche gilt auch für das Land, lieber Herr Rotter. Sie haben ausgeführt, was für den Wohnungsbau gemacht worden ist. Da mag einiges passiert sein, aber es ist immer noch zu wenig. Wir merken das in vielen Teilen des Landes. Das gilt nicht nur für die Großstädte, sondern das gilt inzwischen auch für Oberfranken, für Unterfranken, für die Oberpfalz und andere Regionen. Sie sollten hier in der Aktuellen Stunde über Wohnungen für Studierende und Auszubildende reden. Dazu habe ich aber nichts gehört. Dafür reichen die jetzigen Programme nicht, Herr Rotter.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch des Abgeordneten Eberhard Rotter (CSU))

Sie haben noch andere Redner. Von Ihrer Fraktion reden immerhin fünf Leute. Vielleicht kommt noch

einer, der wenigstens ein paar Worte zu den Wohnungen für Studenten sagt. Die Devise "Bauen, bauen, bauen!" ist richtig. Zur Finanzierung der Studentenwerke habe ich etwas gesagt. Für sinnvoll halte ich es, eine solche Situation zum Anlass für einen Runden Tisch zu nehmen. Auch die Hochschulen müssen sich einmal mit den Studierenden zusammensetzen. Die wissen, worüber sie reden. Da müssen sich die Studentenvertreter, die Studentenwerke und auch die Oberbürgermeister zusammensetzen. Dann muss man sich das überlegen, was man kurzfristig macht, und nicht das, was in den nächsten fünf Jahren passiert.

Jetzt muss gehandelt werden. Jetzt suchen die Studierenden Wohnraum, und ich habe darauf noch keine schlüssigen Antworten gehört, insbesondere von der Staatsregierung nicht, die dafür zuständig ist. Vielleicht ist ja unter den nächsten vier Rednern dieser Aktuellen Stunde noch einer, der wirklich etwas sagt, vielleicht sogar der zuständige Staatsminister.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Osgyan von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Verena Osgyan (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben vorhin gehört, dass die steigenden Studierendenzahlen eine Herausforderung seien. Nun, diese Herausforderung haben wir schon seit Jahren. Es ist eine Herausforderung mit Ansage, und ich verstehe daher nicht, warum wir jetzt plötzlich so überrascht tun, dass die Infrastruktur nicht mithalten kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben eine fast inhaltsgleiche Debatte bereits 2015 geführt, und seither ist kaum etwas passiert, um ausreichend bezahlbaren Wohnraum für Studierende zu schaffen. Herr Lotte sagte es vorhin bereits: Ein Saldo von 40 neuen Wohnheimplätzen ist wahrlich nicht das, was man sich vorstellt, wenn wir doch wissen, dass wir stetig mehr Studierende haben. An anderer Stelle klopft sich das Wissenschaftsministerium stets auf die Schulter, wenn wir die steigenden Studierendenzahlen betrachten. Das ist auch richtig, aber es ist nicht nur eine Chance, sondern auch eine Herausforderung, die wir jedoch seit Langem kennen.

Schauen wir uns die Schlagzeilen zum Semesterstart aus den letzten Jahren an. Die "Süddeutsche Zeitung" hat gestern getitelt: "Die schwierigste Prüfung zum Unistart: eine Wohnung finden". 2016 hieß es: "München für Studenten ein teures Pflaster". Die "Mittel-

bayerische Zeitung" schrieb 2011 und 2013 wortgleich: "Der Wohnraum für Studierende wird knapp". Ich könnte die Liste beliebig fortsetzen, Kolleginnen und Kollegen. Es ist wirklich keine neue Erkenntnis, dass wir als Freistaat hier investieren müssen. Nur Sie, die CSU-Staatsregierung und CSU-Fraktion, scheinen das Problem offensichtlich aussitzen zu wollen. Da hilft es auch nicht, viel über Wohnungsbaupolitik im Allgemeinen und über Wohnraumförderung zu sprechen; denn bei diesem spezifischen Problem, Wohnraum für Studierende und Auszubildende zu schaffen, wissen wir ganz genau, was nötig ist. Wir hätten eigentlich die Instrumente an der Hand, aber es scheitert wie immer am Geld.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerade in Bayern ist der Wohnraummangel bei Studierenden gravierend, und er ist seit Jahren bekannt. Trotz alledem hat sich die Unterbringungsquote in den Wohnheimen in den letzten zehn Jahren zum Nachteil verändert. Wir haben es bereits gehört: Mittlerweile ist sie in fast allen Uni-Städten und Hochschulstandorten im einstelligen Bereich angekommen. Wir lagen 2001 schon einmal bei 15 %. Dort möchten wir auch wieder hin. In den vergangenen Jahren gab es hier bereits viele Anträge dazu, aber die Staatsregierung hat keinen Weg aufgezeigt, wie wir hier vorankommen.

Die Zahlen zeigen ganz eindeutig, dass der Freistaat seine Pflicht zur sozialen Flankierung des Studiums insgesamt nicht ernst nimmt. Wenn wir sehen, dass die staatlichen Ausgaben für die Studierendenwerke in den vergangenen Jahren ebenfalls gesunken sind – 2005 hatten wir im Haushalt noch 11,45 Millionen Euro, jetzt 11,05 Millionen Euro –, die Studierendenzahlen sich aber mehr als verdoppelt haben, dann kann ich nur fragen: Mit welcher Begründung tun Sie das? Mit welcher Begründung kürzen Sie real die soziale Flankierung des Studiums?

Stattdessen möchten Sie die Studierenden dem freien Wohnungsmarkt überlassen. Wir wissen, dass in Uni-Städten wie Nürnberg, Regensburg, Würzburg und München in den letzten Jahren die Wohnungsmieten um über 30 % angestiegen sind. Dies wird sich sicher in den nächsten Jahren nicht verbessern. Eine durchschnittliche Studentenbude – dies hat erst vor Kurzem eine Studie des DIW angegeben – kostet in München im Schnitt 660 Euro. Darunter sind Wohnungen, aber auch Neun-Quadratmeter-Zimmer, und auch der geförderte Wohnungsbau ist eingerechnet. Das heißt, viele bezahlen noch wesentlich mehr. Das ist bundesweit einsame, einsame Spitze! Das wäre doch ein Grund, hier zielgenau zu arbeiten.

Wenn wir überlegen, dass der BAföG-Grundsatz im Schnitt inklusive Wohnungspauschale 649 Euro beträgt, dann heißt das: BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger können sich in Städten wie München von ihrem BAföG nicht einmal die Wohnung leisten. Wir sprechen noch gar nicht von der Fahrt zur Uni, von Unterrichtsmaterialien, Essen und was alles sonst noch dazukommt. Was aber mindestens genauso schlimm ist: Auch Durchschnittsverdienerinnen und Durchschnittsverdiener können ihren Kindern mittlerweile kein Studium mehr finanzieren. Wer also keine wirklich reichen Eltern hat, kann sich in München das Studium unter den aktuellen Voraussetzungen nicht leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir schauen, wohin das Geld für studentisches Wohnen fließt, dann stellen wir fest, es wird überwiegend in Sanierungen oder auch in Projekte privater Träger investiert; aber wir müssen beim Studierendenwohnraum zuallererst bedenken: Wer kann für alle gleichermaßen eine Infrastruktur schaffen? Wer weiß auch um die Nöte der Studierenden und ist am engsten dran? – Das sind die Studierendenwerke. Deshalb müssen wir dort im Haushalt ansetzen und endlich die Förderung erhöhen.

Man könnte noch ewig darüber sprechen, aber vielleicht noch kurz zu den Auszubildenden. Ich habe mir diverse Anfragen angeschaut. In der Antwort stand dann immer lapidar: Ja, im Bund hat die Arbeitsagentur 2015 die Förderung eingestellt, und es wäre wünschenswert, wenn der Bund dort einsteigt. – Wer war denn da an der Regierung? Ich kann nur sagen: Ich würde mir wünschen, wenn es eine neue Bundesregierung gäbe, dass diese hier einhakt. Wir als GRÜNE würden es zumindest tun, wenn wir es dürften. Schauen wir einmal, was nun herauskommt! Wir müssen auch die Wohnraumförderung insgesamt stärken; denn es gibt momentan mehr Anträge, als ausgezahlt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie uns zusammenfassen: Wir müssen mehr Geld investieren, und zwar gezielt für studentisches Wohnen und für Auszubildende. Jetzt gibt es die Gelegenheit im Nachtragshaushalt. Packen Sie es an!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat der Kollege Fackler von der CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Wolfgang Fackler (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ausreichender und bezahlbarer Wohnraum in guter Qualität ist eine wichtige Voraussetzung für gutes Leben in Deutschland, selbstverständlich auch für Studenten und Azubis. Die Preise sind uns bekannt. Die Zinsen sind niedrig, die Immobilienpreise umso höher.

In der vergangenen Zeit haben wir einen Anstieg bei den neu gebauten Wohnungen erreicht – der Kollege Rotter hat es, glaube ich, umfassend dargestellt –, und wir werden auch weiter konstruktiv an diesem Thema arbeiten. Die wirtschaftliche Lage ist gut, der Wohnungsbau ist eine Daueraufgabe. Deshalb brauchen wir ein starkes Engagement von privaten Investoren, nicht nur den Ruf nach dem Staat. Wir brauchen Anreize, vor allem mehr steuerliche, für den Wohnungsbau. Dafür setzen wir von der CSU uns seit Jahren ein.

Die Einzigen, Herr Kollege Lotte, die bei diesem Thema regelmäßig indisponiert sind, sind Ihre Genosseninnen und Genossen von der SPD, die beim Thema steuerliche Anreize für den Wohnungsbau zögern, zaudern und blockieren.

(Zuruf der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, haben beim Wohnungsbau, der mittelbar auch den Studentinnen und Studenten zugutekommt, blockiert. Eine degressive AfA auf Mietwohnungsbauten genau in den Ballungsräumen, die Sie vorhin angesprochen haben, nämlich München, Regensburg, Würzburg, die haben Sie von der SPD verhindert.

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei der SPD)

Nicht nur das haben Sie in Berlin verhindert,

(Zuruf der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD) – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie haben auch Steuererleichterungen beim Grundstücks- und Bodenverkauf gekippt. Jährlich hätte in 33.000 Fällen davon Gebrauch gemacht werden können. Das wurde von Ihnen, von der SPD, gekippt. Dadurch hätten wir Bauland gewinnen können.

Beide Regelungen waren bereits in Gesetzentwürfe gefasst worden, nur haben Sie das Vorhaben blockiert. Von Ihnen wurde es abgelehnt – zwei Maßnahmen, die dazu geführt hätten, dass auch Studenten und Azubis an bezahlbare Wohnungen herangekommen wären. Wir haben hier wertvolle Zeit verloren – und das unter der Federführung einer Bundesbauministerin von der SPD! Der Kollege Piazzolo von den

FREIEN WÄHLERN hat es angesprochen, wo Sie hätten ansetzen können: bei den Standards, beim Brandschutz, bei steuerlichen Rahmenbedingungen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Reines Ablenkungsmanöver! – Markus Rinderspacher (SPD): Im staatlichen Wohnungsbau!)

Dort haben Sie nichts getan. Sie können sich hier nicht herausreden. In einer Zeit, in der der Staat Steuereinnahmen wie noch nie hat, wäre Spielraum für Anreize im Steuersystem vorhanden gewesen. Das haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, verhindert und nicht zugelassen. Hören Sie auf mit Ihrer Stimmungsmache gegen die CSU, und arbeiten Sie besser an konstruktiven Lösungen mit!

(Markus Rinderspacher (SPD): Die Stimmungsmache innerhalb der CSU ist noch viel schlimmer!)

In der Opposition in Berlin wird das sicherlich schwer werden für Sie, aber vielleicht können Sie ja dann im Bundesrat über Ihren Schatten springen, wenn es um sinnvolle Maßnahmen bei diesem Thema geht. Solche sinnvollen Maßnahmen haben wir jetzt auch in unserem Regierungsprogramm zusammen mit CDU und CSU vorgesehen. Das ist ein ganzes Bündel von Maßnahmen, das im Endeffekt Studentinnen und Studenten sowie auch Azubis zugutekommen wird. Wir schaffen beispielsweise ein Baukindergeld von 1.200 Euro im Jahr pro Kind für zehn Jahre.

(Isabell Zacharias (SPD): Oh je, oh je!)

– Nein, nein! Das kommt ihnen zugute. Denken Sie nach! Denken Sie an die Freibeträge bei der Grunderwerbsteuer. Wir machen bei diesem Thema ernst. Wir haben nach wie vor einen Hebesatz von 3,5 %, während SPD-regierte Länder regelmäßig viel höhere Hebesätze haben.

(Markus Rinderspacher (SPD): Und damit kommen Studierende voran? Das hilft den Studenten sehr! Lächerlich!)

Sie reden immer nur von bezahlbarem Wohnraum. Wir machen bei diesem Thema ernst. Wir wollen auch die Wiedereinführung der degressiven AfA beim Neubau von Mietwohnungen. Das haben Sie bislang blockiert. Und ich merke, dass Sie das auch weiterhin blockieren werden. Wir werden auch über die staats-eigene Gesellschaft Stadibau für die staatlich Beschäftigten weitere Wohnungsangebote schaffen. Das kommt mittelbar allen zugute. Seit dem Jahr 2000 haben wir bereits 2.000 neue Wohnungen gebaut, und bis zum Jahr 2020 werden wir noch mal rund 1.000 weitere Wohnungen auf den Weg bringen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Mit wem?)

Das sind stolze Beträge und stolze Investitionen für den Großraum München,

(Zurufe von den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN: Oh je, oh je!)

und wir werden auch bei den Themen Grundsteuer und energetische Sanierung einiges auf den Weg bringen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Welchen Begriff von Stolz haben Sie!)

Es gibt hier noch viel zu tun.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Wolfgang Fackler (CSU): Wir von der CSU packen es an. Sie können sich gerne daran beteiligen, sofern Sie konstruktiv sind.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN: Oh je, oh je! – Zuruf: Heiterkeit im Raum!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Zacharias.

Isabell Zacharias (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) "Heiterkeit im Raum", ich glaube, das wird noch besser. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Liebe CSU, wenn ihr doch auf einem so tollen Weg seid und so regierungsstark seid, wieso gibt es dann gerade Notquartiere für Studierende? So toll, so gut seid ihr also nicht auf dem Weg.

(Beifall bei der SPD)

Liebe FREIE WÄHLER, wenn ihr schon die Landeshauptstadt München als Paradebeispiel nennt, dann guckt bitte mal genau hin: Bayern gibt 2017 87 Millionen Euro für den Wohnungsbau aus.

(Markus Rinderspacher (SPD): Ganz Bayern!)

Die Landeshauptstadt München gibt fast doppelt so viel aus.

(Beifall bei der SPD)

Und das ist eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Michael Piazzo (FREIE WÄHLER))

– Das stimmt sehr wohl. Kolleginnen und Kollegen, ich bin gerade in genau dieser persönlichen Lage: Meine älteste Tochter versucht in Regensburg ihr Masterstudium aufzunehmen, findet aber keine Wohnung. Seit Monaten sucht sie in Regensburg nach einem bezahlbaren WG-Zimmer. Meine mittlere Tochter hat hier in München eine Ausbildung für das Hotelfach angefangen. Nach Monaten der Suche hat sie mit Müh und Not ein WG-Zimmer gefunden. Kolleginnen und Kollegen, in München ist der Wohnungsmarkt für Studierende und Auszubildende leer gefegt. – Kolleginnen und Kollegen, ich finde, das ist einen Applaus wert.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Ernst Weidenbusch (CSU))

Kolleginnen und Kollegen, wenn der Minister Spaenle doch so begrüßt, dass wir wunderbarerweise 370.000 Studierende und darunter 77.000 Erstsemester haben, dann ist das großartig. Wir alle proklamieren die Internationalisierung. Um es hier für alle im Raum zu erklären: Internationalisierung bedeutet, dass ausländische Studierende nach Bayern kommen,

(Zuruf von der CSU: A geh!)

sich hier in Bayern bilden und später in ihre Länder zurückkehren, um dort Aufbauhilfe, Demokratisierung und Entwicklungshilfe voranzubringen. Ungefähr 10 % aller Studierenden sind Ausländer.

Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus, welche Chancen ein ausländischer Studierender oder ein ausländischer Auszubildender auf dem privaten Wohnungsmarkt hat, brauche ich hier nicht auszuführen. Ausländische Studierende und ausländische Auszubildende sind darauf angewiesen, dass bezahlbarer Wohnraum vorgehalten wird. Das ist unsere Aufgabe als Parlament des Freistaats Bayern, die wir wenigstens nachträglich erfüllen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können uns nicht einerseits der Internationalisierung rühmen und andererseits die Studierenden dem privaten Wohnungsmarkt überlassen.

Es ist mir ein Anliegen, und ich hoffe, dass jemand von der CSU hier im Raum eine Lösung findet: In meinem Stimmkreis in Freimann, der auch der Stimmkreis des Wissenschaftsministers ist, ist mit hoher Förderung ein Studentenwohnheim gebaut worden. Herr Herrmann, vielleicht kennen Sie den Fall auch. Ich habe ja einige Anfragen an Sie gerichtet. Dieses Studentenwohnheim in Freimann ist einfach entwid-

met worden. Da hat man sich von den Prämien, die man dafür bekommen hat, freigekauft. Jetzt sind die 49 Studierendenwohnplätze auf dem freien Wohnungsmarkt. Das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Herrmann, ich erwarte von Ihnen, dass Sie hier eine gesetzliche Grundlage schaffen, Entwidmungen und ein Sich-Freikaufen zu verbieten. Ich habe mehrfach auf kommunaler Ebene versucht herauszufinden, woran das gelegen hat – offenbar an der Gesetzeslage. Vielleicht können wir beide hier am Rande des Plenums diese Gesetzeslücke für das Studentenwohnheim in Freimann schließen. Das wäre schön.

(Staatsminister Joachim Herrmann: Am Rande des Plenums? So einfach geht das nicht!)

Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch einen Ausflug zur sozialen Lage der Studierenden und Auszubildenden machen. Wir wissen durch bayern- und bundesweite Studien, dass die hohe Abbrecherquote bei beiden Gruppen ganz wesentlich auf die finanzielle Lage zurückzuführen ist. Diese finanzielle Lage hat natürlich etwas mit den Mieten zu tun, die jeder junge Mensch jeden Monat zu bezahlen hat. Wir müssen schauen, dass die Abbrecherquoten sowohl bei den Studierenden als auch bei den Auszubildenden gesenkt werden. Dabei können wir vor allem durch bezahlbaren Wohnraum helfen.

Kolleginnen und Kollegen, zum Abschluss. Herr Rotter und Herr Fackler und Herr Brannekämper, Sie sind Nullinger auf einem guten Weg!

(Robert Brannekämper (CSU): Oh je, das neue Niveau der SPD! – Eberhard Rotter (CSU): Unverschämtheit! Was soll der Blödsinn?)

2016 gab es nur 40 Studierendenwohnungen mehr als 2015. Das ist Fakt. Nur 40 Wohnungen mehr! Das müssen Sie einfach einmal zur Kenntnis nehmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Brannekämper.

Robert Brannekämper (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Zacharias, mit Ihrem Schlusswort offenbart die Landtags-SPD wieder einmal, was sie wirklich will. Zugegeben, wir besprechen ein ernstes Thema. Aber Ihnen geht es nur um politischen Radau und um sonst überhaupt nichts.

(Zuruf von der CSU: Bravo! – Beifall bei der CSU
– Zuruf von der SPD: Haben Sie eigentlich zugehört, Herr Kollege?)

– Jetzt mal langsam und nicht so aufgeregt. – Wir haben mit 390.000 Studierenden einen Höchststand erreicht. Es sollte jedem bekannt sein, dass die Infrastruktur immer nur langsam mitwächst. Zugegebenermaßen sind die 40 neuen Wohnungen natürlich eine geringe Zahl.

(Isabell Zacharias (SPD): Aha! Ja, ja, Herr Kollege!)

– Natürlich, aber man muss auch wissen, wie diese Zahl zustande kommt. Baumaßnahmen haben immer einen gewissen Flächenbedarf. Man muss Flächen erschließen. Man braucht ein Bebauungsplanverfahren. Das sollte doch jedem Kollegen und jeder Kollegin bekannt sein. In den nächsten Jahren kommt ja einiges.

Beim Münchener Studentenwerk gab es im letzten Jahr zwar nur 40 neue Plätze, aber viele neue Plätze kommen dazu: im Olympischen Dorf im ersten und zweiten Bauabschnitt 200 Plätze, in der Chiemgaustraße im ersten und zweiten Bauabschnitt von 2018 bis 2022 400 Plätze, liebe Isabell Zacharias, in der Studentenstadt Freimann 75 Plätze. Das klingt wenig. Aber dort ist ein komplettes Studentenwohnheim von einem privaten Verein übernommen worden, und dort waren mehrere Tausend Plätze komplett zu sanieren. Das Studentenwerk in München legt seinen Schwerpunkt momentan auf die Sanierung. Herr Kollege Pia-zolo: Was in den 1980er-Jahren gebaut wurde, ist heute marode. Da aber der Verein nichts getan hat, muss das Studentenwerk hier nacharbeiten und diese Wohnungen erst einmal herrichten. In der Schwere-Reiter-Straße haben wir zwischen 2019 und 2021 180 Plätze zu erwarten, in Landshut in der Bürgermeister-Zeiler-Straße sind bereits 209 Plätze fertiggestellt. Am Campus Garching werden momentan gerade 150 Plätze geplant sowie in der Kombinationszone in Garching noch einmal 400 bis 500 Plätze. Aber da ist man noch nicht so weit.

Wir sehen: Es wird eine Menge getan. Es ist eine Menge in der Pipeline. Es ist aber klar, dass noch nicht alles fertig ist. Das dauert eben noch. Allein im Jahr 2017 hat der Freistaat 47,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Liebe Frau Kollegin Zacharias, das bleibt auch so. In den nächsten Jahren werden wir dafür round about pro Jahr etwa 50 Millionen Euro ausgeben.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das ist schlimm, dass es dabei bleibt! Das ist zu wenig!)

– Natürlich muss diese Summe angepasst werden. Das ist richtig. Aber lieber Herr Kollege Lotte, als ehemaliger Kollege im Münchner Rathaus wissen Sie, wie schwierig es ist, im Großraum München geeignete Flächen zu finden. Die Bebauungsplanverfahren dauern in München zwei bis drei Jahre. Das sollten Sie einmal Ihrer Stadtbaurätin sagen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Wir reden hier über Bayern, nicht über München!)

Ich halte es für einen Wahnsinn, dass die Landeshauptstadt München eine Prioritätenliste erstellt, die 500 Wohneinheiten nicht unterschreiten darf, weil sie sonst nicht realisiert werden kann. Andernfalls würde sie auf Platz 100 der Prioritätenliste landen und damit nicht weiterkommen. Das ist auch ein Problem des Studentenwerks. Unterhalten Sie sich einmal mit den Leuten dort. Sie sagen: Wir bauen immer Einheiten von 150 bis 200 Plätzen. In der Landeshauptstadt brauchen wir, um die Wohnraumfürsorge überhaupt in den Griff zu kriegen, große Pakete. Die kleinen Einheiten bleiben dabei auf der Strecke. Heute steht im "Münchner Merkur" der Artikel "'Wohnen für alle' wird angepasst": 3.000 Wohnungen wurden versprochen. Dann stellt sich heraus, im privaten Bereich gibt es keine Nachfrage. Kein Bauträger will das übernehmen. Das ist ein völliger Flop.

Eines unterscheidet den Freistaat Bayern von der Stadt München: Der Freistaat Bayern verspricht nur etwas, was er auch umsetzen kann. Die Stadt München macht immer große und blumige Versprechungen, was sie alles bauen will. Am Schluss kommt nichts dabei heraus. Das steht heute im "Münchner Merkur" auf der Seite 1.

(Andreas Lotte (SPD): Herr Kollege, wir haben in Bayern 23 Hochschulstandorte, nicht nur München!)

– Noch ein Satz zu den Hochschulstandorten: Die Studentenwerke haben mitgeteilt, dass es in München die längsten Wartezeiten mit drei bis vier Semestern gibt. An den anderen Standorten sind die Leute froh, wenn sie im Sommersemester ihre Zimmer vollbekommen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Ach wo!)

– Das war gestern die Aussage des Studentenwerks. Im Sommersemester gibt es weniger Studienanfänger.

(Andreas Lotte (SPD): Ingolstadt, Landshut, Rosenheim, Würzburg, Regensburg!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Robert Brannekämper (CSU): Im Sommersemester, in dem nur wenige Studiengänge starten, sind die Plätze gerade einmal zu knapp 100 % gefüllt. Diese Zahl widerspricht dem Drama, das hier gezeichnet wurde. Der Freistaat ist auf einem guten Wege. Wir werden weiter an diesem Thema arbeiten. Natürlich muss noch viel getan werden. Wir befinden uns aber auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Staatsminister Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Attraktivität der bayerischen Hochschulen für junge Menschen aus Bayern, aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland ist erfreulicherweise dank der bekannt hohen Qualität der hiesigen Hochschulen ungebrochen. Das ist auch gut so; denn wir brauchen hervorragend ausgebildete Absolventen für die Zukunft unseres Landes.

Diese Studierenden brauchen natürlich nicht nur gute Hörsäle, Seminarräume und Bibliotheken; sie müssen auch wohnen. Der Wohnungsmarkt ist in vielen Hochschulstädten angespannt. Mit dem rapiden Anstieg der Studierendenzahlen kann die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum trotz aller Anstrengungen nur schwer Schritt halten, wie das vor allem in den letzten zwei bis drei Jahren der Fall gewesen ist.

Deshalb hat der Freistaat Bayern für die Schaffung von Wohnraum für Studierende ein eigenes Förderprogramm aufgelegt. Dank unserer Förderung gibt es in Bayern schon mehr als 37.000 günstige Wohnplätze für Studierende. Die Studentenwerke engagieren sich hier sehr stark. Die Wohnplatzquote für Studierende liegt bayernweit derzeit bei rund 10 %. Wir wünschen uns, dass diese Quote wieder steigt, dass wir also parallel zu dem enormen Wachstum der Studierendenzahl einen stärkeren Aufwuchs bei den Wohnheimplätzen für Studenten bekommen.

Die Quote liegt auch in der Landeshauptstadt bei über 10 %. Wir versuchen hier gemeinsam, ein Problem zu lösen. Deshalb sollten wir versuchen, uns in der Wortwahl nicht zu übernehmen. Der Statistik des Deutschen Studentenwerks ist zu entnehmen, dass die Quote in Berlin bei 5,3 %, in Bremen bei 6,2 % und in Hamburg bei 7,7 % liegt. Ich nehme alle Vorschläge, was wir besser machen könnten, gerne entgegen. Sie bleiben aber die Beweisführung dafür schuldig, dass

überall dort, wo sozialdemokratische oder grüne Vorschläge umgesetzt werden, alles besser ist. Diesen Beweis bleiben Sie in den Ländern, in denen Sie die Verantwortung tragen, schuldig. Wir haben nicht vor, Ihnen diese Beweisführung im Land Bayern zu ermöglichen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, wir möchten, dass mithilfe unserer Förderung von den Studentenwerken und anderen Investoren noch mehr Wohnraum für unsere Studierenden geschaffen wird. Die Staatsregierung hat deshalb die Mittel für die Studentenwohnraumförderung massiv erhöht. Diese Mittel lagen noch vor ein paar Jahren bei 17,5 Millionen Euro pro Jahr. Schon im Haushalt 2017/2018 wurden diese Mittel auf 32,5 Millionen Euro erhöht. Der Haushaltsausschuss und der Landtag insgesamt haben es dankenswerterweise ermöglicht, dass wir darüber hinaus auf jeweils 15 Millionen Euro aus der allgemeinen Wohnraumförderung zugreifen können. Damit erreichen wir die gerade schon genannten bis zu 47,5 Millionen Euro im Jahr.

Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen: Sie werden nicht viele Bundesländer finden, die in der Relation von Bevölkerungszahl und Studierendenzahl nur annähernd so viel Geld für den Studentenwohnheimbau zur Verfügung stellen, wie wir das in Bayern tun. Wir haben damit im vergangenen Jahr die Entstehung von 1.610 neuen Wohnplätzen erreicht. Das ist ein Rekordergebnis. Wir ruhen uns aber darauf nicht aus. Diese Entwicklung soll fortgesetzt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben vorhin das Deutsche Studentenwerk genannt. Sie sollten dann aber auch die Pressemitteilung des Deutschen Studentenwerks vom 10. Mai dieses Jahres lesen, in der der Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks erklärte:

Leuchtendes Vorbild bei der Wohnraumförderung ist der Freistaat Bayern mit 32.000 Euro faktischem Zuschuss pro Platz.

(Beifall bei der CSU)

Mit Zuschüssen auf diesem Niveau könnten die Studentenwerke auch bei Neubauten sozialverträgliche Mieten realisieren, die sich an der BAföG-Wohnpauschale von 250 Euro orientieren.

So weit das Deutsche Studentenwerk. Von unseren Förderprogrammen könnten sich Länder, die ohnehin nur mit zinsgünstigen Darlehen fördern und keine Zuschüsse zur Verfügung stellen, eine Scheibe abschneiden. Klar ist, dass ausreichende Bereitstellung

von geeigneten Bauflächen die Grundvoraussetzung zur Schaffung des so dringend benötigten Wohnraums ist. Das Bauland muss aktiv von den Kommunen bereitgestellt werden. Der Freistaat hat hier einen zusätzlichen wichtigen Ansatz geschaffen: Wir haben an mehreren Hochschulstandorten auf den vorhandenen Hochschulcampi Flächen mobilisiert, auf denen die Studentenwohnheime wesentlich preisgünstiger errichtet werden können, als wenn das Bauland auf dem freien Markt erworben werden müsste. Damit haben wir in Würzburg begonnen. In Erlangen haben wir dieses Modell fortgesetzt. Jetzt geschieht das auch in Großhadern. Das ist ein vielversprechender Ansatz, den wir auch auf anderen Hochschulcampi in Bayern realisieren werden.

Ich möchte hier nicht auf andere Schuldige zeigen. Allerdings war die Frage des Herrn Kollegen Prof. Dr. Piazzolo, was die Landeshauptstadt München und andere Städte für die studentische Wohnraumversorgung tun, nicht ganz falsch. Ich möchte darüber gar nicht weiter reden. Sie haben das aber sehr einseitig dargestellt. Die Bayerische Verfassung sagt nach wie vor, dass sowohl das Land als auch die Kommunen für die Wohnraumversorgung in unserem Land die Verantwortung tragen. Es gibt keine Sonderregelung, nach der für die Studenten nur das Land zuständig wäre und die Kommunen für sie keine Zuständigkeit hätten. Davon steht nichts in der Verfassung oder in anderen Rechtsvorschriften. Darauf möchte ich nur hinweisen.

Zu der Frage, wo die vielen Grundstücke sind, die die Stadt München für den Studentenwohnheimbau ausgewiesen hat, kann ich nur Folgendes sagen: Im Moment steht das Geld dafür zur Verfügung. Sollten wir in diesem Jahr noch einen Antrag von einem Studentenwerk bekommen, könnte er noch in diesem Jahr bewilligt werden. Meine Damen und Herren, im Moment fehlt es nicht am Geld. Ich bin gespannt, wann der nächste Förderantrag kommen wird. Wir stehen mit den Studentenwerken in einem guten Kontakt. Einer der wesentlichen Punkte – und den will ich noch einmal unterstreichen –, ist aber doch, dass dafür Bauland gebraucht wird. Auch das Münchner Studentenwerk, das wirklich tolle Arbeit leistet, kann sich Bauland nicht aus den Rippen schneiden. Deshalb ist doch die entscheidende Frage, wie viel Bauland zur Verfügung steht.

Bei der Förderung von Wohnraum für Auszubildende setzen wir uns dafür ein, dass die Fördermöglichkeiten nach dem SGB III. weitergeführt werden. Auf Veranlassung der CSU-Fraktion hat das Hohe Haus schon vor einem Jahr auf die große Bedeutung dieser Förderung hingewiesen. Diese Förderung soll noch attraktiver gestaltet werden. Wie bei unserer Förde-

rung für Wohnplätze für Studierende soll es auch hier Zuschüsse geben. Herr Staatssekretär Hintersberger wird sich im Verwaltungsbeirat der Bundesagentur für Arbeit auch hier für eine Verbesserung einsetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier haben wir sehr viel Arbeit vor uns. Frau Kollegin Zacharias, erlauben Sie mir an dieser Stelle aber eine Anmerkung. Sie haben auf Ihre eigenen Kinder hingewiesen, was ich sehr gut nachvollziehen kann. Auch meine drei Kinder sind schrittweise zu Hause ausgezogen, um zu studieren. Ich glaube, wir sollten aber mit der Botschaft, die wir nach draußen geben, schon ein bisschen vorsichtig sein. Ich kann Ihre persönliche Situation nicht beurteilen, aber wenn eines meiner Kinder bei mir ausziehen will und sich im selben Ort, wo ich wohne, ein Zimmer sucht – sei es für die berufliche Ausbildung, für ein Studium oder dergleichen –, dann ist es wichtig, dass wir einen funktionierenden Wohnungsmarkt haben. Hier reden wir aber über die staatliche Wohnheimförderung. Wir reden, wohlgemerkt, über Steuergelder. Ich möchte dazu einladen, an diese Dinge etwas differenzierter heranzugehen. Jedenfalls wäre ich nicht auf die Idee gekommen, als meine Tochter bei mir zu Hause ausgezogen ist, um sich selbst zu verwirklichen, weil sie im selben Ort einer Ausbildung nachgeht, hier zu erklären, dass der Steuerzahler dafür zuständig ist, einen bezahlbaren Wohnraum für meine Tochter zu Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der CSU)

Ich rate uns allen deshalb: Wir müssen zwar an diesen Themen arbeiten und die Dinge weiter voranbringen. Ich bitte, dies aber mit Maß und Ziel zu tun, wenn es um die Frage geht, wer dafür zuständig ist. Wir wollen alles dafür tun, dass es mehr kostengünstige Wohnheimplätze für Studenten und für Auszubildende gibt. Dabei bitte ich Sie alle um Ihre tatkräftige Unterstützung. Insgesamt gesehen ist Bayern, so meine ich, auf einem guten Weg, aber zweifellos haben wir noch eine große Menge Arbeit vor uns.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Teilhabegesetz I (BayTHG I)

(Drs. 17/18388)

- Erste Lesung -

Den Gesetzentwurf begründet Frau Staatsministerin Müller.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bayern hat mit seiner Initiative für das Bundesteilhabegesetz eine der größten Sozialreformen der vergangenen Jahrzehnte angestoßen. Das Bundesteilhabegesetz trägt die bayerische Handschrift. Wir haben die Verdoppelung des Arbeitsförderungsgeldes in Werkstätten erreicht, und zwar von 26 Euro auf 52 Euro. Wir haben die Erhöhung des Vermögensschonbetrages im Sozialhilferecht erreicht, und zwar von 2.600 Euro auf 5.000 Euro. Außerdem ist es ein personenzentriertes Gesetz, das wir genau auf den Menschen mit Behinderung abgestimmt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in den Verhandlungen zum Bundesteilhabegesetz haben wir uns für die Verbesserung der Belange von Menschen mit Behinderungen eingesetzt, ohne die kommunalen Finanzen aus dem Auge zu verlieren. Diesen Weg setzen wir jetzt mit den Bayerischen Teilhabegesetzen auf Landesebene konsequent fort. In einem groß angelegten Beteiligungsprozess, der von Januar bis April dieses Jahres dauerte, haben wir die künftigen Inhalte der Bayerischen Teilhabegesetze mit den Verbänden der Menschen mit Behinderungen, den Leistungserbringern und den kommunalen Spitzenverbänden intensiv diskutiert. Dem Leitgedanken der Politik für Menschen mit Behinderungen "Nicht ohne uns über uns" haben wir so Leben verliehen.

Ein ganz wesentlicher Punkt in den Gesprächen war die Forderung aller Beteiligten nach Leistungen aus einer Hand. Das ist ein verständliches Anliegen, zumal die Abgrenzung von Eingliederungshilfe, Pflege und existenzsichernden Leistungen durch das Bundesteilhabegesetz und die Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffes noch komplizierter geworden ist. Sie alle kennen aber auch den seit mehr als zehn Jahre andauernden erbitterten Streit der kommunalen Spitzenverbände um die Zuständigkeiten für eben all diese Leistungen. Es ist daher ein großer Verhandlungserfolg meines Hauses, dass die Zuständigkeitsstreitigkeiten beigelegt und eine einvernehmliche Lösung gefunden werden konnte. Künftig werden die Leistungen der Eingliederungshilfe, der Hilfe zur Pflege und die gleichzeitig gewährten existenzsichernden Leistungen grundsätzlich bei den Bezirken gebündelt. Im Gegenzug werden die Bezirke mit dem vorliegen-

den Gesetzentwurf zu einer stärkeren interkommunalen Zusammenarbeit verpflichtet. Dies soll den Landkreisen und den kreisfreien Städten unter anderem auch Erleichterungen im Bereich der Sozialraumplanung bieten. Bei den Kommunen bleiben beispielsweise noch existenzsichernde Leistungen per se, ebenso in den Landkreisen.

Ich möchte die landesrechtliche Verbesserung beim Budget für Arbeit hervorheben. Laut dem Willen der Staatsregierung soll das Budget für Arbeit in Bayern um 20 % besser ausgestattet werden, als dies vom Bund vorgesehen ist. Wir wollen Menschen mit Behinderungen damit eine echte Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt geben. Dazu brauchen wir eine für Arbeitgeber attraktivere Finanzierung. Darüber hinaus soll das Bayerische Teilhabegesetz die Teilhabe der Menschen mit Behinderungen und den Grundsatz "Nicht ohne uns über uns" stärken. Die Menschen mit Behinderungen sollen künftig unter anderem bei den Verhandlungen der Schiedsstelle über Inhalte von Leistungsangeboten der Behindertenhilfe mit am Tisch sitzen und in der Arbeitsgruppe zur Bedarfsermittlung eine starke Stimme bekommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Bayerische Teilhabegesetz I sollte bis Ende dieses Jahres im Landtag verabschiedet werden. Ich bitte Sie daher um Ihre Unterstützung für den ersten Gesetzentwurf der Staatsregierung zur landesrechtlichen Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Ich bitte um Unterstützung für das Bayerische Teilhabegesetz I, weil ich glaube, die behinderten Menschen warten darauf, dass dieses Gesetz so schnell wie möglich in die Realität umgesetzt wird.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Ich eröffne jetzt die Aussprache und möchte darauf hinweisen, dass nach der Geschäftsordnung eine Redezeit von 24 Minuten vereinbart wurde. Als erste Rednerin bitte ich Frau Kollegin Deckwerth zum Rednerpult.

Ilona Deckwerth (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag! Das Bundesteilhabegesetz ist im Dezember 2016 verabschiedet worden, und zwar auf Initiative von Selbsthilfegruppen und Verbänden. Sie haben hier etwas in Bewegung gebracht, und auch die SPD hat es auf Bundesebene stark unterstützt. Folgerichtig sind wir auch hier in Bayern mit unserer Fraktion gerne dabei, den Prozess der Umsetzung auf die Länder zu unterstützen. Vornweg darf ich ein Kompliment machen: Vieles an diesem Gesetzentwurf zum Bayerischen Teilhabegesetz I ist gut gelungen. Sowohl im Geset-

zestext als auch bei der Entstehung wurde vieles gut gemacht, beispielsweise was die umfangreiche Beteiligung der Verbände und der Selbsthilfegruppen im ersten Halbjahr 2017 anbelangt. In diesem Rahmen wurden viele Anregungen und Forderungen aus diesen Reihen berücksichtigt. Zuletzt wurden am Wochenende zwei weitere Anregungen eingearbeitet.

Im Bundesteilhabegesetz haben wir einen Paradigmenwechsel vorgenommen. Nicht die Behinderung ist im Blickwinkel, sie ist nicht mehr der Maßstab für die Zuwendung, sondern es geht nun ausschließlich darum, was ein Mensch mit Behinderung braucht, um sein Leben möglichst selbstständig führen zu können und um auch an der Gesellschaft teilhaben zu können. In diesem Sinne haben wir einen gewaltigen Paradigmenwechsel, der große Anforderungen dahin gehend stellt, dieses Gesetz von Anfang an so gut umzusetzen, dass sich die betroffenen Menschen darauf verlassen können; denn sie sind darauf angewiesen, dass die Unterstützung gut funktioniert.

(Beifall bei der SPD)

An dieser Stelle möchte ich allerdings auf einige Punkte hinweisen, die wir in dem verbleibenden Prozess noch übernehmen und mit denen wir uns näher beschäftigen müssen. Da steht zum einen in der Präambel: keine finanziellen Mehrbelastungen für die Bürgerinnen und Bürger, Leistungsträger und Kostenträger, und nur eine geringe finanzielle Mehrbelastung des Staatshaushalts soll dabei geschehen. – Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen: Inklusion ist ein Grundrecht. Inklusion muss es uns wert sein, dass wir das gelingend umsetzen, dass wir das gut umsetzen.

(Beifall bei der SPD – Horst Arnold (SPD): Das ist gute Pflicht!)

Darum kann Teilhabe, wenn sie gelingen soll – wir wollen für die Betroffenen Verbesserungen erreichen –, nicht ohne zusätzliche finanzielle Ressourcen erfolgen.

(Volkmar Halbleib (SPD): So ist es!)

Darüber müssen wir uns im Klaren sein. Sonst ist es nur eine halbe Sache.

Außerdem ist in diesem Entwurf die Frage der Assistenzen noch nicht geklärt, jedenfalls noch nicht so, dass man vernünftig damit umgehen kann. Es gibt bei der Finanzierung von außerschulischen Assistenzen keine Klärungen in Bezug auf erforderliche Qualifikationen oder die Entgeltbereiche. Das gilt im Übrigen zum großen Teil auch für die schulischen Assistenzen. Wir erleben schon seit Jahren, wie Inklusion in der Schule zwar beabsichtigt sein mag, aber wie sie

schlecht umgesetzt wird. Die mangelhafte Umsetzung der Inklusion in der Schule basiert auf unzureichender personeller Ausstattung, die Inklusion oft verhindert. Wir brauchen in der Schule, um bei dem Beispiel zu bleiben, mehr qualifizierte Pädagoginnen und Pädagogen, die die Kinder in kleinen Gruppen entsprechend fördern können; aber das Kultusministerium stellt keine ausreichenden Ressourcen bereit und spart sich damit letztendlich das Geld. Die Eltern greifen in ihrer Not auf die Möglichkeit zu, über Schulbegleitungen die Unterstützung zu bekommen, damit ihre Kinder in der Schule entsprechend gefördert werden. Diese schulischen Assistenzen fallen aber in den Bereich des Teilhabegesetzes. Deswegen brauchen wir hier noch eine ausführliche Debatte. Es bleibt dabei: Diese Assistenzen müssen von Anfang an in Bezug auf Qualifikation und Entgelt klarer definiert werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zu einem weiteren Punkt, nämlich den Bezirken als allzuständige Träger der Leistungen. Das ist von den Verbänden so begrüßt und gewünscht worden. Aber wenn das gelingen soll, dann muss diese gewaltige Aufgabe von Anfang an gut gelingen. Das heißt, das ist eine Frage der personellen Ausstattung und der Umstrukturierung im Bereich der Bezirke. Man hat dem Rechnung getragen, dass das eine große Aufgabe ist, und in den Entwurf reingeschrieben, dass die Bezirke Aufgaben noch bis zum 01.03.2018 an die bisherigen Träger delegieren können. Aber ich möchte auf Folgendes hinweisen. Ich wurde von mehreren Seiten angesprochen und darf hier Isabell Zacharias zitieren, die mir gesagt hat, dass sie auf Anfragen an die Bezirke hin weder einen Vermerk bekommen hat, dass man diese Anfrage überhaupt bekommen hat, noch eine Antwort oder eine befriedigende Lösung, weil offensichtlich eine Überforderungssituation da ist. Das dürfen wir uns nicht leisten. Wir müssen die Bezirke so ausstatten, dass sie ihre Aufgabe wahrnehmen können.

(Beifall bei der SPD)

Insofern kündige ich hier zwei Änderungsanträge an. Es sind zwei weitere Punkte, und zwar einmal zum Artikel 66b Absatz 2. Wir möchten einen Änderungsantrag zur Erhöhung beim Budget für Arbeit einbringen. Es ist richtig: Wir haben hier statt 40 % 48 % der Referenzgröße eingetragen; aber gleichzeitig steht drin, dass die Assistenzleistungen auch aus diesem Budget bezahlt werden sollen. Das führt zu einer Überforderung des Budgets. Unser Antrag lautet, dass die Assistenzleistungen zusätzlich finanziert werden müssen.

Der zweite Änderungsantrag betrifft den Artikel 41e: Hier wollen wir, dass die Schiedsstellen durch Mitglieder von Werkstatträtern und Frauenbeauftragten ergänzt werden. Sie sollen nicht nur mitberaten, sondern auch mitbestimmen dürfen. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass der Prozess der Umsetzung weiterhin so konstruktiv verlaufen möge und auch unsere Anträge Gehör finden mögen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende?

Ilona Deckwerth (SPD): Das ist mein letzter Satz. – Wir möchten, dass die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes im Rahmen dieses Bayerischen Teilhabegesetzes I und dann folgend in II gut gelingt, von Anfang an zum Wohle der betroffenen Menschen mit Behinderung.

(Beifall bei der SPD – Volkmar Halbleib (SPD): Sehr gute Rede!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich der Freude Ausdruck verleihen, dass wir überhaupt Gelegenheit haben, uns mit diesem Thema so auseinanderzusetzen, wie wir dies tun, weil es nämlich gelungen ist, mit Inkrafttreten im vergangenen Jahr das Bundesteilhabegesetz zu schaffen. Das war nicht selbstverständlich, wenn man daran denkt, welche Hürden und welche Hindernisse da waren, was teilweise von verschiedenen Kostenträgern blockiert worden ist und was Beteiligte und Betroffene teilweise an Forderungen hatten, die zunächst als schwer realisierbar erschienen sind. Deswegen bin ich froh, dass dieses Bundesteilhabegesetz als Grundlage für das Bayerische Teilhabegesetz ein Ausdruck dafür ist, dass anerkannt wird und der Verfassungsauftrag umgesetzt wird, dass Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft gleichberechtigt beteiligt werden, dass ein Nachteilsausgleich erfolgt und dass die Zielsetzungen der EU-Behindertenrechtskonvention entsprechend umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, in den vergangenen Jahrzehnten gab es in der Eingliederungshilfe zweifellos Defizite, was die ganzen Verschiebebahnhohe anbelangt. Die Staatsministerin hat angesprochen, dass zwischen Eingliederungshilfe und Pflegekasse und zwischen Eingliederungshilfe und kommunalen Kostenträgern Probleme entstanden sind. Deshalb ist dieses Bundesteilhabegesetz ein Erfolg. Deshalb ist es im Gleichklang mit dem Bundesteilhabegesetz richtig und sinnvoll, dass in Bayern in zwei zeitlichen Schritten das Teilhabegesetz I zum 01.01.2018 und das

Teilhabegesetz II zum 01.01.2020 realisiert werden sollen. Es handelt sich auch – die Frau Kollegin Deckwerth hat das zu Recht angesprochen – um einen beispielgebenden und beispielhaften Dialogprozess, Frau Staatsministerin, den Ihr Haus mit den Verbänden, mit den Interesseninitiativen, mit den Selbsthilfegruppen und mit den Kostenträgern durchgeführt hat. Es hat in dem Diskussionsprozess niemals einen Zeitpunkt gegeben, zu dem irgendein Teil der Betroffenen nicht ausreichend gewürdigt und berücksichtigt worden ist. Deshalb denke ich, dass wir an dieser Stelle – wir kritisieren ja oft genug – dem Sozialministerium und Ihnen, Frau Staatsministerin, für diesen Dialogprozess von diesem Haus aus ein herzliches Dankeschön zurufen sollten.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben uns im sozialpolitischen Ausschuss wiederholt sowohl mit dem Bundesteilhabegesetz als auch mit den Zielsetzungen eines Bayerischen Teilhabegesetzes auseinandergesetzt, sodass wir hierauf aufbauen können. Die Bündelung der Zuständigkeiten für die Leistungen der Eingliederungshilfe, die Hilfe zur Pflege sowohl ambulant als auch teilstationär sowie grundsätzlich die existenzsichernden Leistungen erfolgt bei den Bezirken. Ich halte das so für ausgesprochen gut. Ich denke, dass dort die Kompetenz vorhanden ist.

Ich glaube, da wir beim Dank sind, ist es sinnvoll, darauf hinzuweisen, dass die kommunalen Spitzenverbände, der Städtetag und der Landkreistag, sich konstruktiv in diese Richtung mitbewegt haben. Ich begrüße außerordentlich das Ziel der Kooperationspflicht der verschiedenen kommunalen Gebietskörperschaften in Bezug auf eine sozialraumorientierte Wahrnehmung der resultierenden Aufgaben, die verankert wird. Das ist nämlich die Voraussetzung dafür, dass zwar die Zuständigkeit nur bei einem Kostenträger liegt, aber auch alle anderen, die in der Praxis, im Alltag damit zu tun haben, mit eingebunden sind, weil sonst die Beteiligung nicht ausreichend erfolgt.

Es ist gut, dass die interdisziplinären Frühförderstellen, auf denen in Bayern ein besonderes Augenmerk liegt, die Einzelvergütungssysteme weiterführen können. Das ist ein ganz wichtiger Fortschritt.

Frau Kollegin Celina hat zwar noch nicht gesprochen, aber ich weiß, dass sie kritisieren wird, dass der maximale Zahlbetrag beim Budget für Arbeit zu gering ausfällt. Ich glaube aber, dass die 48 % als monatliche Bezugsgröße realistisch errechnet worden sind. Diese 48 % sind deckungsgleich mit dem Lohnkostenzuschuss für Arbeitgeber, der maximal gewährt wird, und sie sind deckungsgleich mit der Höhe der Zahlun-

gen an die Werkstätten. Ich glaube, dass hier der richtige Weg gegangen wird und dieser Weg allgemein, von allen Beteiligten, akzeptiert werden kann.

Die Assistenzleistung unterstütze ich nachhaltig wie Sie, Frau Kollegin Deckwerth. Wenn sich in der Praxis bei der Assistenzleistung ein zusätzlicher Bedarf ergibt, muss man sehen, wo man ansetzt. Das muss nicht zwangsläufig bei dem maximal gezahlten Betrag der Fall sein.

Ich begrüße für meine Fraktion außerordentlich auch, dass die Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE als Dachverband der Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung an der Erarbeitung und Beschlussfassung der Rahmenverträge zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe und den Leistungserbringern sowie an den Beratungen der Schiedsstelle im Bereich des SGB IX mitwirkt. Die Regelungen zur Gestaltung der Schiedsstellen sind übrigens ein großes Thema, das uns in der Vergangenheit in der Praxis, im Alltag immer wieder beschäftigt hat. Die Schiedsstellenfähigkeit ist sehr wichtig, damit es bei Entwicklungen von Vergütungsvereinbarungen keine Blockaden mehr gibt, sondern dass wir hier weiterkommen. Das ist ganz notwendig; daran gilt es in der Praxis weiterzuarbeiten. Wir müssen uns insgesamt damit befassen, wie sich der Vollzug des Gesetzes entwickelt. Diese Entwicklung müssen wir als Abgeordnete des Bayerischen Landtags begleiten.

Dass die Integrationsämter in Zukunft Inklusionsämter heißen werden, ist auch ein wichtiges Signal, wie insgesamt dieses Gesetz im Interesse der Menschen mit Behinderung ein großer Aufschlag ist, den wir positiv begleiten und unterstützen sollten. Meine Fraktion wird dies tun.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Schmidt.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind in der Ersten Lesung zum Gesetzentwurf für ein Bayerisches Teilhabegesetz. Sie erfolgt nach dem Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes, das wir FREIE WÄHLER sehr kritisch gesehen haben. Vielleicht war es der GroKo geschuldet, dass viele soziale Ansätze verloren gingen. Vielleicht ist der Gesetzentwurf dem Umstand geschuldet, dass viele Besonderheiten Bayerns bei der Beratung des Bundesteilhabegesetzes verloren gingen.

Wir begrüßen die Art und Weise, wie das Bayerische Teilhabegesetz vorbereitet wurde, und die dabei erfolgte Einbindung der Verbände. Wir freuen uns, dass

die Leistungen aus einer Hand sein sollen und dass unnötige Doppelstrukturen, die es noch oft gibt, abgebaut werden sollen. Wir freuen uns wie der Landesverband Bayern des Caritasverbandes über die Stärkung der Selbsthilfeorganisationen, über das Wahlrecht der Menschen mit Behinderung zwischen einer Werkstatt und anderen Arbeitsanbietern sowie über mehr Flexibilität und mehr Arbeitsintegration.

Jetzt kommen aber die Knackpunkte, Stichwort andere Leistungsanbieter. Wir wollen die Qualität beibehalten und stellen uns die Fragen, wie wir Qualitätsstandards setzen und wie wir die Bereithaltung von Werkstätten honorieren. Menschen mit Behinderung müssen nämlich flexibel sein und sich am Arbeitsmarkt austesten können. Der Vorteil ist die künftige Kleinteiligkeit. Wir werden von den großen Einheiten wegkommen.

Aber es geht garantiert nicht – und das hat uns von Anfang an nicht gefallen –, dass es günstiger werden soll. Wie kann man denn auf Bundesebene eine Teilhabe von Menschen mit Behinderung am tagtäglichen Leben fordern und erwarten, wenn man zugleich sagt, dass es nicht mehr als fünf Milliarden kosten darf? – Keiner von uns trägt ein Preisschild, auf dem steht, wie viel sein Leben kostet und wie hoch der Aufwand dafür ist. Aber hier bekommen Menschen mit Behinderung ein solches Preisschild angehängt und einen Deckel verpasst. Liebe Kollegin Deckwerth, ich hoffe, dass ihr von der SPD als Oppositionspartei in Berlin dafür kämpft, dass man an diesem Deckel schrauben kann, wie ihr das ursprünglich einmal vorhattet. Wir müssen erst prüfen, was das denn ausmachen würde und wo das Geld gebraucht wird. Wir schaffen ganz neue Strukturen und sicher auch einen Konkurrenzkampf zwischen Werkstätten; und wir nehmen vielleicht Anbieter vom Markt, die manchen Kampf nicht aushalten können. Generell stehen wir FREIE WÄHLER aber auch zu unserem bewährten Werkstattssystem.

Es ist ein riesiges sozialpolitisches Vorhaben. Aber jetzt kommen unsere nächsten Bedenken. Der Herr Josef Mederer sagt, in den Bezirken müssen nach diesem neuen Verteilvorhaben wieder die Gemeinden und die Landkreise Umlagediskussionen führen und betteln gehen. Unsere Kritik am Bundesteilhabegesetz besagte ja gerade, dass wir in Bayern darin die besondere Struktur der bayerischen Bezirke nicht eingearbeitet finden und die Bezirke, die die besten auf diesem Gebiet sind, nicht fester einbezogen haben, liebe Ilona. Wenn sie jetzt wieder um Leistungen betteln müssen, die wir versprochen haben, und wenn die Verantwortung wieder auf Städte und Gemeinden zurückfällt, dann haben wir beim Teilhabegesetz etwas falsch gemacht. Ich hoffe, dass es nicht so aus-

geht wie beim Teilblindengeld, bei dem man seit Jahren um jeden Cent betteln muss.

Ich möchte Ihnen noch eines mitgeben. Es ist nicht eine Entschädigung für das Leben, sondern Menschen mit Behinderung haben es einfach verdient, dass sie sich den Mehrkostenaufwand, der für die Betreuung und technische Geräte entsteht, genauso leisten können und dass sie genauso teilhaben können. Sie sollen nicht verarmen, bloß weil sie eine Behinderung haben. Es ist keine Entschädigung, sondern die Übernahme eines Lebensmehraufwandes, um den wir uns in dieser Gesellschaft kümmern müssen. Ich hoffe auf einen guten Weg.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Celina.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Joachim, ich weiß nicht, ob du Bingo spielst, aber wenn ja, dann hättest du jetzt wirklich gewonnen. Ich weiß nicht, ob das daran liegt, dass ich so leicht durchschaubar oder so klar in meiner Linie bin. Aber wie auch immer, das Thema werde ich nachher anbringen.

Ein umfangreiches Gesetzeswerk mit 48 Seiten liegt vor. Es ist kompliziert, zumindest für diejenigen, die sich bisher mit der Materie nicht befassen mussten. Genau deswegen, weil sich das Bayerische Teilhabegesetz eben nicht auf drei Seiten zusammenfassen lässt, werden die Details in den Kreisen der Betroffenen und betroffenen Gremien ausführlich diskutiert werden. Weil es so kompliziert ist, taugt das Gesetz auch nicht für eine emotionale parteipolitische Debatte. Ich bin davon überzeugt, dass es hier eine sehr lange, detaillierte und intensive sachliche Debatte über die einzelnen noch strittigen Punkte, zu denen auch dieser gehört, im Fachausschuss geben wird. Hoffentlich wird es auch die eine oder andere Nachbesserung geben, insbesondere bei den Punkten Budget für Arbeit, unabhängige Teilhabeberatung und Einbeziehung weiterer Akteure in die AG Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe.

Das Bayerische Teilhabegesetz regelt die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, mit dem eine große sozialpolitische Reform in Angriff genommen wurde. Damit konnten viele Details für die Betroffenen aber nicht zufriedenstellend gelöst werden, was unter anderem auch dem Zeitdruck geschuldet war, dieses Gesetz noch in der vergangenen Legislaturperiode zu verabschieden. Im Nachhinein war allen klar: Hätte man auf Bundesebene die Erarbeitung dieses Gesetzes früher in Angriff genommen und konsequenter

verfolgt, wäre wohl ein besseres Gesetz herausgekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt ist es aber so, wie es ist, und der Gesetzgeber in Bayern wie in den anderen Bundesländern muss bei der Umsetzung die Gestaltungsmöglichkeiten nutzen. Die Staatsregierung und die Mitarbeiter im Ministerium haben uns dazu relativ zeitnah eine sehr umfangreiche Vorlage vorgelegt und die Interessenvertretungen umfangreich beteiligt. Das lief sehr gut. An dieser Stelle möchte ich mich auch bei den zuständigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Ministeriums, zum Beispiel bei Frau Sell, dafür bedanken, dass das Verfahren so transparent und nachvollziehbar abgelaufen ist.

Wir Oppositionsabgeordnete wurden, anders als ich es aus vergangenen Gesetzgebungsverfahren kenne, frühzeitig über die vorliegenden Referentenentwürfe und über die Gespräche zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes informiert. Das sollte für die Zukunft Standard werden; in anderen Bundesländern klappt das schließlich auch.

Trotzdem gibt es an verschiedenen Punkten noch Nachbesserungsbedarf. Das im BTHG enthaltene Budget für Arbeit ist für die Inklusion behinderter Menschen in den regulären Arbeitsmarkt grundsätzlich ein ganz wichtiger Fortschritt; denn damit können die notwendigen Hilfsmittel und Assistenzleistungen für behinderte Arbeitnehmer und ein Minderleistungsausgleich für die Arbeitgeber finanziert werden. Allerdings beträgt die Höhe des vom Bund finanzierten Budgets für Arbeit maximal 1.190 Euro; das reicht gerade zur Refinanzierung des Mindestlohns. Die Länder haben die Möglichkeit, dieses Budget für Arbeit aufzustocken. Bayern macht davon Gebrauch, stockt den Betrag des Bundes aber lediglich um 8 % bzw. maximal 238 Euro auf. Mit diesem Zuschuss von gerade einmal 8 % bleibt das Modell für einen nicht unerheblichen Teil der behinderten Menschen unattraktiv. Eine deutliche Erhöhung des Budgets für Arbeit durch den Freistaat Bayern, was übrigens auch die Behindertenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung fordert, würde diesem wichtigen Argument zur Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt Gewicht verleihen und einen Papiertiger zu einer erfolgreichen Maßnahme zur Eingliederung von Menschen mit Behinderungen machen. Wir fordern deshalb eine deutliche Erhöhung des Budgets für Arbeit durch den Freistaat.

Im Ausschuss werden wir auch darüber reden müssen, wie eine wirklich unabhängige Teilhabeberatung aussehen könnte. Der jetzige Plan, diese Teilhabebe-

ratung über die von mir hoch geschätzte offene Behindertenarbeit machen zu lassen, ist nicht befriedigend; denn wenn die Beratung letztlich über die Verbände erfolgt, die gleichzeitig auch die wichtigsten Leistungsanbieter im Bereich der Eingliederungshilfe sind, ist die Unabhängigkeit der Beratung nicht quasi automatisch gegeben.

Als letzten Punkt möchte ich noch kurz darauf hinweisen, dass eine einzurichtende Arbeitsgruppe die Kontrolle über die weitere Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ausüben soll. Frau Ministerin, da liegt es doch auf der Hand, dass die Landtagsfraktionen eingebunden werden müssten. Die Umsetzung und Weiterentwicklung von Gesetzen zu begleiten, ist doch unsere ureigene Aufgabe. Auch darüber werden wir in den Ausschüssen noch reden müssen und hoffentlich konstruktive Lösungen finden.

Ich freue mich schon jetzt auf spannende und sehr ausführliche Diskussionen zu diesem Gesetzeswerk.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die Aussprache ist nun geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist dies so beschlossen.

Nun rufe ich den **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (Drs. 17/18399) - Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit beträgt die Redezeit für die Fraktion FREIE WÄHLER 10 Minuten. Ich eröffne zugleich die Aussprache und möchte noch die Gesamtredezeit von 24 Minuten in Erinnerung bringen. Erster Redner ist der Kollege Prof. Dr. Piazolo.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erinnere mich – es ist ein bisschen her – an eine Diskussion in der Hochschule für Musik mit den Lehrbeauftragten dort. Ich glaube, Kollegin Zacharias war dabei und Frau Osgyan von den GRÜNEN. Von der CSU war, glaube ich, niemand dabei. Ich glaube, es war eine wissenschaftliche Mitarbeiterin dabei. Das zeigt vielleicht – ich will es aber

nicht überziehen –, wie dort die Situation der Lehrbeauftragten gesehen wird und wie man sich darum kümmert oder nicht kümmert. Ausnahmen bestätigen die Regel: Ich erwähne ausdrücklich Oliver Jörg und das, was er in Richtung Hochschule für Musik in Würzburg auf den Weg gebracht hat.

Was da zum Ausdruck kam, war ein herausragendes Engagement der Lehrbeauftragten bei kleinem Gehalt, einer minimalen Rente und – das war in jeder Wortmeldung zu spüren – mangelnder Wertschätzung durch den Freistaat Bayern. Die Situation, die damals geschildert wurde, die wir auch im Hochschulausschuss diskutiert haben, ist Beispiel für eine jahrelange Fehlentwicklung. Die Grundidee, meine sehr verehrten Damen und Herren, hinter den Lehrbeauftragten ist die Ergänzung des Lehrprogrammes. So ist es gedacht: Lehrbeauftragte sollen das Lehrprogramm ergänzen – in Teilbereichen, inhaltlich, wo sich die normalen Professoren und der Mittelbau vielleicht nicht ganz so gut auskennen, wo man einen Spezialisten braucht, in besonderen Lehrsituationen; junge Wissenschaftler sollen sich vielleicht auszeichnen, vielleicht sollte man auch mal den einen oder anderen Emeritierten einladen. Das sind die Ideen.

Wie aber ist die Situation seit vielen Jahren? – Seit vielen Jahren werden große Teile der Lehre von Lehrbeauftragten bestritten, teilweise über 50 %. Seit 2003 ist die Anzahl der Lehrbeauftragten um mehr als 80 % angewachsen, von 6.800 auf 12.400. Immer mehr von ihnen verdienen damit ihren Lebensunterhalt.

Ich weiß, dass nachher Herr Goppel zu dem Thema reden wird. – Sie waren damals verantwortlich, aber damals waren die Zeiten noch ein bisschen anders. Ihre beiden Nachfolger haben es versäumt, bei den Lehrbeauftragten nachzubessern und eine Entwicklung einzuleiten, damit nicht so viel Verantwortung, so viel Lehrverantwortung auf den Lehrbeauftragten liegt. Über 12.000 Lehrbeauftragte in Bayern, das ist unter den Bedingungen – auf die werden wir gleich noch eingehen – einfach zu viel.

Das Problem, das wir haben, ist folgendes: auf der einen Seite ein hohes Anforderungsprofil, eine hohe fachliche Qualifikation, häufig Promotion, vielfach Habilitation, hohes Engagement, häufig eine 25-jährige Ausbildung, große Verantwortung – es geht um die Bildung junger Menschen und um die Erziehung. Auf der anderen Seite steht eine schwache Gegenleistung des Staates: ein geringer Lohn, zum großen Teil weniger als 40 Euro pro Stunde einschließlich Vor- und Nachbereitung; da verdienen viele Taxifahrer, Kellner usw. mehr, keine soziale Absicherung, keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und ganz geringe Renten, für die sie auch noch selber sorgen müssen, und – da

kommen wir jetzt ganz intensiv zum Gesetzentwurf – keine Mitbestimmung, keine Mitgestaltungsmöglichkeit in der Hochschule. Davor verschließt die Staatsregierung in dem reichen Staat Bayern seit Jahren die Augen.

Wir haben in unserem Gesetzentwurf nur einen Teilaspekt berücksichtigt; aber dabei wird es nicht bleiben. Es liegen Anträge der GRÜNEN vor, es liegen Anträge von uns vor, und die SPD ist schon aktiv und wird etwas tun. Insofern gibt es also genügend.

Jetzt sind wir bei unserem Gesetzentwurf, und uns geht es darum, dass der, der in der Hochschullandschaft nachhaltig tätig ist, dort auch mitbestimmen können soll. Wir sprechen im Gesetz von mindestens zwei Jahren und mindestens vier Stunden. Darüber kann man diskutieren; das können wir in der Debatte tun. Aber unter diesen Umständen sollen die Lehrbeauftragten wie die wissenschaftlichen Mitarbeiter behandelt werden. Das bedeutet eine Aufnahme in das Hochschulgesetz und in das Personalvertretungsgesetz. Das ist, wie gesagt, nur ein erster Schritt. Es wirkt sich nicht auf den Geldbeutel aus, aber es wirkt sich auf das Selbstverständnis der Lehrbeauftragten aus; denn denjenigen, die sich hier einbringen, wird deutlich: Ich bin wichtig für die Hochschule, ich bin ein Teil der Hochschule, ich kann mitbestimmen, und ich kann auch mitgestalten.

Wir fordern die Staatsregierung auf, unserem Vorschlag zuzustimmen und nicht auf die Hochschulautonomie zu verweisen oder zu sagen: An Lehrbeauftragte wird von uns nur vorübergehend gedacht; sie springen ein und tragen nur einen kleinen Teil der Lehre. Ich glaube – nein, ich bin ganz sicher –, dass Lehrbeauftragte – und nicht nur sie – ein ganz entscheidender Teil unserer Hochschullandschaft sind. Ich will hier den Mittelbau mit einschließen, aber natürlich auch die Studierenden. Wenn wir diejenigen nehmen, die angestellt sind – das sind der Mittelbau, die wissenschaftlichen Mitarbeiter und die Lehrbeauftragten –, kommt dem Staat die Verantwortung zu, mit diesen hochqualifizierten, gut ausgebildeten und wichtigen Mitarbeitern auch angemessen umzugehen.

Dieser Vorbildfunktion wird der Staat nicht gerecht. Was der Freistaat Bayern mit den Lehrbeauftragten und dem Mittelbau macht, könnte sich kein einziger Betrieb in Bayern leisten. Es ist – ich sage es ganz deutlich – eine Schande, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie der Staat hier agiert. Wir haben heute, gerade auch mit dem BLLV, über das Thema "Haltung zählt" und über die Demokratie gesprochen. Auch hier geht es um eine Haltung: Wie verhalte ich mich gegenüber denjenigen, die unsere

Kinder und Jugendlichen ausbilden sollen und dort hervorragende Arbeit leisten?

Zum Abschluss sage ich ganz deutlich: Es geht um die Achtsamkeit. Wir sollten mit diesen Mitarbeitern achtsam umgehen. Wir sollten den Lehrbeauftragten die Wertschätzung entgegenbringen, die sie verdienen, und ihnen den Respekt entgegenbringen, den sie verdienen. Da ist es am allereinfachsten, sie mitbestimmen zu lassen und sie im Bereich der Hochschule mitwirken zu lassen. Das ist der Ansatz, den wir mit dem Gesetz gewählt haben.

Wir haben noch das Thema – wir behandeln es im Hochschulausschuss –, wie wir diesen Personen, die in der dritten Phase ihres Lebens finanziell schlecht dastehen, eine Rente sichern können. Es gibt auch Anträge von anderen. Wir werden uns des Themas intensiv annehmen. Aber in einem ersten Schritt geht es um Mitbestimmung und um Respekt denjenigen gegenüber, die hier eine hervorragende Arbeit leisten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Prof. Piazzolo. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Goppel. Bitte schön, Herr Dr. Goppel.

Dr. Thomas Goppel (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Der Gesetzesänderungsantrag, der hier gestellt wird, ist die Folge einer langen Diskussion, an der viele von uns schon länger beteiligt sind, andere ganz kurz. Angefangen hat es 1974 – da war ich gerade in den Landtag gekommen – mit der Feststellung: Wir wollen Lehrbeauftragte haben, um den ausfallenden Unterweisungsanteil im universitären Bereich – Fachhochschulen gab es noch gar nicht; das darf man nicht vergessen – abzudecken. Wir wollten sicherstellen, dass dann, wenn ein Professor geht, jemand im Übergang fünf, sechs, zehn Stunden Vorlesungen hält, damit das weiter funktioniert. Wir haben den Berufsstand eingeführt und in diesem Zeitrahmen den Mittelbau zu großen Teilen abgebaut, durch C2-, C3- und C4-Professoren in allen Gehaltsstufen ersetzt. Diese Entwicklung haben wir dann plötzlich in andere Form gebaut und gesagt: Da sitzt jemand nicht nur, um dem sonst drohenden Ausfall von Unterricht, Unterweisung und Seminaren zu begegnen, sondern da sitzt jemand wirklich im vollen Einsatz. Nicht zuletzt müssen – insbesondere bin ich so besonders an dem Thema interessiert, weil ich heute die Musik vertreten darf – in Fächern wie Musik, Sport und Kunst ganz viele von außen mitarbeiten, weil wir einen Lehrstuhl im eigentlichen Sinne da nicht vorsehen. Gerade bei den drei musischen Fächern ist solcher Einsatz zwingend erforderlich.

Dass die Lehrbeauftragten bisher unterdurchschnittlich bezahlt worden sind, ist mir auch immer schon ein Dorn im Auge. Wir haben darüber viel diskutiert. Eine bessere Bezahlung war immer mit Verweis auf den Haushaltsausschuss und diejenigen, die dort tätig sind, nicht möglich. Gegenüber dem Ministerium wurde festgestellt: An dieser Stelle werden nur kurzfristig eingesetzte Hilfskräfte tätig, und für sie können wir die volle Sozialversicherung nicht bezahlen.

Kollege Piazzolo, diese Geschichte muss man vorab erzählen. Sie waren noch gar nicht auf der Welt, als wir das so gemacht haben.

(Lachen bei den FREIEN WÄHLERN)

– Sie wissen, was ich damit meine. Ich wollte leicht überziehen. – Herr Kollege Fahn, Sie waren schon auf der Welt. Ich wollte nur darauf verweisen, woher wir in dieser Frage kommen; dann lässt sich leichter beurteilen, wohin wir wollen. Von daher lässt sich auch beurteilen, warum Sie mit Ihrem Antrag wahrscheinlich Schiffbruch erleiden. Denn Sie beantragen etwas, was nicht berücksichtigt, dass wir eine andere Grundvorgabe haben, und tun so, als ob wir im Finanz-Aufwuchs der Lehrbeauftragten nur eine Aufbesserung bräuchten. Das wird es nicht geben. Es wird nicht so sein, dass wir jemanden, der mit zwei oder drei Stunden mithilft, den Lehrbetrieb aufrechtzuerhalten, in jedem Fall als vollwertig einstellen können. Dass wir uns in den Fällen, in denen wirklich jemand den Professor ersetzt, mehr einfallen lassen müssen, ist aber richtig.

Aber Sie haben ja selbst gesagt: Das ist ein Einstieg. Ein Einstieg muss so durchdacht sein wie ein Ausstieg. Sonst kommen Sie nicht von dem einen bis zum anderen. Das ist hier zu befürchten. Ihr Antrag ist so nicht in Ordnung und auch nicht durchdacht. Er ist vor allem deswegen nicht durchdacht, weil Sie bei einem anderen Ansatz dabei waren, nämlich bei der Frage, ob der Universität zusätzliche Aufgaben und zusätzliche Zuständigkeiten zugeschrieben werden. Sie haben den Hochschulen in der Frage, wie die Lehrstühle und die Positionen besetzt werden, volle freie Fahrt gegeben. Sie erinnern sich vielleicht, ich war der Einzige, der dagegen gestimmt hat. Ich habe ausdrücklich dagegen gestimmt. Man kann nicht einfach Kompetenzen zuweisen, ohne vorher zu klären, wen man braucht, wie man bezahlt und wie man das miteinander macht, ohne vorher zum Beispiel zu klären, wie viele Stellen es werden, und ohne vorher sauber darüber zu reden, welche Stellen dann tatsächlich zugewiesen werden. Man kann bei eigener Urheberchaft für die Situation nicht nach drei Jahren kommen: Ätch, jetzt muss die CSU dran glauben; denn das war etwas, was wir hätten gemeinsam bedenken

können und was wir stattdessen gemeinsam beschlossen haben.

Ich will Ihnen ausdrücklich sagen, dass ich nach wie vor der Überzeugung bin, dass wir sehr genau darauf achten müssen, welche Lehrbeauftragten wir haben. Sie können neue Bezahl- und Beschäftigungsparameter nicht so pauschal handhaben. Eine Menge Hochschulen haben 10 % oder 5 % Lehrbeauftragte. Anderswo sind es 50 %. Das hängt davon ab, wie die einzelne Hochschule in der Frage Geld einplant. Ich finde zum Beispiel, dass die Musikhochschule in Würzburg mit ihren 50 % Lehrbeauftragten wirklich weit überzogen hat. Da sind die Universitäten selbst gefordert. Wenn einer Universität vorgegeben wäre, sie müsse bei 10 oder 20 Lehrbeauftragten einen Lehrstuhl zusätzlich auszuweisen, bedeutet das eine Verschlechterung der Geldmitteleinsatzfreiheit, die dieser Landtag dann nicht zu verantworten hat. Sie muss das auch flexibel diskutieren, bevor neue Leute eingestellt und beschafft werden.

Ich bin jedes Mal entsetzt – ich sage das, weil wir uns da einig sind –, wenn jemand, der an der Musikhochschule acht Stunden unterweist, mit 20 Euro pro Stunde abgefunden wird, weil er Einzelunterricht erteilt. Das ist bei einer wissenschaftlichen Arbeit vergleichbar der Akzeptanz des Mindestlohns; das muss man ganz realistisch zugeben. Dass an dieser Stelle nicht sauber gehandelt wird, bestreiten auch wir nicht.

Die Lehrbeauftragten werden also zu Teilen falsch eingesetzt – sie gehören dort gar nicht hin –, weil sie Professoren ersetzen müssen, die nicht eingestellt werden, aber eigentlich dazu dienen, eine größere Bandbreite im Angebot zu haben. Der Wunsch nach einer sauberen und seriösen Versorgung der jeweiligen Fachbereiche kommt dann doch zu kurz.

Ausdrücklich möchte ich festhalten: Es wird notwendig werden, sich insgesamt darauf zu einigen, dass Lehrbeauftragte dort, wo sie eine eigenständige Aufgabe in einer Größenordnung und in einem Umfang, die von der Fachrichtung her sinnvoll sind, wahrnehmen, dementsprechend bezahlt werden. Das wird eine große Diskussion. Am Ende sollte eine Lösung stehen, die wir als Partei nicht isoliert verabschieden und einbringen, sondern es sollte sich um einen partiübergreifenden und gemeinsam gefundenen Lösungsansatz handeln. Ich spreche bewusst nicht von einem Kompromiss, sondern von einem Lösungsansatz. Wir müssen miteinander diskutieren, wie wir mit den wirklich kritischen Fragen umgehen.

Ich möchte ebenso deutlich sagen: Dass meine Kollegen Nachfolger angeblich untätig waren, stimmt nicht. Man hat einen Beschluss gefasst und nicht bedacht,

was daraus wird. Dafür gibt es den alten Lateiner-Satz: ... et respice finem, so endet er. – Dieser Satz gilt auch für unser heutiges Thema.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Michael Piazo-
lo (FREIE WÄHLER))

– Ihr habt es im Beschluss nicht bedacht. Ich habe es von Anfang an realisiert und habe es aus dem Ministerium hierher schon mitgebracht. Es hat damals geheißen: Das stimmt nicht, und ich solle mich zurückhalten. – Das waren allerdings eher meine Kollegen; das will ich ausdrücklich zugestehen.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Michael Piazo-
lo (FREIE WÄHLER))

– Nein, eher. Sie haben gar nichts gesagt; denn Sie haben nicht gewusst, dass das so ist.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Michael Piazo-
lo (FREIE WÄHLER))

– Das halte ich Ihnen ja zugute, bitte nicht alles gleich als Überfall und als Angriff betrachten.

Herr Kollege Fahn, wenn Sie die Brille aufsetzen, erkennen Sie mich scharf.

(Margit Wild (SPD): Was soll das jetzt?)

Unter diesen Vorgaben will ich Ihnen ausdrücklich sagen: Wir brauchen eine entsprechende Veränderung des Zustandes. Dann werden wir zusammenarbeiten können. Dem steht nichts entgegen, dass Sie die Diskussion beginnen. Wir werden diese Diskussion intensiv miteinander zu führen haben, aber nicht auf Ihrer Basis: Erst mal Sozialabgaben zahlen, erst mal jemandem ein Mitspracherecht geben, erst mal damit loslegen, auch wenn wir nicht wissen, wie sich das künftige Personal in Summe zusammensetzt. Dieses "Erst mal schauen, was es am Ende kosten könnte" kann derjenige, der für den Haushalt verantwortlich zeichnet, nicht unterschreiben.

Deshalb werden wir den vorliegenden Antrag auf jeden Fall ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Goppel. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Zacharias. Bitte schön.

Isabell Zacharias (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Prekariat Lehrbeauftragte – nennen wir das Kind doch einmal beim Namen. Herr Goppel, Sie haben das eben so schön ausgeführt und

von 1974 gesprochen. Da war ich zwar schon geboren, aber noch sehr lütt, wie man in meiner Herkunftssprache sagen würde, also klein und unwissend. In den Siebzigerjahren haben Sie also schon festgestellt: Wir brauchen Frauen und Männer an Universitäten, die den Professorinnen und Professoren zuarbeiten, sie also in Teilen unterstützen.

Die Idee war richtig, hierfür Frauen und Männer heranzuziehen, die übrigens höchst qualifiziert sind. Dieser Idee folgen wir bis heute, und sie ist immer noch richtig. Nur hat die Sache einen Haken: Lieber Kollege Piazo, die SPD-Landtagsfraktion hat schon so viele Anträge zur Situation des Prekariats und zum Skandal der Lehrbeauftragten in Bayern eingebracht, dass ich eigentlich das Thema gar nicht mehr hören kann. Aber es geht um Menschen, um Frauen und Männer, die von dieser Tätigkeit nicht einmal leben können. Ich will schon feststellen, dass sich von 2003 bis zu diesem oder bis zum letzten Jahr die Summe der Lehrbeauftragten, die in prekären Verhältnissen leben, von 6.500 auf ungefähr 12.400 erhöht hat. Sie erteilen nur zwei oder vier Semesterwochenstunden, zum Teil aber auch deutlich mehr Unterricht, und sie müssen vor allem von ihrem Job leben; denn es handelt sich um keinen planbaren Job, der von 8 Uhr bis 12 Uhr ausgeübt wird.

Herr Kollege Jörg, wir wissen aus der Anhörung – da warst du dabei –, dass uns Lehrbeauftragte bestätigt haben, dass es sehr wohl Frauen und Männer gebe, die von dem Job lebten.

(Zuruf des Abgeordneten Oliver Jörg (CSU))

Sie arbeiten eben nicht von 8 Uhr bis 12 Uhr, sondern erteilen hier und dort mal eine Stunde sowie am Nachmittag von 17 bis 18 Uhr noch eine Stunde. Sie bekommen übrigens immer noch keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, kein Weihnachtsgeld, kein Urlaubsgeld und kein Geld, wenn die Stunde nicht zustande kommt.

Nehmen wir einmal an: Eine Pianistin soll die Stunde von 11 bis 12 Uhr halten, und der Studierende kommt nicht – aus welchen Gründen auch immer. Der oder die Lehrbeauftragte bekommt das Geld nicht ausbezahlt, weil die Stunde ausgefallen ist. Das müssen wir uns einmal vorstellen! Bekommt man in der freien Wirtschaft oder im normalen Arbeitsleben die Stunde nur deshalb nicht bezahlt, weil das Gegenüber nicht gekommen ist? Da möchte ich sehen, wie der Mittelstand reagiert.

Wir leisten uns hier Frauen und Männer, die nicht gut bezahlt werden und die keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall bekommen, die keine Vor- und Nachbereitungszeit bezahlt bekommen, und obendrauf "be-

lohnem" wir sie noch, indem sie noch nicht mal Mitspracherechte haben. Sie dürfen in den Gremien der Hochschulen und Universitäten nicht mitsprechen. Kolleginnen und Kollegen, ist das unsere Idee von autonomen Hochschulen?

Herr Goppel, ich bin eine große Freundin der Hochschulautonomie. Das wissen Sie. Aber wir müssen alle in allen Gremien mitsprechen lassen, damit man seine eigenen Interessen verfolgen kann. Bei Ihnen in der CSU gilt zurzeit auch sehr intensiv, dass man in allen Gremien mitsprechen darf.

Die Lehrbeauftragten sind explizit ausgeschlossen. Wenn ich dann sehe, Kollege Jörg, dass beim Sprachzentrum an der Universität Würzburg

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

71 % der Lehre von Lehrbeauftragten übernommen wird, also nicht von Professorinnen oder Professoren, die ein deutlich höheres finanzielles Deputat haben, ist das skandalös.

In einem Punkt, Herr Kollege, sind wir uns einig: Auch die Universitäten und Hochschulen haben eine Verantwortung. Wenn man zum Beispiel 100 Stunden zu vergeben habe, kann man sie auch auf 10 anstatt auf 80 Personen verteilen und nicht alle mit kleinen Häppchen versorgen. Wir haben eine beidseitige Verantwortung. Aber der Freistaat hat die Verantwortung, dass kein Mann und keine Frau, der oder die so gut ausgebildet ist, im Prekariat leben muss. Dafür sind wir zuständig, und das müssen wir bejahen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Zacharias. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Osgyan. Bitte schön, Frau Osgyan.

Verena Osgyan (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen natürlich den Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER; denn es sollte eigentlich selbstverständlich sein, dass 12.500 Lehrbeauftragte in Bayern die Möglichkeit bekommen, ihre Interessen innerhalb der Hochschulpolitik, im Personalrat und in der akademischen Selbstverwaltung zu vertreten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Das muss sich endlich ändern. Wir hoffen auf gute Diskussionen dazu und letztlich auch auf Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. Aber wie wir in der Debatte schon eindeutig gemerkt haben, ist das Problem viel

größer und viel breiter. Lehrbeauftragte sind insgesamt in einer sehr prekären Situation.

Wir GRÜNE – auch andere Fraktionen waren tätig – haben durchaus einige Antragspakete in petto, die wir im Wissenschaftsausschuss beraten werden. Wir hoffen, dass sich endlich parteiübergreifend eine Lösung für das Problem abzeichnet, das wir seit Jahren kennen.

Ich nehme auch Ihre Äußerungen, Herr Goppel, so wahr, dass Sie bereit sind, zumindest was die Bezahlung und einige andere Dinge betrifft, mit uns zusammen voranzugehen.

Ich möchte das Ganze noch einmal klarstellen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Lehraufträge sind im Prinzip ein gutes Instrument, um Erfahrungen aus der Praxis an die Hochschulen zu holen. So ist es auch laut Hochschulpersonalgesetz gedacht. Lehrbeauftragte sollen im Nebenberuf an den Hochschulen Unterricht in den selten nachgefragten Fächern oder ergänzenden Unterricht erteilen und nicht die Regellehre übernehmen.

Gesetze sind einzuhalten. Da kann man sich nicht mit Verweis auf die Hochschulautonomie herausreden; denn die Vorgaben sind eigentlich ganz klar. Aber wenn wir uns die Zahlen ansehen, hat sich eindeutig gezeigt, dass sich die Lage gedreht hat. Lehrbeauftragte übernehmen zunehmend Daueraufgaben, für die es keine Dauerstellen gibt. Vielerorts würde die Lehre ohne diese Billiglehrkräfte völlig zusammenbrechen. Wir wissen mittlerweile ganz genau, wo wie viele Lehrbeauftragte tätig sind. Das sind in einzelnen Einrichtungen über 80 %.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Da kann man nicht von einem ergänzenden Charakter reden.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Entschuldigung, Frau Osgyan. Könnten alle Anwesenden bitte etwas ruhiger sein?

(Beifall der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Wenn Sie Diskussionsbedarf haben, was ich durchaus verstehe, gehen Sie bitte nach draußen, wenn das Gespräch länger dauert. Die Grundlautstärke ist zu hoch auf allen Seiten. Bitte seien Sie etwas ruhiger. – Danke schön.

(Beifall der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Verena Osgyan (GRÜNE): Wir haben auch schon gehört, dass den Leuten von ihren Lehraufträgen in der Regel ein Hungerlohn bleibt; denn Vor- und Nachbereitungszeiten, Korrekturen und viele andere Aufgaben werden nicht vergütet. Viele wichtige Dinge werden letztlich unbezahlt abgearbeitet. Dafür gibt es eigentlich nur ein Wort – das hat mit Mindestlohn nichts zu tun –, nämlich gar kein Lohn. Dabei handelt es sich letztlich um moderne Sklaverei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lehraufträge dürfen nicht in moderne Sklaverei ausarten. Akademische Lehre soll primär durch reguläre Beschäftigte abgehalten werden. Wir brauchen für die Daueraufgaben deshalb eine genügende Anzahl von Dauerstellen. Alles andere wäre ein Missbrauch des Hochschulrechts, den wir nicht weiter dulden können, und das hat wirklich nichts mit Hochschulautonomie zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beim legitimen Einsatz von Lehrbeauftragten sind eine ordentliche Vergütung und geregelte Vertragsverhältnisse natürlich Pflicht. Die Vor- und Nachbereitungszeiten müssen einkalkuliert werden. Außerdem brauchen wir eine Vergütung auf dem Niveau der Vergütung von Lehrkräften für besondere Aufgaben. Zur Situation der Lehrbeauftragten hat es im Ausschuss bereits ein Fachgespräch gegeben. Die zutage getretenen Ergebnisse waren teilweise mehr als bedrückend.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Lehrbeauftragte schildern, dass sie keinerlei Aufstiegsmöglichkeiten in reguläre Beschäftigungsverhältnisse haben. Die Lehraufträge, die teilweise seit 20 Jahren laufen, werden nämlich nicht als Berufserfahrung anerkannt. Das ist ein Teufelskreis. Dieser lässt sich beseitigen. Auch hier müssen wir tätig werden.

Wenn ich stattdessen lese, was die Staatsregierung in diesem Bereich offensichtlich anleiert, dann kann es einem nur schlecht werden. In der "Süddeutschen Zeitung" war zu lesen, dass Lehrbeauftragte an den Hochschulen nun Formulare unterschreiben müssen, wonach sie nicht vom Lehrauftrag lebten und diesen nur nebenberuflich ausübten. Dies bedeutet letztendlich, dass die Lehrbeauftragten jahrelang an der kurzen Leine gehalten werden, aber das Problem jetzt auf dem Rücken der Lehrbeauftragten ausgetragen wird, in "Friss-oder-stirb"-Manier. Die Lehrbeauftrag-

ten sind wirtschaftlich von den Lehraufträgen abhängig, aber dürfen diese künftig nicht mehr ausüben. So werden wir dem Problem nicht Herr. So geht man nicht mit Menschen um.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir reden nämlich von Menschen, die durchaus "etwas Ordentliches gelernt haben", um es mit den Worten von Herrn Tauber auszudrücken. Die Lehrbeauftragten haben teilweise mehrere Studiengänge abgeschlossen oder promoviert. Sie müssen oft drei oder mehr Lehraufträge annehmen, um über die Runden zu kommen. Die Lehrbeauftragten in den künstlerischen Fächern sind häufig Menschen, die aus einer intrinsischen Motivation heraus zur Selbstaussbeutung neigen, weil sie gerne mit jungen Menschen arbeiten. Es ist einfach nur schäbig, dass der Freistaat diese Situation ausnutzt. Ich finde es nur folgerichtig, dass die Lehrbeauftragten der Musikhochschulen demnächst streiken und vor den Landtag ziehen. Ich bin sehr gespannt, was Sie ihnen dann erzählen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das Problem lässt sich nämlich angehen. Das hat rein gar nichts mit Hochschulautonomie zu tun. Wir müssen vor allem die Hochschulen auskömmlich finanzieren, damit sie in der Lage sind, ihre Beschäftigten anständig zu bezahlen und anzustellen. Das werden wir, die GRÜNEN, auch weiter anmahnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Osgyan. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Abstimmung
über eine Europaangelegenheit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme des jeweils maßgeblichen Ausschussvotums entsprechend der aufgelegten Liste

einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen.
– Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Besetzung des Bayerischen
Verfassungsgerichtshofs
Neuwahl von drei berufsrichterlichen Mitgliedern,
Wiederwahl von zwei berufsrichterlichen
Mitgliedern und
Wahl des zweiten Vertreters des Präsidenten**

Der Ministerpräsident hat mitgeteilt, dass die Mitglieder des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Herr Andreas Dhom, Vorsitzender Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, und der Vizepräsident des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, Herr Dr. Erwin Allesch, in den Ruhestand getreten sind. Außerdem hat er mitgeteilt, dass die Präsidentin des Bayerischen Landessozialgerichts Frau Elisabeth Mette aus persönlichen Gründen für eine Wiederwahl als Verfassungsrichterin nicht mehr zur Verfügung steht. Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs schlägt als Nachfolger für Herrn Andreas Dhom Herrn Dr. Alexander Neumüller, Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, und für Herrn Dr. Erwin Allesch Frau Mechtild Klein, Richterin am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, zur Wahl vor. Als Nachfolgerin für Frau Elisabeth Mette wird Frau Tatjana Lilienfeld, Richterin am Bayerischen Landessozialgericht, zur Wahl vorgeschlagen.

Außerdem hat der Ministerpräsident mitgeteilt, dass am 10. November 2017 die Amtszeiten der beiden berufsrichterlichen Mitglieder des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Frau Dagmar Ruderisch, Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht München und Generalsekretärin des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, und Herr Ralf Peter, Direktor des Amtsgerichts Mühldorf am Inn, enden. Der Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs schlägt vor, Frau Dagmar Ruderisch und Herrn Ralf Peter als berufsrichterliche Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs wiederzuwählen.

Darüber hinaus soll Herr Clemens Lückemann, Präsident des Oberlandesgerichts Bamberg, der dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof seit dem 1. März 2015 angehört, zum zweiten Vertreter des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewählt werden.

Die Vorgeschlagenen sind bereit, im Fall der Wahl das Amt anzunehmen, und haben die entsprechende Erklärung gemäß Artikel 6 des Verfassungsgerichtshof-

gesetzes abgegeben. Die Richter-Wahl-Kommission hat am 11. Oktober 2017 den Vorschlägen des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs zugestimmt und beschlossen, der Vollversammlung zu empfehlen, die Wahlvorschläge anzunehmen. Wir kommen damit zur Wahl.

An Ihrem Platz finden Sie ein farbiges Stimmzettel-Paket. Das ist dieses Mal besonders umfangreich. Für den Wahlgang ist außerdem die in Ihrer Stimmkartentasche enthaltene gelbe Namenskarte zu verwenden. Die Urnen für die Namenskarten und für die Stimmzettel befinden sich auf beiden Seiten des Sitzungssaals im Bereich der Eingangstüren sowie auf dem Stenografentisch. Ich bitte, sowohl die Namenskarte als auch die Stimmzettel nicht selbst in die Urnen einzuwerfen, sondern diese den hierfür bereitstehenden Mitarbeitern des Landtagsamtes auszuhändigen. Nur so kann der ordnungsgemäße Ablauf des Wahlvorgangs sichergestellt werden.

Wir beginnen nun mit dem Wahlgang. Für die Wahlen stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Geheime Wahl von 16.26 bis 16.31 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, noch eine Minute.

Der Wahlgang ist beendet. Das Wahlergebnis wird später bekannt gegeben. Ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen. – Ich bitte Sie alle, die Plätze wieder einzunehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können.

(Unruhe)

– Wenn bitte alle die Plätze wieder einnehmen würden! Diejenigen, die die Plätze nicht einnehmen wollen, können auch rausgehen. – Vielen Dank, Kolleginnen und Kollegen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Bestellung
bzw. Benennung eines jeweils neuen Mitglieds
in die Enquete-Kommission "Gleichwertige
Lebensverhältnisse in ganz Bayern",
in den Rundfunkrat und
in den Beirat beim Unternehmen "Bayerische
Staatsforsten"**

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Alexander Muthmann aus der Fraktion FREIE WÄHLER sind verschiedene Neubestellungen bzw. -benennungen in den vorgenannten Gremien notwendig. Ich gehe davon aus, dass die Bestellungen ohne Aussprache erfolgen können.

Herr Joachim Hanisch soll neues Mitglied in der Enquete-Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern" werden. Wer dem Vorschlag zur Bestellung von Herrn Kollegen Hanisch in die Enquete-Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern" seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktion FREIE WÄHLER und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Dann ist so beschlossen.

Herr Kollege Thorsten Glauber soll neues Mitglied im Rundfunkrat werden. Wer dem Vorschlag zur Bestellung von Herrn Kollegen Glauber in den Rundfunkrat seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen, bitte! – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Dann ist auch das so beschlossen.

Darüber hinaus wurde Frau Gabi Schmidt von der Fraktion FREIE WÄHLER als stellvertretendes Mitglied für den Beirat beim Unternehmen "Bayerische Staatsforsten" benannt. – Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Des Weiteren darf ich Ihnen gemäß § 26 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung mitteilen, dass Herr Kollege Glauber seitens der Fraktion FREIE WÄHLER als neues Mitglied für den Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen benannt worden ist.

Ich wünsche Ihnen, Frau Schmidt, sowie den Kollegen Glauber und Hanisch viel Erfolg in ihren neuen Tätigkeiten.

(Allgemeiner Beifall)

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 6 und 7** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Keine Abschiebungen aus dem Klassenzimmer!
(Drs. 17/17268)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Abschiebungen aus der Schule
(Drs. 17/17150)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregie-

rung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

Erster Redner ist Herr Kollege Dr. Fahn. Bitte schön, Herr Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ein Rechtsstaat, der geltendes Recht nicht durchsetzt, macht sich unglaubwürdig und gefährdet seine eigene Basis. Die Fragen lauten in diesem Fall aber auch: Erstens. Wo setzt der Staat Recht um? Zweitens. Wo meint er Exempel statuieren zu müssen? Drittens. Welche Signale sendet er damit aus?

Wir wissen, dass die Demonstration am 31. Mai 2017 zunächst friedlich verlief und dann von linksautonomen Gruppen massiv gestört wurde. In dem Bericht des Innenministeriums steht, dass Abschiebungen nur dann vorgenommen werden, wenn der betroffene Ausländer an anderen Orten nicht angetroffen wird und ansonsten die Abschiebung scheitern würde.

Wir sind davon überzeugt, dass diese Aussage kein Argument dafür ist, Abschiebungen aus Schulen durchzuführen. Jeder, der in der Schule am Unterricht teilnimmt, ist dort mit Namen und Adresse gespeichert. Dann hat die Polizei viele andere Möglichkeiten – und Zeit –, die entsprechende Person festzunehmen. Herr Sommer vom Innenministerium bestätigte das im Innenausschuss. Er sagte, dass Abschiebemaßnahmen auch kostenintensiv seien und meist monatelang im Voraus geplant würden. Wenn dem so ist, dann braucht man eine Festnahme nicht ausgerechnet in einer Schule vorzunehmen. Ein solches Vorgehen ist nicht nur unsensibel, sondern auch kontraproduktiv. Eine nächtliche Abholung aus der Flüchtlingsunterkunft wäre vielleicht der bessere Weg gewesen. Genau dies sagte auch der Leiter der betroffenen Schule.

Die CSU argumentiert immer wieder, Abschiebungen aus der Schule sollten die Ultima Ratio sein und bleiben. Wenn dem so wäre, dann bräuchten wir diesen Vorgang nicht zu thematisieren.

Der Verlauf des Einsatzes ist nicht der eigentliche Gegenstand unseres Antrags. Uns geht es nur um die grundsätzliche Frage der Abschiebung von Schülern aus Bildungseinrichtungen. Die Schulen haben einen Bildungsauftrag wahrzunehmen. Gerade in Berufsschulen besteht noch ein besonderes Konfliktpotenzial. In der Schule sollen der soziale Schulfrieden und die Sicherung eines guten Schulklimas im Vordergrund stehen. Das wurde auch von dem CSU-Innenpolitiker Stephan Mayer so gesagt, der die Aktion als alles andere als sensibel bezeichnete und hinzufügte, so etwas solle nicht mehr passieren.

Ähnlich äußerten sich Lehrerverbände, zum Beispiel der BLLV. Dieser forderte, dass es keine Abschiebungen mehr aus einer Schule geben dürfe, weil dies eine relativ große psychische Belastung nicht nur für die abgeschobenen, sondern auch für die übrigen Schüler darstellt. Der Leiter der betroffenen Schule sagte es klar und deutlich: Der Polizeieinsatz habe "viel Integrationsarbeit zerstört" und stehe im Gegensatz zu den im Unterricht behandelten Themen wie Flucht und Vertreibung. So wird der Schulleiter zitiert.

Fälle wie der in Nürnberg können dazu führen – diese Gefahr besteht –, dass das Vertrauen in den Staat nachhaltig gestört wird. Die Polizei tritt immer dort in Erscheinung, wo die Bürger Hilfe brauchen. In der Polizei erkennt der Bürger den Staat. Wenn die Bürger der Polizei vertrauen, dann vertrauen sie auch dem Staat. Deshalb muss man alles verhindern, was ein negatives Bild der Polizei ergibt. Dieser Vorfall in Nürnberg hat negative Folgen gehabt. Auch die Medien haben überwiegend negativ berichtet. Die nachfolgenden Kommentare und Rechtfertigungen des Innenministers waren zwar rechtlich völlig in Ordnung; das bestreiten wir nicht. Wir sagen aber: Die Aktion war politisch falsch. Genau das ist Inhalt unseres Antrags. Die Schule ist ein geschützter Lebensraum.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Aber kein rechtsfreier!)

Das ist eine wesentliche Bedingung für die Realisierung des in Artikel 131 unserer Verfassung verankerten Bildungsauftrags: Erziehung zur Demokratie. Es reicht nicht aus, die entsprechenden Werte theoretisch zu vermitteln. Wir müssen Toleranz, Verantwortungsbewusstsein, Hilfsbereitschaft und Zivilcourage an unseren Schulen auch aktiv leben und erlebbar machen. Abschiebungen aus dem Klassenzimmer passen damit allerdings nicht zusammen.

Halten wir fest: Abschiebungen aus Schulen müssen vermieden werden; sonst kann es zur Traumatisierung des einzelnen Schülers kommen. Ich möchte noch einmal klar herausstellen, worum es uns geht – bzw. worum es uns nicht geht: Wenn Abschiebungen rechtlich notwendig sind, dann müssen sie auch durchgeführt werden. Wir wollen aber keine Abschiebungen aus Bildungseinrichtungen. Dann brauchen wir auch nicht über das Schulasyl als Ergänzung zum Kirchenasyl zu diskutieren. Unser Antrag stellt auch keine Bewertung des verwaltungsrechtlichen Vorgangs dar. Im Hinblick auf meine eingangs gestellten drei Fragen muss man klar sagen, dass der Staat – das ist der Inhalt unseres Antrags – hier falsche Signale ausgesendet und ein vielleicht heikles Exempel statuiert hat. Daher beantragen wir, dass keine Abschiebungen aus Klassenzimmern stattfinden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege Fahn, bitte bleiben Sie noch. Wir haben eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Gantzer. – Bitte schön, Herr Gantzer.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Herr Fahn, ich habe nur eine Frage: Was sagen Sie dazu, dass der Kollege Streibl im Rechts- und Verfassungsausschuss gesagt hat: Grundsätzlich sollen keine Abschiebungen aus Schulen erfolgen, im Ausnahmefall sind sie aber zulässig.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Fahn, bitte schön.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Das ist ein Sowohl-als-auch. Ich habe mir alle Protokollauszüge angeschaut. Wir haben diesen Antrag, den ich hier auch vorgetragen habe, in unserer Fraktion einstimmig verabschiedet. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Fahn. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Kamm. Bitte schön, Frau Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir fordern Sie mit unserem Antrag auf zu veranlassen, dass aus Bildungsmaßnahmen, Integrationskursen und Qualifizierungsmaßnahmen und aus der Schule keine Abschiebungen erfolgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben schon oft darüber gesprochen und waren uns auch darüber einig, wie wichtig und wie sinnvoll Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sind. Sie wissen genauso wie wir, wie viel Energie und Einsatz von den Lehrerinnen und Lehrern und von den Ehrenamtlichen aufgewandt wird, um denjenigen, die aufgrund von Krieg, Flucht und Verfolgung so viele Jahre ihrer Jugend für das Lernen verloren haben, Grundlagen für einen späteren Beruf und ein selbstverantwortetes Leben zu geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Entsprechend der Kinderrechtskonvention und entsprechend unserer Verantwortung gegenüber den Schutzbefohlenen ist dem Recht der Kinder und Jugendlichen auf Bildung klar der Vorrang gegenüber der Durchführung von Abschiebungen einzuräumen. Schulen sind Orte des Lernens und müssen daher auch Orte der Sicherheit sein. Meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, versetzen Sie sich doch bitte einmal in die Lage einer Schülerin oder eines Schü-

lers in einer Berufsintegrationsklasse. Viele von ihnen sind noch im Verfahren. Sie haben eine unklare Aufenthaltsperspektive. Zumindest haben sie die Sorge, dass das Verfahren nicht so verläuft, wie sie es sich erhoffen. Das belastet sie. Käme dann auch noch die Angst vor einer Abschiebung unmittelbar in der nächsten Stunde hinzu, dann kann man eigentlich den Bildungserfolg abhaken. Der Erhalt des Schulfriedens ist existenziell für erfolgreiches Lernen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen daher in den Schulen eine Arbeits- und Lernatmosphäre erhalten. Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler brauchen den Schulfrieden. Dieser ist gestört, wenn Schülerinnen und Schüler aus Angst, dort festgenommen zu werden, die Schule nicht mehr besuchen. Ich habe mit etlichen Berufsschullehrern gesprochen, die mir bestätigt haben, dass eine ganze Reihe von Schülerinnen und Schülern wegen dieser Angst die Schule nicht mehr besucht haben. Andere haben nutzlose Versuche unternommen, ins Ausland zu fliehen. Bitte erhalten Sie den Schulfrieden!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben mit Ihrem Versuch, ein völlig überzogenes politisches Exempel zu statuieren, sehr viel Schaden an den Schulen angerichtet. Ihr Vorgehen war unverhältnismäßig und rechtswidrig.

Unglaublich ist, dass das Ausländeramt Nürnberg dem betroffenen Schüler den vorhandenen ablehnenden Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge nicht ausgehändigt und ihm damit die Möglichkeit genommen hat, rechtzeitig dagegen Rechtsmittel einzulegen. Ein solches Vorgehen ist für den Rechtsstaat fatal. Wir wollen, dass Geflüchtete zukünftig auch Vertrauen in unseren Rechtsstaat haben. Ansonsten könnte sich unser Justizminister Herr Bausback seine Rechtskurse in den Flüchtlingsheimen sparen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der zeitliche Zusammenhang des Abschiebeversuchs in der Nürnberger Berufsschule mit einem verheerenden Anschlag im Diplomatenviertel von Kabul, wo viele Menschen zu Tode kamen und verletzt wurden, ist an Dramatik ohnehin nicht zu überbieten. Meine Kolleginnen und Kollegen, in ein Land in einer Situation wie Afghanistan sollten Abschiebungen überhaupt nicht mehr erfolgen. Abschiebungen nach Afghanistan sind auszusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Kolleginnen und Kollegen, wer zudem noch in einer solchen Situation und einer solchen Lage im Heimatland aus dem Klassenzimmer abschiebt, der hat jedes Gefühl für Menschlichkeit verloren.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): So ein Blödsinn! Unverschämtheit!)

– Seien Sie einmal ruhig, Herr Herrmann. Ruhig, ruhig, ruhig! Symptomatisch ist doch, dass der Innenminister dieser Debatte fernbleibt und seinen Staatssekretär vorschickt. Das sagt doch alles.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Florian Herrmann (CSU): Das ist genauso unverschämt!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Kamm, bitte bleiben Sie noch am Redepult. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich wiederum der Kollege Gantzer gemeldet. – Bitte schön, Herr Gantzer.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Frau Kollegin, was sagen Sie denn dazu, dass die Kollegin Bause im Rechts- und Verfassungsausschuss zu genau diesem Thema gesagt hat, dass grundsätzlich keine Abschiebungen aus Schulen stattfinden sollen, dass sie aber im Ausnahmefall stattfinden können?

Christine Kamm (GRÜNE): Das habe ich so im Protokoll nicht gelesen. Da müssen Sie eine eigene Wahrnehmung haben.

(Widerspruch bei der SPD und CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Jetzt hat Frau Kamm das Wort.

Christine Kamm (GRÜNE): Im Protokoll steht das so nicht. Ich muss es so sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Straub.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mich wundert es, dass wir fünf Monate nach dem Fall hier im Plenum noch einmal darüber reden, nachdem eine ausführliche Aussprache sowohl im Rechtsausschuss als auch im Innenausschuss stattgefunden hat. Dort ist ausreichend Aufklärung gegeben worden.

(Widerspruch der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

– Frau Kamm, wir haben ein bundespolitisches Wahlergebnis, nach dem wir Jamaika machen sollen. Mir

fehlt schon noch etwas die Fantasie, um mir vorzustellen, wie man dort zusammenkommen soll.

(Beifall bei der CSU)

Ich werde mich trotzdem in aller Sachlichkeit meinem Thema widmen.

Eines vorweg: Sie haben die Kinderrechtskonvention zitiert. Wir reden von einem Mann, der 20 Jahre alt gewesen ist.

(Christine Kamm (GRÜNE): 19!)

– Nach meinen Informationen war er 20. Aber auch mit 19 ist man nach meinem Wissensstand schon volljährig. Auch mit 19 ist man schon ein Mann.

(Beifall bei der CSU)

Sie reden immer von "bestens integriert". Dabei wird aber die Tatsache unterschlagen, dass dieser Mann bei der Aufenthaltsbeendigung massiv nicht mitgewirkt hat. Er hat bei der Passbeschaffung nicht mitgewirkt. Es wird hier ein Bild gezeichnet, als würden wir jeden Tag Leute aus Klassenzimmern abschieben. Der Mann ist vor allem auch nicht aus dem Klassenzimmer abgeschoben worden. Er ist vorher aus der Klasse geholt worden. Herr Gantzer hatte gerade zwei Zwischenbemerkungen gemacht, denen zufolge es in Ihren Fraktionen widersprüchliche Meinungen gibt.

Jetzt aber zum Grundlegenden. Wie das Wahlergebnis vom 24. September gezeigt hat, erwarten unsere Bürger von der Politik, dass vollziehbar ausreisepflichtige Asylbewerber auch abgeschoben werden. Im Normalfall sollte ein Asylbewerber eigentlich freiwillig ausreisen, sodass nicht immer die Zwangsmaßnahme Abschiebung erfolgen muss. Leider ist das Durchlaufen aller rechtlichen Möglichkeiten momentan Usus geworden. Deswegen dauern die Asylverfahren auch so lange, sodass uns zum Schluss wieder vorgeworfen wird: Jetzt sind die Leute drei bis vier Jahre da und integriert. Daran tragen wir nur zum Teil Verantwortung.

Heute setzen wir uns mit Forderungen der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER auseinander, dass wir neben dem Kirchenasyl, das die CSU vollkommen respektiert, weitere Schutzräume schaffen sollen. Das darf meiner Auffassung nach nicht sein. Die FREIEN WÄHLER fordern, dass keine Abschiebungen aus den Klassenzimmern erfolgen. Die GRÜNEN fordern, dass keine Abschiebungen aus Schulen erfolgen. Sie setzen noch eins drauf, Sie sagen, dass man auch aus Bildungsmaßnahmen nicht abschieben darf. Bildungsmaßnahmen sind eigentlich im Endeffekt alle

Maßnahmen. Jeder Kurs ist eine Bildungsmaßnahme. Das hieße, wir schieben faktisch überhaupt nicht mehr ab. Deshalb fehlen mir, wie gesagt, so manche Fantasien; aber ich hoffe, die GRÜNEN im Bund sind etwas vernünftiger als die im Landtag.

(Beifall bei der CSU – Joachim Unterländer (CSU): Genau!)

Machen wir uns einmal die Zahlen bewusst: Von 2015 bis 2017 erhielten insgesamt 1,46 Millionen Asylbewerber ihren Bescheid. In 451.000 Fällen wurden Asylanträge abgelehnt. Es sind 220.000 vollziehbar ausreisepflichtige Asylbewerber bei uns im Land. Es gab 11.300 behördliche Abschiebungen und 25.000 vom Bund geförderte freiwillige Ausreisen. Dies soll ins Verhältnis stellen, dass wir in diesem Bereich noch sehr viel zu tun haben.

Wie sieht die Rechtsgrundlage aus? – Wir müssen uns an in Deutschland geltendes Recht halten. Die Entscheidungshoheit hat das BAMF. Die Länder haben keine Kompetenzen zur Entscheidung über Asylanträge; das muss man immer wieder sagen. Schulbesuch in Deutschland gehört nicht zu den Gründen, die einen asylrelevanten Schutz vermitteln können. Die Länder sind zwingend an die Entscheidungen des BAMF gebunden, und die Ausländerbehörden sind übrigens auch verpflichtet, diese zu vollziehen.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Anerkennung der Abschiebung!)

In Ihrem Antrag wird auch wiederholt der Vorwurf erhoben, dass man aus Ausbildungsstätten abschiebe. Wir haben die 3+2-Regelung. Es wird niemand aus einer Ausbildungsstätte abgeschoben; aber Sie schreiben das zum wiederholten Mal in Ihre Anträge. Ich bitte Sie, das endlich einmal zu akzeptieren. "Abschiebung aus Integrationskursen" schreiben Sie. Der Antrag suggeriert, dass wir Abschiebungen aus Integrationskursen vornehmen. Das stimmt nicht. Ausländer, die sich in Integrationskursen befinden, haben in der Regel einen Titel, und wir können sie überhaupt nicht abschieben.

(Christine Kamm (GRÜNE): Das stimmt doch gar nicht! – Weiterer Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

– Doch, natürlich stimmt das. Sie sind nicht vollziehbar ausreisepflichtig und dürfen auch nicht abgeschoben werden – ganz einfach.

Wenn Sie fordern – ich habe es vorhin schon einmal gesagt –, dass man nicht aus Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, also über die 3+2-Regelung,

abschiebt, dann sagen Sie doch einfach, was Sie eigentlich wollen. Sie wollen überhaupt nicht mehr abschieben, Frau Kamm. Das ist doch Ihr eigentliches Ziel.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

– Doch. Frau Schulze, Sie haben offensichtlich eine andere Einstellung; aber so steht es in Ihrem Antrag. Definieren Sie doch einmal, was Sie als Bildungsmaßnahme bezeichnen. Eine Bildungsmaßnahme ist nirgends erfasst. Es ist einfach eine komplette Verweigerung der Abschiebung.

Ganz klar ist – und ich glaube, wir sind uns in einigen Dingen einig –: Ich weiß, dass sowohl das Innenministerium als auch unsere Landtagsfraktion sowie, glaube ich, der komplette Landtag Abschiebungen aus Schulen nur in absoluten Ausnahmesituationen wollen. Sie sagten vorhin, wir hätten ein politisches Exempel statuiert. Das war kein politisches Exempel, sondern es war eine Abschiebung.

(Horst Arnold (SPD): Ach was!)

Der Mann war nirgendwo anders greifbar als in der Schule. Aber Sie stellen es so dar, als ob die böse CSU gesagt habe: Um ein Exempel zu statuieren, gehen wir jetzt in die Schule und holen diesen Menschen aus dem Schulbetrieb heraus. – Das ist einfach nicht wahr, sondern es war eine Abschiebung, das ist ganz klar. Es war ein Flieger organisiert worden, und dieser Mann hat zu diesem verbracht werden müssen. Das ist die Realität.

Ich möchte zusammenfassen: Bayern hält sich an Bundesrecht. Übrigens handhaben es alle anderen Bundesländern genauso, aus Schulen nur als Ultima Ratio abzuschieben, aber ich betone nochmals: als allerletzte Möglichkeit. Darin sind wir uns einig und liegen gar nicht so weit auseinander. Die Schaffung weiterer Schutzräume kann nicht zielführend sein; denn sonst wird Abschiebung faktisch unmöglich. Das kann es einfach nicht sein. Und eine Art Schul asyl würde zu Recht Unfrieden stiften. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Straub. – Bleiben bitte auch Sie noch am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung von der Kollegin Kamm. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Als Erstes bitte ich Sie, die Verleumdung meiner Kollegin Margarete Bause zu

unterlassen. Wir haben mit ihr gesprochen und mit ihr telefoniert.

Karl Straub (CSU): Habe ich das gemacht?

(Petra Guttenberger (CSU): Nein!)

Christine Kamm (GRÜNE): Sie hat nicht gesagt, dass sie in Ausnahmefällen Abschiebungen aus der Schule befürwortet.

Nun kommen wir zu Ihrem rechtsstaatlichen Vorgehen. Halten Sie es für rechtsstaatliches Vorgehen, wenn die Ausländerbehörde in Nürnberg dem Geflüchteten einen negativen Bescheid des BAMF nicht aushändigt, um ihm letztendlich die Möglichkeit zu nehmen, dagegen Rechtsmittel einzulegen? Ist das rechtsstaatlich? Außerdem sprachen Sie von einer "extremen Ausnahmesituation". Die Polizei hat versucht, den Geflüchteten morgens anzutreffen. Sie hat ihn nicht angetroffen.

(Josef Zellmeier (CSU): Ja! – Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Eben!)

Also, eine extreme Ausnahmesituation sieht wirklich anders aus, Herr Kollege, und jetzt zu konstruieren, er wäre nicht anders greifbar gewesen, ist schlicht und einfach Humbug.

(Beifall bei den GRÜNEN – Josef Zellmeier (CSU): So ein Zirkus! – Petra Guttenberger (CSU): Das behaupten Sie!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege Straub, bitte schön.

Karl Straub (CSU): Zum Ersten zu Frau Bause: Ich habe sie nicht verleumdet. Das können Sie dann mit dem Herrn Gantzer persönlich ausmachen. Dazu kann ich jetzt wenig sagen. Zum Zweiten war es offensichtlich so, dass er in der Früh nicht angetroffen werden konnte und deshalb mit der Schulleitung vereinbart wurde, ihn aus der Schule abzuholen.

Sie behaupten oftmals Dinge, die nicht wahr sind. Sagen Sie doch lieber im Gegenzug einmal, warum in Ihrem Antrag schon wieder steht, dass wir die 3+2-Regelung nicht einhalten. Das steht in Ihrem Antrag. Nehmen Sie doch dazu einmal Stellung! Seit Monaten sprechen wir immer über das Gleiche, und in jedem Antrag steht wieder: Ausbildungsstätte, 3+2 wird verletzt. Es war – das wird der Herr Staatssekretär – – Übrigens, da Sie es vorhin sagten: Ein Staatsminister hat auch wichtige Termine, und wir sind froh, dass wir im Innenministerium einen sehr, sehr kompetenten Staatssekretär haben, der bei diesem Thema absolut firm ist und dazu Stellung nehmen kann.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

– Frau Kamm, wir müssen koalieren. Gehen Sie mich doch nicht immer so an. Seien Sie doch nicht immer so emotional. Ich kann mir es auch noch nicht vorstellen, aber wir müssen vielleicht irgendwann.

(Beifall bei der CSU – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Bleiben wir friedlich!

(Heiterkeit bei der CSU)

Zur zweiten Frage, die Sie gestellt haben, kann ich persönlich nichts sagen, aber ich glaube, dass der Herr Staatssekretär sehr kompetent dazu Stellung nehmen wird.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich bin überzeugt, dass wir ein rechtsstaatliches Vorgehen hatten.

(Christine Kamm (GRÜNE): Nein, ich nicht!)

– Das wird der Herr Staatssekretär beantworten. Wenn er es nicht sagt, dann, dessen bin ich mir sicher, machen Sie auch bei ihm eine Zwischenbemerkung, und er wird Ihnen darauf antworten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Straub. – Sie müssen immer noch bleiben, da der Kollege Gantzer eine weitere Zwischenbemerkung hat. Bitte schön.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Herr Kollege Straub, nachdem mir gegenüber ein ziemlich schwerwiegender Vorwurf erhoben worden ist – nämlich dass ich eine Verleumdung begangen hätte –, frage ich Sie: Sie waren in der Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen, die ich gerade zitiert habe, anwesend und haben auch das Wort ergriffen. Wissen Sie, was die Kollegin Bause gesagt hat? Wenn nicht, sage ich hier ganz eindeutig: Es gibt ein Protokoll. Frau Kamm, lesen Sie dieses bitte nach und behaupten nicht etwa, dass ich verleumderisch tätig bin. Ich fordere Sie auf, diesen Vorwurf mir gegenüber zurückzunehmen.

(Beifall bei der SPD – Joachim Unterländer (CSU): Jawohl!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Straub, bitte schön.

Karl Straub (CSU): Ich kann dazu nur sagen: Ich hatte mit Frau Bause im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen nur sehr kurz das Vergnügen. Mir ist aufgefallen, dass man im Rechtsausschuss mit Frau Bause sehr gut auf Rechtsgrundlagen hat diskutieren können, was im Plenum leider Gottes teilweise nicht so möglich ist, weil dann Dinge, die ganz klar sind, wesentlich populistischer dargestellt werden.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Straub. Sie sind jetzt entlassen. – Ich möchte einmal etwas Zunder aus der Debatte nehmen und darauf hinweisen, dass nach unserer Geschäftsordnung in Ausschüssen in der Regel keine Wortprotokolle geführt werden und man daher auch nicht wörtlich daraus zitieren kann. Diese Protokolle sind auch nicht von der Rednerin oder dem Redner freigegeben. – Dies nur als Hinweis. – Nächster Redner ist der Kollege Arnold, bitte.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Verwaltungsmaßnahmen sollen stets verhältnismäßig sein, geeignet, notwendig und erforderlich. Die Maßnahme in der Berufsschule in Nürnberg am 31.05.2017 wurde diesem Erfordernis nicht gerecht und hat weitgehenden Schaden durch Störungen in der Schule bei den Schülerinnen und Schülern angerichtet, massive Personenschäden bei der Polizei und bei Demonstranten und insgesamt die Lage polarisiert.

War das notwendig? Man hat sich von vorneherein für eine auch zulässige Direktabschiebung entschieden, weil man wusste, dass gerichtliche Entscheidungen die so angedachten behördlichen Planungen nicht stützen würden. Das war alles an einem Tag, und das unter Zeitdruck. Die eigentlichen Bescheide wurden erst zwei Stunden nach der Maßnahme selbst ausgehändigt. Gegenüber dem Parlament wurde das schriftlich so beschrieben, dass das Ermessen der Verfahrensgestaltung in Ansehung der besonderen Umstände des Einzelfalls sowie unter Beachtung rechtsstaatlicher Grundsätze auszuüben sei. Wörtlich: "hierzu gehört auch, dass effektiver Rechtsschutz möglich bleiben muss." Dann weiter. Dies sei ja möglich gewesen, "weil ein Antrag auf Anordnung der Untersagung der Abschiebung ... vom Zeitpunkt der Ingewahrsamnahme ... um 08.10 Uhr bis zum Zeitpunkt des geplanten Fluges um circa 21.50 Uhr möglich" gewesen sei.

Ernsthaft? Glaubt man wirklich, dass die Polizei in diesem Zusammenhang den Betroffenen bei der Ge-

schäftsstelle des Verwaltungsgerichts vorbeigefahren hätte? Oder hätte sie ihn vielleicht gar seinem Anwalt überlassen, um diese Maßnahme zu klären? – Alle Theorie ist grau.

Tatsächlich war der Betroffene noch zum Zeitpunkt der Ingewahrsamnahme im Besitz einer rechtsgültigen Duldung, die die zentrale Ausländerbehörde, das heißt nicht die Stadt Nürnberg, sondern die Regierung von Mittelfranken am 27.04. bis zum 27.07. verlängert hatte. Ich will Ihnen unabhängig davon, dass die Erlöschensbescheide erst zwei Stunden nach der Ingewahrsamnahme übergeben wurden und der Abzuschiebende erst zu diesem Zeitpunkt wusste, woran er war, sagen, was die Beschwerdekammer des Landgerichts Nürnberg-Fürth darüber geschrieben hat:

Die Kammer erlaubt sich, ohne dass es für diese Entscheidung darauf ankäme, den Hinweis an die beteiligte Behörde, dass sie erhebliche Zweifel hegt, ob es rechtsstaatlichen Grundsätzen entspricht, wenn die Bekanntgabe eines bereits verfügbaren Bescheides, der mit einem Rechtsmittel angegriffen werden kann, bis zum Zeitpunkt des Vollzugs der Abschiebung zurückgestellt und somit die Einlegung des Rechtsmittels vereitelt wird.

Das ist der Punkt, der dazu geführt hat, dass ein Beamter des Innenministeriums im Landtag behauptet hat, das Gericht sei übergriffig geworden und sei überhaupt nicht zuständig. Ich sage Ihnen: Es ist gut, vorbildlich und ermutigend, wenn sich ein bayerisches Gericht mit Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit befasst und Ihnen diese Zweifel ins Stammbuch schreibt.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Die Maßnahme war unverhältnismäßig, und die Polizei agierte in Amtshilfe. Nachdem der Betroffene nicht angetroffen wurde, hat die Zentrale Ausländerbehörde den Tipp gegeben, in der Berufsschule vorbeizufahren und die entsprechende Maßnahme durchzuführen. Leider Gottes ist die Angelegenheit trotz anfänglich vernünftiger Handhabung dann aus unterschiedlichsten Gründen eskaliert. Aber es war so, dass ein Exempel statuiert werden musste – und zwar auf dem Rücken des Betroffenen, der Polizei und natürlich auch der Demonstranten. Wut, Unverständnis, Verunsicherung und Polarisierung! Und das Allerwichtigste: Tatsächliche Abschiebehaftgründe waren zu keinem Zeitpunkt vorhanden, auch ohne das bedauerliche Ereignis des Anschlags in Kabul!

Die Schule ist kein rechtsfreier Raum, und selbstverständlich kann, ja muss die Polizei zur Unterbindung von Straftaten, wie zum Beispiel Landfriedensbruch oder Gewalt gegen Personen oder Sachen, einschreiten. Aber zur Durchführung einer wackeligen, finsenhaft von der Zentralen Ausländerbehörde inszenierten Abschiebung ist uns die Polizei zu schade.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt ein funktionierendes, abgestimmtes rechtliches Instrumentarium, das Abschiebungen ermöglicht, ohne dass dies in Schulen geschehen muss. Wir hoffen und sind uns sicher, dass alle Beteiligten aus diesem bedauerlichen Vorfall gelernt haben und sich Derartiges nicht wiederholt. Insgesamt ist aber klar, dass eine Regel auszureichen ist, die die Zentrale Ausländerbehörde bzw. die Ausländerbehörden insgesamt dazu bringt, von Anordnungen von Abschiebungen aus Schulen abzuweichen. Die Gründe haben die Vorredner genannt, und ich möchte sie nicht wiederholen.

Es muss aber auch gesagt werden, dass es in der Tat für nahezu alles Ausnahmen gibt. Es kann in diesem Zusammenhang nicht durchdekliniert werden, dass etwas niemals stattfinden darf. Hier gibt es den alten Satz: Ausnahmen bestätigen die Regel. Aber die Regel muss sein: Schulfamilie, Schulfrieden und ein friedliches Miteinander und keine Vollzugsmaßnahmen in wackligen Angelegenheiten in der Öffentlichkeit!

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Arnold. – Für die Staatsregierung: Herr Staatssekretär Eck. Bitte schön.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin über diese beiden Anträge schon etwas verwundert. Lieber Herr Kollege Arnold, vielleicht als Erstes zu Ihnen: Rechtsstaatlich ist alles einwandfrei und ohne jeglichen Mangel. Ich denke, das ist auch im Innen-, im Kultus- und im Rechts- und Verfassungsausschuss geprüft und durchdiskutiert worden. Es ist vollkommen unverständlich, dass wir dieses Fass hier jetzt noch einmal öffnen.

(Horst Arnold (SPD): Das Gericht! Das Gericht!)

– Herr Kollege Arnold, Sie können jetzt hier erzählen, was Sie wollen.

(Horst Arnold (SPD): Aha!)

Ich würde hier keinen Popanz aufbauen. Ich will Ihnen nur sagen, dass es eine Anfrage zum Plenum von der Frau Abgeordneten Eva Gottstein vom 21.06.2017 betreffend Aufklärung des konkreten Verwaltungshandelns usw. gibt. Da ist alles bis ins feinste Detail aufgearbeitet und beantwortet worden. Sie haben hier nur drum herumgeredet. Das war beinahe unerträglich.

(Margit Wild (SPD): Eben gerade nicht! Darum sind Sie ja so nervös.)

Ich will an dieser Stelle noch einmal feststellen, dass hier gemachte Aussagen nicht zutreffen.

(Horst Arnold (SPD): Keine einzige Gerichtsentcheidung! Darum geht es doch: Rechtsstaat!)

Der Abschiebebescheid des BAMF ist bereits 2013 ergangen. Die Aussage hier, es habe keinen Bescheid gegeben, war also falsch, aber 2013 konnten letztlich keine Abschiebungen durchgeführt werden. Erst seit Herbst 2016 konnten Abschiebungen vorgenommen werden. Das können Sie kritisieren oder nicht, rechtlich ist es aber einfach so. Und genau zu diesem besagten Termin war eine Sammelabschiebung angeordnet, und deshalb war eine andere Handlung ganz einfach nicht mehr möglich. Ich bitte, das einfach zur Kenntnis zu nehmen und die Dinge nicht immer wieder von Neuem letztendlich zu verdrehen.

(Horst Arnold (SPD): Nee!)

Liebe Frau Kamm, Sie hatten deutlich gemacht, es habe nicht einmal einen Bescheid gegeben. Es hat schon einen Bescheid gegeben, nämlich den von 2013. Das muss in dieser Situation noch einmal angesprochen werden.

(Horst Arnold (SPD): Das war eine Duldung!)

Grenzwertig ist es auch, wenn man sagt, der Minister sei heute absichtlich nicht da. Er ist zu Sondierungsgesprächen in Berlin. Ich meine, Ihre politische Gruppierung dürfte bei diesen Gesprächen auch dabei sein. Deshalb finde ich es fast unterirdisch, wenn man solche Dinge an dieser Stelle zum Ausdruck bringt.

(Beifall bei der CSU)

Ich will es nicht vertiefen, weil vom Kollegen Straub alles angesprochen worden ist.

(Margit Wild (SPD): Was ist mit der Duldung?)

Ich bitte aus den genannten Gründen, diese beiden Anträge aus rechtsstaatlicher Sicht abzulehnen.

(Beifall bei der CSU – Margit Wild (SPD): Das war eine Antwort, die eines Staatssekretärs nicht würdig ist! Mein lieber Schwan!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt für beide Anträge die Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/17268 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Kollege Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen bitte! – Das ist die CSU-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/17150 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind auch wieder die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER und der SPD. Gegenstimmen bitte! – Die Fraktion der CSU und Kollege Muthmann (fraktionslos). Gibt es Enthaltungen? – Keine. Dann ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein, Harald Güller, Susann Biedefeld u. a. (SPD) Für eine aktive Rolle des Freistaates beim Wohnungsbau - Staatliche Mietwohnungsbaugesellschaft gründen (Drs. 17/17149)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Verteilung darf ich als bekannt voraussetzen. Erster Redner ist Kollege Dr. Kränzlein. Bitte schön.

Dr. Herbert Kränzlein (SPD): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist kein Zufall, dass wir heute schon zum zweiten Mal über das Wohnen sprechen; denn das ist ein elementares Grundbedürfnis. Inzwischen haben in diesem Land Hunderttausende Probleme, eine geeignete und bezahlbare Wohnung zu finden. In dieser Frage dürfte bei uns Übereinstimmung herrschen. Wir müssen uns deshalb Gedanken darüber machen, wie wir uns diesem Thema nähern und was wir politisch tun können.

Die Problematik besteht darin, dass bei vielen Maßnahmen die zugrunde liegende Analyse falsch ist. Neoliberale Lösungen, die angedacht werden, werden immer zu kurz greifen. Aufgrund der EZB-Politik des billigen Geldes und der niedrigen Zinsen können wir seit langen Jahren das Ausweichen derer, die ein größeres Vermögen haben, in das sogenannte Betongold beobachten. Diese Leute investieren in Wohnungen und Häuser. Diese große Nachfrage steigert automatisch den Preis für Wohnungen. Neben diesen enormen Preissteigerungen für die Neubauten, die auch dadurch entstehen, dass die Bauwirtschaft ausgelastet ist und mehr nehmen kann, sind gefährliche Mitnahmeeffekte eingetreten; denn die Altbauten und die großen Wohnungsbestände von Genossenschaften heben die Mieten auf Marktniveau. Das ist in einer Marktwirtschaft normal. Die momentanen Bedingungen, die wir haben, stellen jedoch ein partielles Marktversagen dar. Das ist hochgefährlich.

Grund und Boden sind nicht beliebig vermehrbar. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Allerdings sind auch die Kommunen nur in relativ geringem Maße bereit, Bauland neu auszuweisen oder Verdichtungen vorzunehmen. Die Gründe dafür sind zum Teil recht vernünftig; denn die Kommunen müssten in diesem Fall auch die Infrastruktur bereitstellen und die Bodenversiegelungsproblematik im Auge behalten. Die Kommunen haben oft eine Verkehrssituation, die nicht dazu geeignet ist, die Zahl der Wohnungen zu vermehren. Das ist gerade im Ballungsraum München der Fall. Daneben haben die Bürgermeister der Kommunen oft das Problem von Egoisten bei bereits ansässigen Bürgern, die oft gar nicht wollen, dass neues Bauland ausgewiesen wird.

Aus all dem folgt, dass die Mietpreise für Neubauten bei 12 Euro pro Quadratmeter beginnen. Das ist in relativ vielen Teilen Bayerns der Fall. Ausnahmen bestehen nur in wenigen Landkreisen. In den Großstädten, in denen der Wohnungsmarkt angespannt ist, gehen die Preise noch dynamischer nach oben. Wir müssen uns deshalb überlegen, was wir tun können. Ein Großteil der Bevölkerung ist von dieser Entwicklung betroffen. Dort zehren die Mieten in unerträglicher Weise einen Großteil der Familieneinkommen auf. Rentner, Auszubildende, Studenten, Fachhandwerker, viele Akademiker und junge Familien haben Probleme, auf diesem Markt überhaupt noch angemessene Mietpreise zu finden, die sie als Berufsanfänger und auch später bezahlen können.

Wir müssen etwas gegen diese Misere tun. Wir haben dazu die klassischen Instrumente, die wir auch weiterhin benötigen werden: Steuererleichterungen, Abschreibungen, die Grunderwerbsteuerfreibeträge, die Wohnbauförderung und den sozialen Wohnungsbau.

Diese Instrumente sind richtig und gut, aber sie reichen nicht. Wir merken jetzt schon, dass trotzdem immer noch größere Gruppen durch das Raster fallen und keine Wohnungen bekommen. Wir haben deshalb einen wohldurchdachten Vorschlag gemacht. Wir wollen eine staatliche Wohnungsbaugesellschaft gründen, die, anders als beim sozialen Wohnungsbau, Wohnungen nicht nur baut, sondern sie dauerhaft in staatliche und kommunale Besitzverhältnisse überführt. Damit könnte diese Wohnungsbaugesellschaft nachhaltig auf den Mietmarkt einwirken.

Herr Kollege Weidenbusch hat zu diesem Vorschlag gesagt, ob das staatliche Gesellschaften überhaupt könnten. In Nürnberg gibt es bereits eine solche Gesellschaft, bei der der Staat dabei ist. Wir haben die Stadibau. Wir können in ganz Bayern auf vorhandene Strukturen zurückgreifen. Wir haben Ihnen in unserem Antrag detailliert aufgelistet, wie das gehen könnte, nämlich über die Stadibau, die IMBY und die Bayern-Grund, die zusammengespannt werden könnten. Dazu müssten ein paar rechtliche Rahmenbedingungen geändert werden. Wir würden damit Kompetenzen bündeln, eine schlagkräftige Organisation schaffen und die Strukturen anpassen.

Das hätte massive Vorteile. Wir hätten einen Dienstleister für die kommunalen Bauverwaltungen. Viele Kommunen nehmen das Geld aus der zweiten Säule des Wohnungspakts Bayern in Anspruch, weil ihre Bauverwaltungen überfordert sind. Die Infrastruktur dieser Kommunen ist schon ausgelastet. Außerdem sind auf dem Markt nicht genügend junge Architekten oder überhaupt Architekten zu bekommen.

Wir hätten mit diesem Modell eine Hilfe für die Kommunen. Die großen Städte brauchen eine solche Hilfe nicht. Sie können sich selbst helfen. Dieses Modell würde den Umlandkommunen helfen, die etwas tun könnten, aber das aus den genannten Gründen unterlassen. Für die Kommunen, die das Bauland ausweisen und dies den Bürgern gegenüber vertreten müssen, entstünde folgender Anreiz: Diese Kommunen könnten für einen Teil dieser Wohnungen dauerhafte Belegrechte erhalten. Sie könnten Menschen, die in den Kommunen besonders geschützt und gefördert werden müssen, zum Beispiel Leute, die in der Pflege und der Erziehung beschäftigt sind, Facharbeiter und junge Familien, in diese Wohnungen bringen. Der Staat hätte finanzielle Rückläufe und müsste nicht in dem Maße auf eine Rendite achten wie andere.

Leider muss ich es sehr kurz machen. Bei diesem Modell würden keine Ghettos entstehen. Das beweisen die Genossenschaftsbauten der Jahrhundertwende. Dies wäre ein sehr günstiges und sehr gutes Modell, bei dem verschiedene Leute aus sehr

verschiedenen Gruppen nebeneinander leben könnten.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege, Sie kommen aber schon zum Ende, oder?

Dr. Herbert Kränzlein (SPD): Sofort. Uns geht es vor allem darum: Bezahlbares Wohnen braucht neue Antworten zu den alten Antworten. Dies ist eine neue Antwort.

(Beifall bei der SPD)

Überwinden Sie bitte Ihren normalen Reflex der automatischen Ablehnung. Gehen Sie diesen Weg mit uns, wenn schon nicht heute, dann vielleicht morgen mit einem eigenen Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke sehr. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Weidenbusch für die CSU-Fraktion. Bitte schön.

Ernst Weidenbusch (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag beruht auf der Annahme, der Mietwohnungsbau würde günstiger, wenn ihn der Staat macht. Wenn man diesen Antrag liest, steht dort: Schöner, besser, billiger, wenn es der Staat macht. Das stimmt eben nicht, weil der Staat Rahmenbedingungen hat, unter denen er weder schöner noch besser noch billiger bauen kann. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

Im Übrigen darf ich darauf hinweisen, dass dies schon die Väter der Bayerischen Verfassung gewusst haben. Deshalb haben sie nämlich die Wohnungsbauförderung dem Staat aufgegeben und den tatsächlichen Wohnungsbau den Kommunen. Sollten sich in der weiteren Diskussion keine wirklich guten Argumente mehr ergeben, würde ich es dabei belassen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Weidenbusch. – Für die FREIEN WÄHLER spricht jetzt Herr Kollege Glauber. Bitte schön.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, werter Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Weidenbusch, man könnte natürlich Ihrer Argumentation folgen und sagen: Diese Aufgabe wurde auf die Kommunen übertragen. Die Kommunen sollen diese Aufgabe auch leisten. Ich glaube aber, dass der Freistaat und der Bayerische Landtag ebenfalls eine Verantwortung haben. Diese Verantwortung finden wir auch in der Bayerischen Verfassung, nämlich im Artikel 106.

Herr Kollege Weidenbusch, in den Neunzigerjahren hatten wir in Bayern 500.000 Wohnungen in einer Sozialbindung. Heute sind es noch 140.000 Wohnungen. Deshalb gebe ich Ihnen nur bedingt recht, wenn Sie sagen, dies müssten die Kommunen und der Markt regeln. Die letzten Wahlergebnisse zeigen, dass wir uns Gedanken darüber machen müssen, wie wir mit dem Problem umgehen wollen, dass Wohnraum zu einem knappen Gut geworden ist. Dieses Problem zeigen uns die Menschen schon seit Jahren auf. Wir müssen darauf Antworten finden. Ich würde es für zu einfach halten, wenn sich der Bayerische Landtag hinstellen und sagen würde: Das sollen die Kommunen regeln.

Ich halte das schon deshalb für falsch, weil wir einen bayerischen Haushalt haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, in diesem Haushalt haben Sie in den Neunzigerjahren Bundesmittel und Landesmittel in Höhe von 600 Millionen Euro einsetzen wollen, weil Sie wussten, dass dieses Thema für Bayern wichtig ist, und weil sie um den Artikel 106 der Bayerischen Verfassung wussten.

Jetzt haben wir einen Rekordhaushalt, den noch kein Finanzminister und kein Staatssekretär vorher hatte, und in diesem Haushalt sind wir beim sozialen Wohnungsbau auf dem niedrigsten Wert angekommen.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Das stimmt nicht!)

– Doch, Herr Kollege Weidenbusch! Wir sind beim sozialen Wohnungsbau auf dem niedrigsten Wert ever angekommen. Das kann doch nicht sein!

(Ernst Weidenbusch (CSU): Das ist falsch!)

– Ich glaube, Sie machen sich hier einen schlanken Fuß, indem Sie sagen, das müssten andere regeln. Ich glaube vielmehr, es liegt auch in unserer Verantwortung, hier flankierende Maßnahmen zu leisten.

Ob der Antrag der Kolleginnen und Kollegen der SPD betreffend Gründung einer staatlichen Wohnungsbau-gesellschaft tatsächlich die richtige Antwort ist, kann auch ich nicht abschließend sagen. Es ist aber vielleicht ein möglicher Ansatz. In unserer Fraktion sind dazu noch einige Fragen offen, die noch zu klären wären, bevor man so etwas ausprobiert. So stellt sich die Frage, ob die Immobilien Freistaat Bayern, die Bayern IMBY, wirklich nicht in der Lage ist – und damit wir –, unsere eigenen Grundstücke zur Verfügung zu stellen. Ich erlebe immer wieder, dass man die Grundstücke nicht kennt, nicht weiß, welches Baurecht auf den Grundstücken liegt, oder dass man die Grundstücke nicht in die Vermarktung gibt. Hier haben wir eine Aufgabe. Vielleicht müssen wir für den angestrebten Zweck gar keine Partner zusammenspannen, wenn

man den Baugrund hat, dann können das unsere 456 bayerischen Wohnungsbaugesellschaften auch sehr gut selbst. Die übernehmen solche Aufgaben nämlich tagtäglich. Da sind die Kommunen im Boot. Wichtig ist aber, dass man den Baugrund hat, und da kommt der Freistaat wieder ins Spiel.

Wenn Sie in die Gemeinde- und Stadträte hineinsehen, dann stellen Sie fest, dass die alle mit BayernGrund zu tun haben. Deshalb ist es ein berechtigter Vorschlag, die BayernGrund in dieses Unternehmen einzubeziehen. Die BayernGrund ist als Erschließungsträger, als Beschaffer von Grundstücken bekannt. Da kann man sicher noch mehr Kreativität einbringen. Diesbezüglich würde ich mir auch mehr Engagement im Finanzministerium und im Innenministerium wünschen, um zu Lösungen zu kommen.

Noch einmal: Es ist nicht in Ordnung, wenn wir uns hier herstellen und sagen: Das sollen andere richten. Ich glaube vielmehr, hier haben wir soziale Verantwortung. Es darf nicht sein, dass in vielen Gebieten – und dabei denke ich nicht nur an die Ballungsräume – ein ganzer Verdienst einer Familie komplett für die Miete aufgewendet werden muss. Da müssen doch bei uns hier im Landtag die Alarmglocken läuten, und zwar nicht nur dann, wenn wir über Nürnberg oder München diskutieren, das gilt mittlerweile für viele Regionen Bayerns. Wir haben hier eine Verantwortung.

Ich bin mir aber nicht sicher, ob die von der SPD vorgeschlagene Konstruktion richtig ist. Vielleicht müssen wir eine weitere Debatte darüber führen, ob wir wirklich eine staatliche Wohnungsbaugesellschaft brauchen oder ob wir besser über die Wohnbauunternehmen, die es bereits gibt, tätig werden können. Der Freistaat muss mit seinen Grundstücken, Initiativen und Geld deutlich mehr dafür tun. Ich erlebe hier aber eine CSU-Fraktion, die die Bedeutung dieses Themas noch immer nicht erkannt hat. Engagieren Sie sich mehr, geben Sie in den zuständigen Ministerien, im Finanz- und im Innenministerium deutlich mehr Gas. Andernfalls werden Sie bei kommenden Wahlen dafür die rote Karte gezeigt bekommen. Es gibt beim Wohnraum wirklich soziale Verwerfungen. Hier muss schleunigst reagiert werden. Wir brauchen nicht jede Woche eine Sonntagsrede oder die Klage, dass wir das Thema schon wieder diskutieren. Ich bin vielmehr der Meinung: Wir müssen dieses Thema tagtäglich diskutieren, damit hier endlich Entscheidungen getroffen werden und etwas vorwärts geht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

spricht jetzt Herr Kollege Mistol. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Über die Gründung einer staatlichen Wohnungsbaugesellschaft diskutieren wir in dieser Legislaturperiode nicht das erste Mal. Die SPD hat hier einen sehr konkreten Vorschlag gemacht und fordert, IMBY, Stadibau und BayernGrund zusammenzuführen. Andererseits lässt der Antrag, den ich gelesen habe, im Detail durchaus den notwendigen Spielraum, wie das am vernünftigsten organisiert werden kann. Auch wir GRÜNEN stehen dafür, dass das staatliche Engagement im Wohnungsbau ausgeweitet und optimiert wird. Optimierte heißt für uns, wir wollen langfristig günstige Wohnungen schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dafür brauchen wir Instrumente, die über die 25-jährige Bindungsfrist hinausgehen. Wir brauchen etwas wirklich Langfristiges. Wir müssen dem Auftrag in Artikel 106 der Bayerischen Verfassung in geeigneter Weise nachkommen. Dazu gehört aus unserer Sicht auch, dass wir in der Tat einen starken staatlichen Player auf dem Grundstücksmarkt brauchen. Das ist für mich der spannendste Aspekt dieses Antrags. Gerade in prosperierenden Regionen steht nämlich oftmals kaum mehr Bauland zur Verfügung, das ausgewiesen werden kann. Weder der Staat noch ein Großteil der Kommunen haben nämlich eine vorausschauende Liegenschaftspolitik betrieben, und sie tun es auch heute noch nicht. Ein staatlicher Dienstleister, der die Kommunen hierbei unterstützt, wäre aber in der Tat sehr hilfreich.

Kürzlich war ich in der österreichischen Hauptstadt Wien. Dort wurde mir gesagt, dass Wien unter dem Strich jährlich 30.000 neue Einwohner bekommt. Die Stadt Wien plant deshalb bodenpolitisch viele Jahrzehnte voraus. Heute besitzt die Stadt schon Grundstücke, auf denen sie in 20, 30 Jahren Baurecht schaffen will und kann. Eine so vorausschauende Liegenschaftspolitik funktioniert aber nur, wenn man dafür personell und organisatorisch gut aufgestellt ist. Ich stelle aber fest: Das sind wir in Bayern nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Auch die Bilanz des von der CSU-Regierung viel gepriesenen Wohnungspaktes Bayern fällt bei genauem Hinsehen ernüchternd aus. Das gilt vor allem für den dringend notwendigen Mietwohnungsbau. Da ist man von den ambitionierten Zielen weit entfernt. Es sollten jährlich 7.000 Wohnungen sein. Im letzten Jahr waren es knapp 4.000, die geschaffen wurden. Da ist gerade einmal gut die Hälfte der Zielmarke. Die Landesmittel für Wohnraumförderung sind auf dem nied-

rigsten Niveau, das wir je hatten. Das ist für uns GRÜNE völlig inakzeptabel.

Außerdem, Kolleginnen und Kollegen, sinkt die Zahl der Sozialwohnungen unaufhaltsam. 1988 hatten wir noch 500.000 Sozialwohnungen im Freistaat. Heute sind es gerade einmal 150.000. Gleichzeitig aber stehen in Bayern 35.000 Menschen auf der Warteliste für eine Sozialwohnung. Das ist – und darüber haben wir uns hier im Hause schon des Öfteren unterhalten – insbesondere nach der Privatisierung der einst staatlichen Wohnungsbaugesellschaft GBW feststellbar. Damals hat die Staatsregierung nicht nur ein starkes Unternehmen, sondern auch einen starken verlässlichen Partner beim sozialen Wohnungsbau unnötigerweise aus der Hand gegeben. Das geschah zum Leidwesen der Mieterinnen und Mieter, die trotz Sozialcharta nicht davor gefeit sind, langsam, still und heimlich über ihren Geldbeutel aus ihren Wohnungen vertrieben zu werden.

Wir GRÜNEN sind der festen Überzeugung: Wir brauchen effiziente Strukturen, um vonseiten des Staates mehr Wohnungen zur Verfügung zu stellen, Wohnungen, die sich die Menschen tatsächlich leisten können. Wie eine Zusammenlegung oder eine verbindlichere Zusammenarbeit der im Antrag genannten Akteure genau aussehen könnte, muss sicher noch gut bedacht werden. Der Antrag lässt dafür aber den entsprechenden Spielraum offen. Was wir aber am wenigsten brauchen können und was am Ende keinesfalls herauskommen darf, das ist ein bürokratischer Wasserkopf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, abschließend möchte ich noch sagen: Wir GRÜNEN unterstützen den vorliegenden Antrag, weil alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden sollen, damit alle Menschen im Freistaat mit bezahlbarem Wohnraum versorgt werden können, mit Wohnungen, die sich die Menschen leisten können. Genug von diesen Wohnungen zu haben, ist nicht zuletzt ein wichtiger Beitrag zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Diese Verantwortung des Landtags nimmt uns niemand ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank – es hat sich noch einmal Herr Kollege Weidenbusch zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Ernst Weidenbusch (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Grundannahme, dass der Staat, wenn er baut, billigere Mieten anbieten kann, verkennt, dass der Staat bei jeder Baumaßnahme an die Vergaberichtlinien gebunden ist. Er kann nicht mit

einem Generalunternehmer bauen. Er muss die einzelnen Gewerke ausschreiben, und damit ergibt sich dieselbe Entwicklung, die wir bei allen Baumaßnahmen haben, die der Staat macht.

(Georg Rosenthal (SPD): Das stimmt nicht!)

– Das stimmt schon.

(Georg Rosenthal (SPD): Ich kann es auch begründen!)

– Wissen Sie was, Sie können mir gerne schreiben, warum es nicht stimmt. Hier aber nur dazwischenschreien, das ist ein bisschen billig. Sie hätten sich zu Wort melden können, wenn Sie etwas beitragen wollen.

(Beifall bei der CSU)

Diese Probleme haben wir auch bei unseren großen Baumaßnahmen, das haben wir bei Theatern, das haben wir bei Schulumbauten. Da sind wir eigentlich viel zu teuer im Vergleich zum Markt. Das haben eure Vertreter im Haushaltsausschuss auch immer gerügt.

Zusätzlich haben wir das Problem, dass wir die Grundstücke, die wir, der Freistaat Bayern, haben, zunehmend für unsere Staatsbediensteten brauchen. Im Haushaltsausschuss hat bisher eigentlich über alle Fraktionen hinweg Einigkeit darüber bestanden, dass wir alles, was bebaubar wird, momentan der Stadibau geben, damit sie Staatsbedienstetenwohnungen baut, weil wir an dieser Stelle diesen Bedarf haben.

Das zentrale Problem ist im Moment eher, dass wir in Bayern sozusagen das Opfer unserer guten Lage geworden sind, und zwar nicht örtlich, sondern wirtschaftlich, weil auf der ganzen Welt Menschen nach Investitionsmöglichkeiten suchen und feststellen, dass die Investition in eine bayerische Immobilie erstens wertstabil und zweitens rentabel ist, weshalb die Menschen bei uns in München, in Nürnberg, aber auch in anderen Städten mittlerweile im Wettbewerb zu ausländischen Investoren stehen. Das ist das tatsächliche Problem. Das werden wir nicht dadurch lösen, dass wir selber außerhalb des sozialen Wohnungsbaus mehr Wohnungen bauen, sondern wir werden das nur dann lösen, wenn wir Möglichkeiten finden, die Vorteile ausländischer Investoren beim Kauf von Immobilien zurückzuführen, etwa dadurch, dass wir zum Beispiel bei der Erbschaftsteuer mehr Gerechtigkeit schaffen. Aus meiner Sicht kann es nicht sein, dass jemand, der hier lebt, eine Immobilie hat und diese vererbt, zur Erbschaftsteuer herangezogen wird, während ein chinesischer Investor, ein russischer Investor oder ein arabischer Investor die Immobilie wunderbar kaufen kann, weil er keinen Wertver-

lust zu befürchten hat. Er muss auch im Erbfall keine Erbschaftsteuer zahlen. Er versteuert gar nichts. Das ist die Ungerechtigkeit gegenüber den Leuten, die hier geboren und aufgewachsen sind. Diese Ungerechtigkeit müssen wir beseitigen.

(Beifall bei der CSU)

Da geht es mir gar nicht darum, dass jemand gar keine Erbschaftsteuer mehr bezahlt. Ich möchte jetzt nicht die Diskussion über die völlige Abschaffung der Erbschaftsteuer führen. Aber wir müssen die gleichen Möglichkeiten schaffen. Wir können uns nicht hersetzen und uns darüber beschweren, dass die Menschen in Bayern Probleme haben, günstigen Wohnraum zu finden, und auf der anderen Seite nichts dafür tun, dass er wirklich bezahlbarer wird.

Hinzu kommt eine weitere Problematik. Wir hatten nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland die Situation, dass sogar höhere Prozentanteile des Einkommens für Wohnen aufgewendet werden mussten als jetzt, aber gleichzeitig war zum damaligen Zeitpunkt die Quadratmeterzahl, die jemand zum Wohnen beansprucht hat, die Hälfte von heute. Früher hat jemand gesagt, wenn er 22 Quadratmeter hatte: Wunderbar, alles passt. – Heute sagt jeder: 45 Quadratmeter sind meine Untergrenze. Das können Sie nachlesen. Das sind Zahlen vom Landesamt für Statistik und vom Bundesamt. Das bedeutet, dass wir oftmals gar nicht so schnell bauen können, wie der Bedarf allein dadurch wächst, dass die Leute mehr Platz zum Wohnen haben wollen, was ich persönlich vollkommen nachvollziehen kann. Ich persönlich räume ein, dass meine Frau und ich nicht auf 44 Quadratmeter pro Person wohnen. Aber das sind die Herausforderungen, die wir da haben. Wir sollten uns diesen stellen.

Wir sollten schauen, dass wir ausländische Investoren nicht besserstellen als unsere. Wir sollten schauen, dass wir beim Recht sowohl des Mieters als auch des Vermieters nicht überziehen. Aber die CSU-Fraktion und ich glauben nicht, dass wir das Problem lösen, indem der Staat in Zukunft teurer baut.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. – Dann haben wir noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Dr. Kränzlein.

Dr. Herbert Kränzlein (SPD): Herr Kollege Weidenbusch, Sie bringen immer Beispiele, die eigentlich falsch sind. Die Erbschaftsteuer und die chinesischen Investoren? – Das ist ja ein Witz. Keine Baugesell-

schaft bei uns, keine Genossenschaft usw. wird mit der Erbschaftsteuer belegt.

Ernst Weidenbusch (CSU): Die Menschen selber!

Dr. Herbert Kränzlein (SPD): Das ist die falsche Denkweise. Ich habe mir die Mühe gemacht, die Zahlen nachzuprüfen, die Sie im Ausschuss zur Wohnbauförderung genannt haben. Sie haben da für 2016 379 Millionen Euro angegeben, ohne Bund wohlge-merkt. Tatsächlich sind es 259 Millionen Euro. Für 2017 haben Sie 420 Millionen Euro angegeben. Es sind ausweislich des Doppelhaushalts 237 Millionen Euro. Da können Sie reinschauen. Dann belegen Sie mir mal, dass es anders ist, selbst wenn Sie Studentenwohnungen mit 35 Millionen Euro dazuzählen.

Ich komme zum billigen Baugrund. Da liegen Sie völlig falsch. Ich habe als Bürgermeister 24 Jahre lang vorausschauende Bodenpolitik gemacht. Das kann Ihnen in Puchheim jeder bestätigen.

Ernst Weidenbusch (CSU): Stimmt.

Dr. Herbert Kränzlein (SPD): Dazu haben wir den städtebaulichen Vertrag. Wir haben die privaten Umlegungsverfahren, und die Kommunen, die wollen und dann auch können, weil sie Hilfe bekommen und diese Instrumente anwenden. Sie kommen dann zu Bauland, mit dem man sehr viel machen kann.

(Georg Rosenthal (SPD): Richtig!)

Das haben wir übrigens auch gemacht.

Ernst Weidenbusch (CSU): Ja, das ist doch unbestritten.

Dr. Herbert Kränzlein (SPD): Auf diesem Weg kämen wir ein deutliches Stück weiter. Zusätzlich braucht man keine Rendite in dem Umfang wie Privatinvestoren, eventuell auch deswegen, weil man, wenn man die anderen fördert, in diesem Bereich auch den staatlichen Wohnungsbau fördern kann. Wenn Sie recht hätten, müssten wir den Wohnungsbau durch Stadibau einstellen, wobei dieser nicht von bayerischen Beamten durchgeführt wird, sondern dort werden Aufträge an die Bauwirtschaft vergeben, was auch diese staatliche Gesellschaft macht. Sie müssten dann im Prinzip als Staat auch die Nürnberger Gesellschaft bald verlassen, weil dort genau das in kleinem Umfang gilt, was wir in großem Umfang wollen. All die Probleme, die man noch ausräumen muss – der Herr Glauber hat ein paar angesprochen; von den GRÜNEN hat es Herr Mistol gesagt –, könnten wir miteinander lösen, wenn wir diesen Reflex, dass die einen das, was die anderen machen, nicht gut fin-

den können, aufgeben. Die Idee ist richtig, wichtig und gut.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ernst Weidenbusch (CSU): Zunächst mal: Das, was Puchheim gemacht hat, als Sie dort Bürgermeister waren, war vorausschauend. Das räume ich ein. Das ist einfach so. Das haben Sie zu Recht dargestellt. – Da sind aber drei Punkte, die problematisch sind. Erstens. Sie müssen alle Titel im Haushalt zusammenzählen, die das betreffen, und dürfen nicht immer einen vergessen. Ich hatte im Haushaltsausschuss extra die Titel dazugesagt, damit es nicht schiefgeht. Ich habe die Unterlagen jetzt nicht mitgenommen. Aber die Summen stimmen. Ich bin gern bereit, das bilateral zu liefern.

Zweites Thema. Jemand erbt in München von seinen Eltern ein Mietshaus. Lassen Sie dieses Mietshaus acht Parteien haben. Ich glaube, acht Parteien waren in unserer letzten Diskussion unserer gemeinsamen Annahme. Dann sind das etwa 1,6 Millionen Euro, die das Mietshaus wert ist. Dann hat er einen Freibetrag in Höhe von 400.000 Euro. Das heißt, er versteuert etwa 1,2 Millionen Euro. Das sind, selbst wenn er den günstigsten Steuersatz hat, 240.000 Euro. Damit er die 240.000 Euro an Steuern über kurze oder mittlere Zeit wieder reinholt, bleibt ihm gar nichts anderes übrig, als seine Mieteinnahmen zu optimieren. Der chinesische Investor zahlt keinerlei Steuer, hat dieses Ding für 1,6 Millionen Euro gekauft, rentiert es mit der Miete und hat überhaupt keine Notwendigkeit zu erhöhen. Er macht das aber dann, wenn er feststellt, dass seine deutschen Nachbarn alle um 5 %, 6 % oder 8 % erhöhen, weil sie es müssen, weil er nämlich sagt, der Markt gebe es ja her. Diese Spirale haben Sie offenbar nicht verstanden. Das ist der Grund, warum ich den Antrag ablehne, nicht weil er von der SPD ist. Es ist mir persönlich – das wissen Sie auch – eigentlich wurscht, von wem ein Antrag ist. Das ist mir wurscht. Aber das funktioniert wirklich nicht.

Zum Thema Stadibau: Ja, es wäre mir lieber, wenn ich das, was die Stadibau baut, auch noch privat machen dürfte. Ich kann es nur nicht, weil ich selbst dann, wenn ich von einem Dritten kaufen würde, vorher das Vergabeverfahren durchlaufen muss. Deswegen sind wir bei der Stadibau zu teuer. Es ist aber systembedingt nicht anders möglich.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Weidenbusch. – Jetzt für die Staatsregierung – – Der Herr Staatssekretär verzichtet. Dann ist die Aussprache geschlossen. Weitere Wortmeldungen lie-

gen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion und Kollege Muthmann (fraktionslos). Enthaltung? – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 9 bis 35** gemeinsam auf:

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU) Mediziner mangel in Bayern verhindern I Bundesweite Erhöhung der Medizinstudienplätze (Drs. 17/17368)

und

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU) Mediziner mangel in Bayern verhindern II Einrichtung eines Lehrstuhls für Allgemeinmedizin mit adäquater Ausstattung an allen medizinischen Fakultäten der Universitäten (Drs. 17/17369)

und

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU) Mediziner mangel in Bayern verhindern III Verstärkte Berücksichtigung des Faches Allgemeinmedizin im Medizinstudium (Drs. 17/17370)

und

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU) Mediziner mangel in Bayern verhindern IV Förderung von Modellprojekten zur Unterstützung einer kontinuierlichen Betreuung von Patientinnen und Patienten durch Medizinstudierende im Rahmen des Medizinstudiums (Drs. 17/17371)

und

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU) Mediziner mangel in Bayern verhindern V Verstärkte Integration von Praxisseminaren und Planspielen zu Praxisgründung und unternehmerischer Führung einer eigenen Praxis

an den Institutionen der medizinischen Lehre
(Drs. 17/17372)

und

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath,
Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)
Medizinerangel in Bayern verhindern VI
Förderung der Weiterbildungsverbände für die
Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin
(Drs. 17/17373)

und

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath,
Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)
Medizinerangel in Bayern verhindern VII
Etablierung von Aus- und
Weiterbildungskonzepten nach dem Vorbild des
Leuchtturmprojekts "Ausbildungskonzept
Allgemeinmedizin Dillingen" (Drs. 17/17374)

und

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath,
Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)
Medizinerangel in Bayern verhindern VIII
Etablierung eines Anreizsystems zur
Absolvierung des Praktischen Jahres im
ländlichen Raum (Drs. 17/17375)

und

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath,
Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)
Medizinerangel in Bayern verhindern IX
Entschlackung und Optimierung der
Facharztweiterbildung (Drs. 17/17376)

und

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath,
Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)
Medizinerangel in Bayern verhindern X
Gleiche Vergütungshöhe für Ärztinnen und Ärzte
in Weiterbildung in Praxen (Drs. 17/17377)

und

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath,
Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)
Medizinerangel in Bayern verhindern XI
Informationskampagne über die Möglichkeit des
Quereinstiegs von Fachärztinnen und Fachärzten
in die Allgemeinmedizin (Drs. 17/17378)

und

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath,
Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)
Medizinerangel in Bayern verhindern XII

Erleichterung des Einstiegs in die hausärztliche
Tätigkeit für Fachärztinnen und Fachärzte für
Innere Medizin (Drs. 17/17379)

und

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath,
Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)
Medizinerangel in Bayern verhindern XIII
Vorrangige Vergabe von Medizinstudienplätzen an
zukünftige Landärztinnen und Landärzte
(Landarztquote) (Drs. 17/17380)

und

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath,
Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)
Medizinerangel in Bayern verhindern XIV
Ausweitung des Stipendienprogramms für
angehende Landärztinnen und Landärzte
(Drs. 17/17381)

und

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath,
Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)
Medizinerangel in Bayern verhindern XV
Imagekampagne für den Beruf der Hausärztin und
des Hausarztes (Drs. 17/17382)

und

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath,
Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)
Medizinerangel in Bayern verhindern XVI
Zentrale Internetseite zur Information über
Fördermöglichkeiten für Medizinstudierende,
Absolventinnen und Absolventen des
Medizinstudiums und tätige Ärztinnen und Ärzte
(Drs. 17/17383)

und

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath,
Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)
Medizinerangel in Bayern verhindern XVII
Verstärkte und fortlaufende Information der
Studierenden über bestehende
Ausbildungsmodelle durch die Hochschulen
(Drs. 17/17384)

und

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath,
Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)
Medizinerangel in Bayern verhindern XVIII
Erstellung einer mittelfristigen Bedarfsprognose
für die Sicherstellung einer flächendeckenden,
wohnortnahen medizinischen Versorgung durch

niedergelassene Haus- und Fachärzte
(Drs. 17/17385)

und

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU) Medizinerangel in Bayern verhindern XIX Zeitnahe Weiterentwicklung der Bedarfsplanung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (Drs. 17/17386)

und

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU) Medizinerangel in Bayern verhindern XX Fortsetzung der regionalen Anpassung der Bedarfsplanung durch die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) und die bayerischen Krankenkassen (Drs. 17/17387)

und

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU) Medizinerangel in Bayern verhindern XXI Bericht der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns über laufende Maßnahmen zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung und bestehende Hemmnisse (Drs. 17/17388)

und

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU) Medizinerangel in Bayern verhindern XXII Beratung für die Kommunen in Fragen der medizinischen Versorgung ausbauen (Drs. 17/17389)

und

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU) Medizinerangel in Bayern verhindern XXIII Betrieb von Praxen in unterversorgten Gebieten durch die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) (Drs. 17/17390)

und

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU) Medizinerangel in Bayern verhindern XXIV Sichere wirtschaftliche Berufsperspektive für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte in ländlichen Regionen (Drs. 17/17391)

und

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU) Medizinerangel in Bayern verhindern XXV Kommunales Engagement bei der wohnortnahen ärztlichen Versorgung - Hemmnisse beseitigen (Drs. 17/17392)

und

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU) Medizinerangel in Bayern verhindern XXVI Weitere Unterstützung der Reform der Organisation des Bereitschaftsdienstes durch die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns - Entlastung der Ärztinnen und Ärzte auf dem Land (Drs. 17/17393)

und

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU) Medizinerangel in Bayern verhindern XXVII Verbesserung des Sprachniveaus ausländischer Medizinerinnen und Mediziner (Drs. 17/17394)

Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind, dass ich jetzt nicht alle 27 Unterbetreffe vorgelesen habe.

(Zurufe: Doch!)

Ich verweise insofern auf das Plenarprotokoll. – Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 36 Minuten. Die Redezeit für die Staatsregierung ist dieselbe wie für die CSU-Fraktion. CSU 12 Minuten, SPD 9 Minuten, FREIE WÄHLER und GRÜNE jeweils 7,5 Minuten. Erster Redner ist Kollege Seidenath, bitte schön.

Bernhard Seidenath (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Deckung des Fachkräftebedarfs ist eines der drängendsten Themen in der Gesundheits- und Pflegepolitik. Hinsichtlich der Pflege ist das schon länger bekannt. Doch auch im ärztlichen Bereich droht ein Fachkräftemangel, gerade bei den niedergelassenen Ärzten, bei bestimmten Facharztgruppen, aber auch und gerade bei den Hausärzten, und hier insbesondere im ländlichen Bereich. Es geht hier um ein zentrales Zukunftsthema und um nicht mehr und nicht weniger als um eine eminent wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge.

Aktuell ist die Versorgung zwar noch gut; die Warnzeichen und Alarmsignale sind aber unübersehbar. Derzeit arbeiten in Bayern rund 9.000 Hausärzte mit einem Durchschnittsalter von 55 Jahren. Mehr als ein Drittel dieser Hausärzte wird in den nächsten acht

Jahren in den Ruhestand treten. Viele haben immer größere Schwierigkeiten, einen Nachfolger für die eigene Praxis zu finden. Dieses Problem wird sich in den nächsten Jahren noch verschärfen, auch aufgrund des verständlichen Wunsches nach einer Work-Life-Balance, nach einer Teilzeittätigkeit, um Familie und Beruf gut kombinieren zu können. Es geht also darum, einen Medizinerangel in Bayern zu verhindern.

Aus diesem Grund haben wir ein Antragspaket mit 27 Anträgen geschnürt. Wir, insbesondere der Kollege Jürgen Baumgärtner, haben dazu unzählige Gespräche geführt. Wir haben versucht, alle Betroffenen einzubeziehen: die Kassenärztliche Vereinigung, die Landesärztekammer, den Hausärzteverband und die Wissenschaft. In dem Antragspaket, das wir heute beschließen wollen, haben wir alles gebündelt, was uns aktuell machbar und notwendig erscheint. Es ist ein wuchtiger Aufschlag. Wir haben dafür alles Pulver gezündet, das uns derzeit zur Verfügung steht.

Einer der wichtigsten Punkte dabei ist: Wir brauchen mehr Ärzte, insbesondere solche, die als Hausärzte und Hausärztinnen tätig sind. Deshalb brauchen wir vor allem mehr Medizinstudienplätze; denn der drohende Fachkräftemangel im ärztlichen Bereich ist hausgemacht. Wir hätten genug junge Menschen, die diesen Beruf ergreifen wollen, doch wir lassen sie nicht, weil es bundesweit zu wenige Medizinstudienplätze gibt. Hier muss nachgebessert werden. Die anderen Bundesländer müssen dem Beispiel und Vorbild Bayerns folgen und neue Studienplätze schaffen. Bayern erhöht die Zahl seiner Medizinstudienplätze mit der Fakultät Augsburg im Endausbau um 1.500 Plätze.

Mehr Studienplätze sind das eine. Zweitens muss die Allgemeinmedizin in der Ausbildung der Ärzte stärker betont werden. Wir wollen die Allgemeinmedizin auch in der Fort- und der Weiterbildung stärken. Mit diesem Anliegen befassen sich allein 17 der 27 Anträge. Weitere sieben Anträge befassen sich mit einer möglichst homogenen, zielgenauen und bedarfsgerechten Verteilung der Ärztinnen und Ärzte über das Land. Die gleichmäßige Verteilung ist sehr wichtig. Mit zwei weiteren Anträgen wollen wir die Attraktivität des Berufs steigern und so dazu beitragen, dass Ärzte auch in ihrem Beruf verbleiben.

Lassen Sie mich noch ein Wort zur Finanzierung sagen. Wir beschließen die Anträge in der Regel mit dem Zusatz "im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel". Das geht nicht anders, da es die Regel gibt, dass wir Anträge in finanzieller Form beschließen müssen. Aber allein für den Bereich des Gesundheitsministeriums wurden für den Nachtragshaushalt rund

sechs Millionen Euro beantragt, um die Maßnahmen des Antragspakets zu unterfüttern. Wir tragen deshalb unser Anliegen auch in die Haushaltsberatungen. Die Aufgabe geht also auch nach dem heutigen Tag weiter.

Zum Schluss bitte ich Sie darum, den Anträgen zuzustimmen. Ich sage ganz offen: Mir ist weiterhin nicht erklärlich, warum die SPD sich außer bei den bloßen Berichtsanträgen diesen Anträgen verweigert hat. Schließlich geht es um die Patientinnen und Patienten in unserem Land. Es geht um uns alle. Es geht um Daseinsvorsorge. Wir müssen jetzt die Weichen stellen, damit in zehn Jahren die ersten Erfolge sichtbar sind. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Seidenath. – Für die SPD-Fraktion darf ich Frau Kollegin Sonnenholzner das Wort erteilen. Bitte schön.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Kollege Seidenath, ich sehe es als Versagen meiner pädagogischen Fähigkeiten, dass ich es Ihnen im Ausschuss nicht erklären konnte.

(Bernhard Seidenath (CSU): Ich habe es nicht verstanden!)

Ich tue das jetzt noch mal. Aber ich kann Ihnen versichern, dass nicht nur wir diese Anträge nicht gut finden, sondern auch sehr viele Leute aus der Selbstverwaltung, von der Sie gerade gesprochen haben. Sie sind darüber hinaus auch nicht der Meinung, dass uns diese Anträge auch nur einen Schritt weiterbrächten.

In der Tat ist der Fachkräftemangel eines der wichtigsten, wenn nicht das wichtigste Thema im Bereich der Medizin, mit dem sich nicht nur die Politik, sondern die Gesellschaft insgesamt auseinandersetzen hat. Es geht nicht nur um Ärzte und Ärztinnen, es geht auch um die Pflegekräfte. Es geht um die Physiotherapeuten, um die Psychotherapeuten, um die OTAs, um die MTAs und um alle anderen medizinischen Berufsgruppen; denn dort haben wir überall zunehmend Schwierigkeiten. Deswegen ist die erste Aufgabe, dass wir uns dafür einsetzen, dass wir junge Menschen für diese Berufe begeistern und dass wir sie einer Ausbildung zuführen. Die zweite Aufgabe ist, dass wir sie nach ihrer Ausbildung dorthin bringen, wo Bedarf besteht, nämlich flächendeckend in das ganze Land Bayern. Auch das ist nicht trivial, weil man sie an vielen Stellen nicht dorthin zwingen kann, wo gerade die Fachkräfte benötigt werden. Dabei ist die Landespolitik an vielen anderen Stellen gefragt, zum Bei-

spiel im Hinblick auf Kinderbetreuung, Schulen und kulturelle Angebote, um den ländlichen Raum attraktiver zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem müssen wir Vorsorge treffen, um die Strukturen zukunftsfest zu machen. Als Allererstes müssen wir uns endlich darum kümmern, ein integriertes Konzept für die Notfallversorgung aufzustellen. Der Anfang ist gemacht; aber es ist lange noch nicht ausreichend. Wir werden uns auch über die Zukunft des Rettungsdienstes unterhalten müssen. Wir werden uns nicht nur darüber unterhalten müssen, sondern endlich auch Maßnahmen auf den Weg bringen müssen – wir von der SPD in Berlin leider nicht mehr, aber Sie von der CSU dort immer noch –, um die sektorenübergreifende Versorgung zu stärken und um die Hemmnisse zwischen Krankenhäusern und dem ambulanten Bereich zu beseitigen. Das Problem ist doch, dass dort, wo die ambulanten Strukturen wegbrechen, Probleme in der stationären Versorgung bestehen, weil wir dort Krankenhausstandorte nicht wirtschaftlich betreiben können. Von all dem lesen wir in Ihrem Antragspaket nichts. Doch die Situation ist in der Zukunft tatsächlich dramatisch.

Im Übrigen verlieren Sie selbst beim Thema Ärztemangel kein Wort über Ärztinnen und Ärzte im Krankenhaus. Es ist wichtig, Ärztinnen und Ärzten, die frisch ausgebildet sind, die Angst vor der Verantwortung zu nehmen, die ihnen dort aufgebürdet wird. Sie sehen nicht mehr, dass sie künftig Familie und Beruf vereinbaren können. Das gilt übrigens nicht nur für die Frauen, sondern das gilt auch für die wenigen männlichen Absolventen des Medizinstudiums. Dort gibt es nämlich nur noch 30 % Männer. Aber auch diese meinen das. Sie haben Angst vor den Belastungen durch Wochenend- und Nachtdienste.

Sie haben dieses Antragspaket im Ausschuss einen großen Wurf und heute einen wuchtigen Aufschlag genannt, bei dem Sie alles Pulver verschossen haben. Das ist nun wirklich eine echte Drohung; denn wenn Sie als Regierungspartei kein Pulver mehr haben, weiß ich auch nicht, wie es mit der Gesundheitsversorgung in diesem Lande weitergehen soll.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben 27 Anträge vorgelegt. Die Kollegin Ruth Waldmann, die sich im Ausschuss damit befasst hat, hat beim Durchzählen festgestellt, dass Sie sich in 21 dieser 27 Anträge an den Bund, an die Organe der Selbstverwaltung wenden, also an die Krankenkassen, die Ärztekammer, die Kassenärztliche Vereinigung und den Gemeinsamen Bundesausschuss. Übrigens bringen Sie damit diesen Organisationen einen

relativ hohen Misstrauensvorschuss entgegen; denn diese haben bisher nicht alles falsch gemacht. Ich schätze, der eine oder andere fühlt sich an dieser Stelle deutlich von Ihnen belehrt.

Außerdem haben Sie einige Berichtsanträge eingebracht. Berichtsanträgen stimmen wir immer zu, weil es immer wichtig ist, dass der Ausschuss sich zusätzliches Wissen verschafft. Die Inhalte der anderen Anträge wollen Sie in der Tat "im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel" beschließen. Solange wir nicht sehen, dass es sich anders verhält, werden wir nicht zustimmen.

Ich erkläre das am Beispiel von zweien Ihrer Anträge. Sie beantragen zum Beispiel die Verstetigung der Stellen für das Kommunalbüro. Da braucht es mehr als eine Verstetigung; denn die zwei Menschen, die dort bei der Beratung der Kommunen zur medizinischen Versorgung eine hervorragende Arbeit leisten, arbeiten sich jetzt schon halb tot. Da braucht es nicht eine Verstetigung, sondern da braucht es deutlich mehr Stellen.

Gleichermaßen gilt das für die Lehrstühle für Allgemeinmedizin. Sie steigen zu einem Zeitpunkt ein, zu dem wir schon einige haben. Die SPD-Fraktion müht sich seit Jahren mit der Forderung ab, an jeder Universität mit einer medizinischen Fakultät einen Lehrstuhl für Allgemeinmedizin zu bekommen. Das geht aber nicht im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel. Zynischerweise schreiben Sie auch noch: "mit adäquater Ausstattung". Natürlich muss der adäquat ausgestattet sein; aber dazu braucht es eben auch Geld, und das müssen Sie in den Haushalt einstellen. Solange wir das nicht sehen, werden wir dem nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Viele andere Ihrer Anträge sind schon erledigt, zum Beispiel die Forderung nach dem Masterplan Medizinstudium. Das ist in Berlin schon lange beschlossen; dazu braucht es nicht die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Ich sage hier noch einmal, was ich schon im Ausschuss gesagt habe: Sie fallen Ihrer Ministerin in den Rücken; denn sie hat das in Berlin schon ganz eigenständig und ohne Ihre Unterstützung vor langer Zeit getan. Wir meinen nach wie vor, dass die Landarztquote Unsinn und nur ein Feigenblatt ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Natürlich – ich sage es am Schluss noch einmal – ist die medizinische Versorgung, auch die allgemeinmedizinische Versorgung, wichtig, aber auch der Rest:

die Fachärzteversorgung, die Flächendeckung und die Sicherstellung. Ich glaube, Kollegen und Kolleginnen, dass die Politikverdrossenheit zunimmt mit der Art von Versprechungen, die Sie an dieser Stelle machen. Wir werden dieses Spiel nicht mitspielen, auch nicht hier im Plenum, und fordern Sie auf, vernünftige Initiativen auf den Weg zu bringen. Dabei haben Sie uns an Ihrer Seite; denn das Thema ist zu wichtig, um in dieser oberflächlichen Art abgefrühstückt zu werden in der Hoffnung auf Wählerstimmen bei der Landtagswahl.

(Beifall bei der SPD – Horst Arnold (SPD): Sehr gut!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. – Die nächste Wortmeldung für die Fraktion FREIE WÄHLER: Dr. Vetter. Bitte schön.

Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! "Mediziner-mangel in Bayern verhindern" ist das Thema. Erlauben Sie mir eine politische und dann vielleicht – wenn ich noch dazu komme – auch noch eine inhaltliche Bewertung. Die Zeit ist schnell vorbei.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Die Zeit ist schnell vorbei!)

Warum – das frage ich mich – kommen im Juli 2017 plötzlich 27 Anträge der CSU-Fraktion zu diesem Thema auf den Tisch? Warum jetzt, Kolleginnen und Kollegen? – Ich kann es Ihnen sagen: weil Sie jahrelang die Dramatik der Situation nicht erkannt haben. Sie haben die Dynamik und die Zuspitzung der Situation zu lange ignoriert, meine Damen und Herren von der CSU.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aber besser spät als nie: Ich begrüße es, dass jetzt einige der langjährigen Forderungen der FREIEN WÄHLER in dieses Antragspaket aufgenommen wurden, zum Beispiel die Forderung nach mehr Studienplätzen. Weiterbildungsverbände! Was bin ich, was sind wir, Peter Bauer, vor vier Jahren von dieser Seite des Hauses ausgelacht worden, als wir von den Universitäten ausgehende Weiterbildungsverbände gefordert haben. Wir FREIE WÄHLER haben als Erste Lehrstühle für Allgemeinmedizin an allen bayerischen Universitäten gefordert.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Nein, als Zweite!)

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, was in Ihrem Antragspaket wiederum fehlt: Warum gehen Sie denn nicht an die Zulassungsvoraussetzungen für das Medizinstudium heran, an den Numerus clausus?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Solange wir dieses Problem nicht in den Griff bekommen, werden wir an dem Mediziner-mangel, an dem Landärztemangel, an dem Hausärztemangel nichts ändern, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Noch einmal: 27 Anträge der Regierungsfraktion! Jetzt muss ich Sie schon fragen, Frau Ministerin – schön, dass Sie noch gekommen sind –:

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Sie ist schon die ganze Zeit da!)

Wo waren Sie denn die letzten Jahre, dass die eigene Fraktion Sie nun mit 27 Anträgen zum Handeln auffordern muss?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich frage mich: Haben Sie die letzten Jahre auf Ihrem Posten als Gesundheitsministerin wirklich so versagt? Waren Sie im Dornröschenschlaf? Ist das vielleicht ein Angriff auf die Ministerin? Steckt vielleicht der Herr Söder dahinter?

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Oder Seehofer! Das weiß man nie! – Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Das ist eine Unterstützung der Ministerin!)

Okay, dann mache ich die zweite politische Bemerkung, meine sehr verehrten Damen und Herren: Das Problem der regionalen Ungleichverteilung haben wir mit den Hausärzten, mit den Fachärzten, zum Teil auch mit den Krankenhäusern. In den Ballungsräumen haben wir genug, dort haben wir in den meisten Fachdisziplinen eine Überversorgung, während uns auf dem Land langsam die Ärzte ausgehen, vor allem die Allgemeinärzte.

Das Problem, das wir haben, geht viel tiefer, Kolleginnen und Kollegen. Die Niederlassungsentscheidung von Ärzten hängt heute eben nicht mehr, zumindest nicht mehr alleine oder vordringlich, vom Geld ab. Es geht um Job-Möglichkeiten für die Partner, um Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für die Kinder, damit sich Arztkollegen zur Niederlassung an einem bestimmten Ort entscheiden. Es geht um Dinge wie eine gute Verkehrsinfrastruktur, zum Beispiel schnelles Internet, es geht um ein attraktives Freizeitangebot, auch um ein kulturelles Angebot. Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, da gibt es in Bayern noch viel zu tun, trotz erkennbarer Fortschritte. Da ist letztendlich – das ist eben auch schon angesprochen worden – nicht nur das Gesundheitsministerium gefragt, sondern auch

das Wirtschaftsministerium, das Finanzministerium, das Kultusministerium usw.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ohne gleichwertige Lebensbedingungen in ganz Bayern werden wir den Mediziner-mangel in bestimmten Regionen nicht verhindern können. Wir FREIE WÄHLER kämpfen weiter dafür.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Jetzt inhaltlich zu den 27 Anträgen: Wir FREIE WÄHLER haben in den Ausschüssen den meisten zugestimmt und werden das auch hier tun. Einen Antrag mit der Aufforderung, mehr Ärzte aufs Land zu bekommen, kann man schlecht ablehnen. Auch die Forderung, dass ausländische Ärzte besser Deutsch sprechen sollten, kann man schlecht ablehnen. Deswegen stimmen wir den meisten Anträgen zu, obwohl sie zum großen Teil – wie gesagt – nur altbekannte Forderungen wiederholen, abgeschrieben sind von Forderungen des Runden Tisches und vom "Masterplan Medizinstudium 2020". Wir stimmen den meisten Anträgen trotzdem zu, weil sie in der Zielrichtung nicht falsch sind.

Viele der Anträge, 12 davon, enthalten Bitten an die Selbstverwaltung. Als Landtag bitten wir die Selbstverwaltung!

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Wahnsinn!)

Diese Anträge sind überflüssig. Man hätte mehr erreicht, wenn man wirklich Dialoge mit den betroffenen Gebietskörperschaften geführt hätte. Ein einfacher Brief oder ein Telefonat der Ministerin hätte vielleicht viel mehr erreicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aber in 12 Anträgen im Bayerischen Landtag Bitten an die Selbstverwaltung einzubringen, das ist mir einfach zu dünn, Kolleginnen und Kollegen.

Fünf Anträge unterliegen der Einschränkung "im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel". Was heißt das? – Herr Seidenath, am 29.06. haben Sie bei der Pressekonzferenz 9 Millionen Euro im Nachtragshaushalt für diese Anträge angekündigt. 14 Tage später im Ausschuss war von einem mittleren einstelligen Millionenbetrag die Rede. Sind es nun 4 Millionen, sind es 9 Millionen, ist es vielleicht nur 1 Million, oder sind es 25 Millionen? – Diese Frage können Sie mir hinterher vielleicht noch beantworten. So sicher, wie Sie es darzustellen versuchen, scheint die Finanzierung nicht zu sein.

Dem Antrag auf Drucksache 17/17376, in dem Sie eine Entschlackung der Facharztweiterbildung fordern, können wir nicht zustimmen. Erklären Sie mir das bitte: Was ist eine Entschlackung der Facharztweiterbildung? Wir FREIE WÄHLER wollen auf keinen Fall einen Facharzt light, nicht in der Allgemeinmedizin und auch sonst nirgendwo.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der zweite Antrag, bei dem wir nicht mitgehen können: Wir haben das Problem, dass junge Ärzte sich nicht in bestimmten Gegenden niederlassen wollen. Sie wollen diese Arztstellen irgendwann ausschreiben. Alleiniges Kriterium in dieser Ausschreibung ist dieses, dass der Arzt mit dem niedrigsten Angebot die Stelle bekommt. Das ist doch kompletter Unsinn. Wir FREIE WÄHLER geben uns nicht dafür her, einem solchen Antrag zuzustimmen.

Wir betrachten die 27 Anträge als Ausdruck des Misstrauens gegenüber der eigenen Ministerin. Das ist viel zu wenig, um den anstehenden Mediziner-mangel effektiv in den Griff zu bekommen. Wir FREIE WÄHLER stimmen gezwungenermaßen und letztlich mit Bauchgrimmen zu, weil – wie gesagt – die Zielrichtung nicht falsch ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank so weit. Kollege Seidenath hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Bernhard Seidenath (CSU): Lieber Herr Kollege Vetter, wir haben Ihre überraschend gallige Rede zur Kenntnis genommen. Sie hat eigentlich gar nicht zu dem guten Stil gepasst, den wir im Ausschuss pflegen. Das gilt übrigens auch für die Frage zur Finanzierung, die Sie mir gerade gestellt haben. Das hätte man auch bilateral klären können; wir reden doch hin und wieder einmal miteinander. Mir scheint, dass es Ihnen nicht um die Antwort auf die Frage geht, sondern eigentlich nur um ihre Öffentlichkeitswirkung.

Ich habe mich aber eigentlich wegen Ihres Satzes zum Thema der Zulassungsvoraussetzungen gemeldet. Können Sie mir erklären, wie es ohne mehr Medizinstudienplätze gehen soll, die Zulassungsvoraussetzungen zu ändern, um den NC zu senken? Sie können den NC nur senken, wenn Sie mehr Studienplätze schaffen. Ich habe Ihrem Bundesvorsitzenden bereits beim Fachärztetag gesagt, dass er da bitte einmal an die anderen Bundesländer appellieren soll. Der Freistaat Bayern geht mit gutem Beispiel voran. Noch einmal die Frage: Wie wollen Sie den NC sen-

ken, wenn Sie nicht mehr Studienplätze schaffen? Da geht es um das Grundrecht der Berufswahlfreiheit.

Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Seidenath, ich glaube, es war notwendig, dass wir erst einmal ein bisschen aufwachen. Darum die etwas pointiertere Form meiner Ausdrucksweise. Ich bitte zu entschuldigen, wenn das falsch angekommen ist.

(Markus Rinderspacher (SPD): So weit kommt es noch, Herr Dr. Vetter! Das war alles in Ordnung! – Weitere Zurufe)

Ich glaube, das schadet auch nichts. – Sie haben das mit dem Numerus Clausus immer noch nicht verstanden. Wir wollen kein Absenken der Note, sondern wir wollen, dass in Zukunft diejenigen jungen Leute Medizin studieren, die im Endeffekt in der Praxis und am Krankenhaus am Patienten arbeiten. Wir wollen nicht, dass weiter die falschen Leute Medizin studieren, weil der Arzt mit 1,0 nicht a priori später ein besserer Arzt als der mit 2,0 sein wird.

(Zurufe von der CSU: Umgekehrt auch nicht!)

Das ist der Punkt. Wir wollen so etwas wie soziale Empathie. Es gibt Auswahlverfahren. Wenn die Hochschulen das aufgegriffen hätten, was wir vor eineinhalb Jahren vorgeschlagen haben – wir haben damals eine Gesetzesinitiative ergriffen, die Sie nicht verstanden haben –, hätten wir schon mehr Möglichkeiten, die richtigen Leute für das Medizinstudium auszuwählen. Wir wollen nicht, dass 30, 40, 50 % nach dem Studium in die Pharmaindustrie, zum Versorgungsamt usw. abwandern. Wir wollen die richtigen Medizinstudenten haben, die am Patienten arbeiten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Vetter. – Von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kommt Kollege Leiner zu Wort. Bitte schön.

Ulrich Leiner (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit ihrem Antragspaket hat die CSU-Fraktion das Versagen der Bayerischen Staatsregierung bezüglich der Ärzteversorgung deutlich gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Darüber hinaus stellt sich für uns die Frage: Was hat die CSU in der Pflege- und der Gesundheitspolitik eigentlich in Berlin bewirkt? Sie ist seit Jahren an der Regierung und in der Verantwortung mit dem Ergebnis, dass wir heute riesige Probleme in der ärztlichen

Versorgung und besorgniserregende Probleme in der Pflege haben. Das sind die Ergebnisse von Jahren der CSU-Politik im Bund und im Land, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Betrachten wir das Antragspaket der CSU-Fraktion. Man könnte es überschreiben mit den Worten "Bitten und Betteln", und zwar bei der Selbstverwaltung. Bei Ihrem Paket geht es mehr um eine möglichst hohe Anzahl von Anträgen als um gute Inhalte, Verbesserungen und echte Initiativen. Es ist ein Haufen von Berichtsanhängen und überflüssigen Anträgen – ich habe die Nummern der Anträge hier vorliegen –, von Anträgen, mit denen Sie in die Zuständigkeit anderer, zum Beispiel in die Kompetenz der Bayerischen Landesärztekammer, eingreifen wollen. Es sind eine Reihe von Initiativen, die im Rahmen der vorhandenen Mittel und Stellen erfüllt werden sollten oder in denen andere, Dritte um eine Umsetzung gebeten werden. Eine wirkliche Verbesserung und nachhaltige Sicherung der medizinischen Versorgung sowie ein Abbau der ungleichen medizinischen Versorgung zwischen Land und Stadt sehen anders aus.

Um die Gesundheitsversorgung in einem Flächenstaat wie Bayern wirklich nachhaltig zu sichern, braucht es viel mehr als die Sicherung der Landärztinnen und Landärzte – und dies mit einer Quote, die uns mehr als fraglich erscheint. Sie wollen eine Versorgungsplanung und Versorgungssteuerung durch eine Landarztquote erreichen. Sie wollen mit einer kurzfristigen Reform des Zugangs zum Medizinstudium versorgungspolitische Probleme lösen. Die Landarztquote im Auswahlverfahren zum Medizinstudium ist aber der falsche Weg; denn dieses Auswahlverfahren sollte von Versorgungsgesichtspunkten völlig unabhängig sein.

Unser Problem ist neben der Alterung der Ärzteschaft vor allem die Verteilung der Ärztinnen und Ärzte in der Fläche. Hier müssen wir alle gemeinsam endlich einmal die KVB in die Pflicht nehmen. Die KVB hat den Sicherstellungsauftrag, und sie sollte endlich den tatsächlichen Versorgungsbedarf vor Ort präzise ermitteln und mit Abbau und Sicherstellung der Versorgung anfangen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der CSU, Sie reden seit Langem darüber – ich darf da den Kollegen Holetschek zitieren –, dass die Selbstversorgung ihre Grenzen hat. Sie sind an der Regierung und tun seit Langem nichts. Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben auch mit einigem recht. Sie haben besonders damit recht, dass die Allgemeinmedizin deutlich gestärkt werden muss und

dass eine Reform des Medizinstudiums und des Zugangs grundsätzlich notwendig ist. Studierende müssen auf der Grundlage des aktuellen Wissensstands der Medizin auf die verantwortungsvolle Tätigkeit als Arzt oder Ärztin vorbereitet werden. Es ist daher sinnvoll, Theorie und Praxis im Medizinstudium enger zu verknüpfen. Den entsprechenden Anträgen haben wir sehr wohl zugestimmt. Neben den fachlichen Fähigkeiten müssen auch die sozial-kommunikativen Kompetenzen eine wichtige Rolle im Aufnahmeverfahren sowie im Studium spielen. Hierzu verweise ich auf den Antrag der FREIEN WÄHLER, dass die Abiturnote nicht mehr der überwiegende und wichtigste Teil beim Zugang zum Studium sein darf; wir haben ihn damals auch unterstützt.

Niedergelassene Ärzte und Ärztinnen müssen aber auch fähig sein, wirtschaftlich tätig zu werden, und sie müssen auch die Rolle eines Arbeitgebers übernehmen können. Auch darauf müssen sie im Studium ausreichend vorbereitet werden. Natürlich spielen auch die finanzielle Ausstattung und der Verdienst der niedergelassenen Ärzte eine große Rolle. Hier müssen wir einmal schauen, wie groß die Unterschiede zwischen Fachärzten – ich nehme jetzt einmal die Radiologen – und niedergelassenen Hausärzten sind. Da ist die Selbstverwaltung gefordert, und wir müssen Rahmenbedingungen setzen, dass sich die Einkommensunterschiede deutlich vermindern, damit wir auch dadurch mehr Hausärzte in der Fläche bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Durch alle Anträge, meine Damen und Herren, zieht sich die Forderung, alles mit vorhandenen Stellen und Mitteln zu gewährleisten. Ich kann schon mit Ihnen, Herr Seidenath, persönlich reden, und 6 Millionen Euro sagen mir hier zu. Aber in keinem Ihrer Anträge, die uns vorliegen, steht, dass das Geld kosten wird und dass erhöhte Stipendien erhöhte Mittel verlangen. Wir fordern, dass Sie das, wenn Sie solche Anträge stellen, hineinschreiben, sodass wir vernünftig und nicht per Telefon oder per Aussprache erkennen können, welche Mittel eingestellt werden. Es müssen aber viele Mittel eingestellt werden. Den Anträgen der CSU-Fraktion können wir entnehmen, dass sie für die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung nicht deutlich mehr Mittel einstellen will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihr Antragspaket ist wahrlich kein großer Wurf. Es wird die Versorgungssituation der Menschen nicht verbessern können, unter anderem deshalb nicht, weil es sich auf die Medizinerinnen und Mediziner konzentriert. Für die nachhaltige Sicherstellung der guten

medizinischen Versorgung in der Fläche brauchen wir aber auch die Förderung von Telemedizin – in Ihren Anträgen finden wir kein Wort von sektorenübergreifender Zusammenarbeit – sowie die Stärkung der nichtärztlichen Gesundheitsberufe. Kein Wort davon in Ihren Anträgen. Für ein tragfähiges Versorgungsnetz im ländlichen Raum werden in Zukunft auch die Kommunen eine deutlich größere Rolle spielen. Beispiele dafür sind das Bereitstellen von Praxisräumen sowie die Unterstützung bei Logistik und Infrastruktur. Dazu steht kein Wort in Ihren Anträgen. Diese wichtigen Aspekte würden eine Gesundheitsversorgung aus einem Guss in Bayern möglich und zukunftsfähiger machen.

Gegen Ende der Legislaturperiode so ein Paket vorzulegen, zeugt von der Untätigkeit der CSU-Regierung und der Vorgängerregierungen über Jahre hinweg. Statt sich über Obergrenzen zu streiten, sollte die CSU-Fraktion deutlich mehr Energie in die Gesundheits- und vor allem in die Pflegepolitik stecken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Leiner. – Nun spricht der Kollege Baumgärtner für die CSU-Fraktion. Bitte schön.

Jürgen Baumgärtner (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Medizinischer Fortschritt, demokratische Entwicklung, eine veränderte Work-Life-Balance – alles das führt dazu, dass wir einen höheren Bedarf an Ärztinnen und Ärzten in diesem Land haben. 50 % aller Hausärzte in Bayern sind älter als 55 Jahre.

Es gibt folgende Handlungsfelder: Wir brauchen mehr Ärzte. Wir brauchen eine bessere Verteilung. Die Mediziner müssen in ihrem Beruf bleiben. Ausländische Ärzte müssen besser in das System integriert werden. Ein wesentlicher Schlüssel für die Integration liegt nicht nur bei den Ärzten, sondern generell und überall im Erlernen der deutschen Sprache. Es ist nicht hinzunehmen, dass es in Krankenhäusern und Praxen Ärzte gibt, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind.

Meine Damen und Herren, ich bin ganz bei Ihnen. Kollegin Sonnenholzner, Sie haben Folgendes angesprochen: Wir müssen mehr für die Schulen tun. Wir müssen mehr für die Infrastruktur tun. Wir müssen mehr für den ländlichen Raum tun. – Wir haben dort zwar viel gemacht, sind jedoch noch nicht am Ziel. Aber wenn Sie dieses Ärztepaket abqualifizieren, fördert das die Parteienverdrossenheit in diesem Land. Es sind Ihre Aussagen, und es ist Ihre Oberflächlichkeit.

(Beifall bei der CSU – Isabell Zacharias (SPD): Falsch! – Weiterer Widerspruch von der SPD)

Ich will mich gar nicht mehr zu den FREIEN WÄHLERN äußern – egal welches Thema: oberflächlich und substanzlos.

(Volkmar Halbleib (SPD): Was ist jetzt los bei Ihnen?)

Meine Güte, wann wird die Selbstfindung der FREIEN WÄHLER in diesem Lande endlich zu Ende sein?

(Zurufe von der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Kollege Leiner, das Thema der ärztlichen Versorgung ist zunächst ein Thema der Selbstverwaltung. Wir haben die Selbstverwaltung gebeten und aufgefordert, weil wir zunächst einmal glauben, dass die Selbstverwaltung gestärkt werden muss. Wenn das alles nichts nützt, werden wir in der Tat noch einmal neu einsteigen müssen.

Sie haben die Landarztquote kritisiert. Ich räume ein: Die Landarztquote wird nicht alle Probleme dieser Welt lösen. Sie ist ein kleiner Baustein, um einen Beitrag dazu zu leisten, Mediziner in den ländlichen Raum zu bringen.

(Zuruf des Abgeordneten Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER))

Unser Ziel ist es, junge Menschen, die aus dem ländlichen Raum kommen, dort über die Landarztquote auch zu belassen, wenn sie sich bereit erklären, eine Hausarztpraxis zu übernehmen. – Wir haben im Übrigen in der Tat dort eingefügt, dass die Abiturnoten nicht am wichtigsten sind. Wir haben formuliert, dass es wichtig ist, einen Beruf im Gesundheitswesen zu haben und sich im Ehrenamt zu engagieren.

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Gut abgeschrieben bei den FREIEN WÄHLERN! – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Substanzlos!)

Die Landarztquote wird dazu führen, dass wir im ländlichen Raum wieder Ärzte gewinnen. Wir machen Weiterbildungsverbände; da hat keiner gelacht. Weiterbildungsverbände nach dem Dillinger Modell sind in Bayern sehr erfolgreich. Wir wollen noch mehrere hinzufügen. Wir wollen unsere Kommunen beraten, wie man Ärzte halten und wie man Ärzte gewinnen kann.

Meine Damen und Herren, ich bin sehr davon überzeugt, dass wir in der Frage der ärztlichen Versorgung neue Wege gehen müssen. Deswegen haben wir formuliert, dass wir ein Ausschreibungsmodell versu-

chen könnten. Lassen Sie es uns zunächst einmal versuchen. Wenn es nicht funktioniert, können wir es abschaffen. Was verbirgt sich hinter diesem Ausschreibungsmodell? – Eine Praxis, die seit Jahren nicht besetzt ist, soll deutschlandweit und europaweit ausgeschrieben werden. Derjenige Arzt, der das wirtschaftlichste Angebot macht, soll den Zuschlag erhalten. Ich bin mir nicht sicher, ob das funktioniert, aber es wäre ein Weg.

Die Politik muss endlich anfangen, die Probleme in diesem Land zu lösen und innovativ zu denken. Darum bitte ich herzlichst. Ich glaube, dieses Paket wird einen wesentlichen Beitrag zur ärztlichen Versorgung in Bayern leisten.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Nun folgt eine Zwischenbemerkung.

Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Ich habe noch eine inhaltliche Frage, weil Sie gerade gesagt haben, dass Sie die Selbstverwaltung, wenn diese nicht auf Ihre Dinge eingeht, dazu zwingen oder andere Maßnahmen ergreifen würden. Wie haben Sie das denn gemeint?

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Selbstverwaltung!)

Präsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege.

Jürgen Baumgärtner (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Zunächst einmal bin ich der Meinung, dass wir die Selbstverwaltung stärken müssen. Das erleben alle Kolleginnen und Kollegen, unabhängig von welcher Partei.

(Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): Was?)

Wenn in einer Branche etwas nicht funktioniert,

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Dann kommt der Baumgärtner! – Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN)

kommen die Menschen zur Politik. Ich bin sehr davon überzeugt, dass wir zunächst versuchen müssen, die Selbstverwaltung zu stärken. Wenn alles, was wir auf den Weg gebracht haben, nicht funktioniert,

(Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): Dann?)

werden wir beispielsweise noch einmal darüber reden müssen, ob wir an die Versorgungsgrade herangehen. Wir müssen uns fragen, ob es richtig ist, dass es überversorgte Gebiete beispielsweise in den Groß-

städten gibt und ob wir das weiterhin als möglichen Ansatz akzeptieren wollen.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Absolut!)

Ich bin sehr davon überzeugt, dass wir in dieser Frage nicht auseinanderliegen. Der einzige, der möglicherweise ein Problem damit hat, ist der Kollege Glauber. Aber da bleibt es bei meiner Beschreibung: oberflächlich und substanzlos.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei den FREIEN WÄHLERN – Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): Sie brauchen sich hier nicht mehr vorzustellen am Schluss!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CSU-Fraktion gebe ich Herrn Kollegen Jörg das Wort. Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Oliver Jörg (CSU): Geschätzte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Worum geht es? – Was ist jemandem, der in einem Dorf mit 5.000, 6.000, 7.000 oder 8.000 Einwohnern auf dem Land wohnt, ganz wichtig? – Wenn man dort eine Familie gründet, ist es wichtig, dass es dort einen Kindergarten gibt und dass man dort einkaufen kann. Vielen Menschen ist ganz wichtig, dass sie einen Arzt als Ansprechpartner haben. Das ist in der Regel der Wunscharzt bzw. der Hausarzt, der bei allen Sorgen, die man im medizinischen Bereich hat, weiterhilft.

Deshalb ist es wichtig, dass wir alle Maßnahmen ergreifen – das wollen wir vor allem mit diesem großen Maßnahmenpaket tun –, die es noch eher ermöglichen, junge Mediziner oder Mediziner, die anderswo stecken, aufs Land zu bekommen, vor allem in unterversorgte Bereiche oder in Regionen, die von Unterversorgung bedroht sind.

Natürlich hat das Ministerium hier in den letzten Jahren viel gemacht. Das sage ich, weil die Frage kam, warum wir das gerade jetzt einbringen. Aber das Credo der CSU-Landtagsfraktion war, liebe Frau Staatsministerin, auf freiwillige Maßnahmen zu setzen und honorierend zu arbeiten. Deswegen wurden zum Beispiel die Stipendien aufgelegt. Deswegen gab es beispielsweise Geld, wenn man eine Praxis gründet oder eine Praxis übernimmt. Aber wir haben auch festgestellt, dass die Maßnahmen, die wir in den letzten zwei bis drei Jahren eingeführt haben, alleine nicht reichen. Der Anreiz ist noch nicht so stark, dass die jungen Mediziner hinaus aufs Land gehen.

Was müssen wir jetzt machen? – Ich sage als Wissenschaftspolitiker an unsere Adresse, was wir umsetzen müssen. Erstens müssen wir insgesamt mehr medizinische Studienplätze schaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Viele sagen zwar, es reiche, aber es reicht eben nicht. Wir haben zwar viele Studienplätze, aber sie reichen deswegen nicht, weil sich die Lebenssituation der jungen Menschen geändert hat, weil auch junge Frauen Landärztin werden wollen. Aber sie wollen auch eine Familie gründen. Das heißt: Wir brauchen mehr Mediziner.

(Zuruf der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner (SPD))

Früher hat ein Landarzt 14 Stunden pro Tag gekämpft. Eine junge Mutter ist heute zu Recht nicht bereit, sich so einzubringen,

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Oder ein junger Vater!)

oder sie möchte in Teilzeit arbeiten. Deswegen brauchen wir mehr Studienplätze im Fach Medizin. Aber ich sage Ihnen Folgendes: Ich verlange von der und bitte die Opposition, überall dort einzugreifen, wo man Verantwortung trägt. Das kann Bayern nicht alleine. Wir machen keinen heimlichen Länderfinanzausgleich und schaffen hier die Studienplätze, bei dem sich alle anderen in der Bundesrepublik zurücklehnen und ihre Kinder überproportional stark zum Studieren nach Bayern schicken. Das funktioniert nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Bayern geht mit Augsburg – 1.500 Studierende werden dort in der Ausbauphase sein – stark in Vorleistung. Deshalb appelliere ich massiv an die Adresse aller: Setzt euch in jedem Bundesland ein und überzeugt eure Kolleginnen und Kollegen, dass auf der Bundesebene insgesamt mehr passieren muss!

Was gehört noch dazu? – Wir müssen die jungen Menschen, die ein Herz für Medizin und das Medizinstudium haben, auch motivieren, damit sie Lust auf die Allgemeinmedizin bekommen. Hier können wir noch einige Hausaufgaben machen. Wir müssen die Lehrstühle für Allgemeinmedizin stärken. Diese sind noch nicht so gut ausgestattet, dass sie für die Lehre junger Professorinnen und Professoren attraktiv wären. Ich gebe Ihnen ein konkretes Beispiel: Seit Monaten eiern wir an der medizinischen Fakultät in Würzburg herum, um den Lehrstuhl für Allgemeinmedizin zu besetzen. Das hat etwas mit der Ausstattung zu tun. Deswegen bin ich meiner Fraktion von Herzen dankbar, dass wir in punkto Ausstattung der Fakultäten zusammenhalten und diese auch in zukünftigen Haushalten besser berücksichtigen. Das ist ein Schwerpunkt unserer Fraktionsarbeit. Deswegen wird es hier auch weitergehen.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden die Stipendienprogramme gemeinschaftlich aufstocken, um noch mehr Anreize zu schaffen.

Was sind denn die richtigen Studierenden? – In meinem normalen Leben bin ich auch Jurist. Die Vergabe von Medizinstudienplätzen muss nun einmal auch justiziabel sein. Der Medizinstudienplatz wird wie kaum ein anderes Themenfeld von Papas, die Juristen sind, juristisch beackert. Wir werden das System nicht komplett umstellen können. Aber mit der Landarztquote wagen wir wirklich etwas Neuartiges. Wir wollen zu 20 % berücksichtigen, wie sich jemand gesellschaftlich einbringt. Wir wollen wissen, ob jemand ehrenamtlich tätig ist bzw. wie er sich sonst in der Gesellschaft einbringt. Wir wollen einen Indikator dafür haben, wie leidenschaftlich sich dieser Student später auch als Landarzt auf dem Land integrieren und einbringen kann. Wir müssen nun schauen, ob das juristisch hält.

Darum gibt es das andere Argument. Warum jetzt? – Jetzt gibt es das Gutachten des Bundesgesundheitsministeriums, wonach wir so etwas juristisch durchaus wagen können. Das gab es nämlich davor nicht. Deswegen ist auch in meiner Fraktion der Mut gewachsen, das Paket jetzt auf den Weg zu bringen. Herzlichen Dank für das große Engagement aller Gesundheits- und Wissenschaftspolitiker; bitte begleiten Sie uns kreativ. Dank gilt auch den FREIEN WÄHLERN, die tun das bereits. Die GRÜNEN machen das bisweilen auch ein Stück weit. Aber SPDler, helft doch bitte mit und geht noch einmal in euch. – Herzlichen Dank für eure Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt noch die Kollegin Waldmann das Wort. Mit Ihrer Redezeit bin ich auch nicht so kleinlich. Aber trotzdem bitte im Rahmen bleiben.

Ruth Waldmann (SPD): – Natürlich. Vielen Dank. – Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe die Einlassung der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN übrigens ganz anders verstanden. Diese haben meiner Meinung nach weniger begeistert geklungen. Die meisten Ihrer Anträge wenden sich an andere Akteure, die etwas tun sollen. Die Anträge wenden sich an den Bund, die Unis, die Kassen, die Ärztekammer usw. Da fragt man sich schon, warum Sie nicht das Telefon in die Hand nehmen und die Bitte an die Ärztekammer richten. Gehen Sie auf die Empfänger. Das tun Sie ja eigentlich auch. Sprechen Sie dort mit den Akteuren. Warum tragen Sie uns das hier vor? – Das hat natürlich damit zu tun, dass Sie eine gewisse Aufmerksam-

keit erreichen wollen. Daher kommen vielleicht auch diese Reaktionen.

Sie haben sich gefragt, warum Ihre Vorschläge teilweise hier und teilweise draußen von den Akteuren als oberflächlich und substanzlos gescholten wurden. Ich kann Ihnen dazu Folgendes sagen: Wir wollen es etwas genauer wissen. Sie fordern Lehrstühle für Allgemeinmedizin an den Universitäten. Das ist im Prinzip richtig. Wir wollen aber wissen, wie die Förderung genau aussieht. Wir wollen wissen, ob dann an den Universitäten andere Lehrstühle gekappt werden müssen. Wir wollen wissen, ob die Universitäten Geld bekommen und wie viel. Wir wollen wissen, wie das im Einzelnen aussieht und wie es mit der Erhöhung des Stipendiums für angehende Landärztinnen und Landärzte aussieht. Wir möchten die Frage der Finanzierung geklärt haben. Im Moment steht in den Anträgen nur "im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel." Dem können wir nicht zustimmen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Werden die Mittel nicht deutlich aufgestockt, dann reichen diese bestenfalls dafür aus, weniger Studenten mehr Geld zu geben. Wir wollen das genauer wissen. Wir wollen aber auch wissen, wie Sie sich das vom Konzept her vorstellen. Warum ist das Stipendium nur für Studienanfänger gedacht? Warum sollen nicht bereits Studierende ein derartiges Stipendium erhalten?

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Was passiert, wenn sich die Lebensplanung einer Medizinstudentin bzw. eines Medizinstudenten, die bzw. der im Alter von 18 oder 19 Jahren ein Stipendium bezieht und sich ein Leben als Landarzt vorstellen konnte, ändert? Müssen diejenigen dann eine Strafe bezahlen? Haben die dann Schulden? – Diese Fragen sind ungeklärt. Deswegen können wir dem Paket so noch nicht zustimmen. Was heißt "Entschlackung der Facharztausbildung" genau? – Nach Ihrer Meinung ist das ein großer Wurf, und Sie haben damit ihr letztes Pulver verschossen. Wir aber wünschen uns schon mehr Sorgfalt. Wir wollen wissen, was Sie genau damit meinen. Wir können nicht zustimmen, wenn da noch steht "im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel." Das ist an einigen Stellen Quatsch. Ich habe das bereits am Beispiel der Lehrstühle und der Stipendien ausgeführt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Sagen Sie uns doch bitte wenigstens, was Sie sich zu fordern trauen wollen. Geben Sie uns bitte zumindest einen solchen Hinweis. Wir wollen wissen, in welche Richtung die Reise geht. So ist uns das zu unkonkret. Das müssen Sie uns zugestehen. Wirklich elaboriert

und sorgfältig ausgearbeitet sind diese Anträge weder konzeptionell noch finanziell. Aus unserer Sicht sind diese Anträge nicht beschlussfähig.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Jetzt hat Frau Staatsministerin Melanie Huml um das Wort gebeten. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheitsministerium): Werte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuallererst bin ich meiner Fraktion sehr dankbar dafür, dass sie unsere und meine Arbeit unterstützt und sich Gedanken darüber macht, wie mehr Ärzte für die ländlichen Regionen Bayerns gewonnen werden können.

(Beifall bei der CSU)

Das Thema treibt mich selbstverständlich um. Das Thema treibt die anderen Fraktionen auch um. Wir wollen, dass es in einem Flächenstaat wie Bayern eine ausreichende Versorgung mit Ärzten gibt. Es treibt uns um, dass die Menschen älter werden, im Alter eine verstärkte ärztliche Versorgung benötigen und häufiger einen Arzt aufsuchen müssen. Es treibt uns um, dass in Bayern jeder dritte Hausarzt über 60 Jahre alt ist. In den letzten Jahren haben wir in diesem Bereich schon einiges auf den Weg gebracht. Mit dem heutigen Antragspaket, das insgesamt 27 Anträge beinhaltet, wird noch einmal vieles unterstrichen, unterstützt und weiterentwickelt. Natürlich sind auch neue Akzente dabei. Wir gehen mutig in eine Richtung und schauen, ob nicht auch neue Akzente sinnvoll wären.

Was haben wir bereits umgesetzt? – An dieser Stelle möchte ich erwähnen, dass seit 2012 auch unser Förderprogramm dazu gehört. In den Doppelhaushalt 2017/18 haben wir wieder Mittel für das Förderprogramm eingestellt. Damit konnten wir 299 Hausärzte für den ländlichen Raum gewinnen und unterstützen. Das sind 299 Hausärzte für die Versorgung der Menschen. Darunter sind 22 Fachärzte und 50 Psychotherapeuten. Das ist schon einmal ein richtig gutes Ergebnis!

(Beifall bei der CSU)

Momentan erhalten 117 Studierende ein Stipendium von uns. Sie hatten gerade nachgefragt, wie es im Moment aussieht. Bisher beträgt das Stipendium 300 Euro. Wir wollen diese Summe aber auf 600 Euro aufstocken. Das steht auch in einem der Anträge. Wir haben festgestellt, dass noch mehr Anreize gut wären. Für Studierende sind 600 Euro in der Tasche

viel Geld. Wir haben uns selbstverständlich auch überlegt, welche Konsequenzen es gibt, wenn jemand die Bedingungen nicht erfüllen kann. Wir sind nicht blauäugig in das Programm gestartet. Das gibt es ja schon. Was wir für die 300 Euro im Programm haben, wird entsprechend auf die 600 Euro ausgedehnt.

Dieses Programm ist für mich auch so wichtig, weil wir die Medizinstudenten frühzeitig dafür gewinnen müssen, sich für den ländlichen Raum zu interessieren. Ich bin sehr froh, dass sich nicht nur die Gesundheitspolitiker, sondern auch die Wissenschaftspolitiker mit dem Thema beschäftigen. Wir müssen den Medizinstudenten bereits im ersten Semester Anreize geben, um sich später in den ländlichen Regionen Bayerns für die medizinische Versorgung einzusetzen. Dafür brauchen wir die Hochschulen. Diese müssen unterstützen. Wir können diese Sache nicht erst bei den fertig ausgebildeten Ärzten über das Gesundheitsministerium umsetzen. Wir brauchen die Hochschulen. Danke, dass die gesamte Fraktion das Paket unterstützt! Ein Dank gilt auch dem Wissenschaftsministerium, das ebenfalls mit im Boot ist.

(Beifall bei der CSU)

Warum ist das so wichtig? – Ende März haben wir mit den Gesundheits- und Wissenschaftsministern den "Masterplan Medizinstudium 2020" auf Bundesebene verabschiedet. Dort gibt es vieles, was in den Anträgen vertieft behandelt wird. Ich denke an die Landarztquote. Dazu darf ich Ihnen eines sagen: Wir haben jahrelang überlegt, ob die Landarztquote möglich ist. Ich bin Emmi Zeulner, einer Kollegin aus Bayern, sehr dankbar, dass sie eine verfassungsrechtliche Prüfung dieser Frage angestoßen hat. Das Bundesgesundheitsministerium ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Landarztquote verfassungsmäßig in Ordnung ist. Dann konnten wir unseren Weg beschreiten. Das ist doch gut! Ich habe an Gesundheitsministerkonferenzen teilgenommen, auf denen die Kollegen erst einmal gesagt haben: Bayern, gebt doch bitte diesen Wunsch auf! Braucht ihr das denn?

Jetzt, nachdem wir unseren Vorschlag eingebracht und umgesetzt haben, stehen die ursprünglichen Kritiker bei uns Schlange und fragen nach, wie wir es umsetzen. Die Kollegen aus anderen Ländern hätten ein solches Modell nämlich bei sich auch gern realisiert.

Wir senden den Studierenden ein Signal, indem wir ihnen die Möglichkeit eröffnen, sich für eine spätere, mindestens achtjährige Tätigkeit als Landarzt in Bayern zu verpflichten. Im Gegenzug für diese Verpflichtung gewähren wir im Vorfeld, das heißt beim Zugang zum Studium, gewisse Erleichterungen.

Ich sage Ihnen auch: Wir sind so selbstbewusst, dass wir davon ausgehen, dass es den künftigen Ärzten, wenn sie erst einmal auf dem Land in Bayern tätig sind, dort so gut gefällt, dass sie dableiben und weiterhin im Land als Arzt tätig sind. Das ist Sinn und Zweck der Landarztquote. Danke, dass wir dafür Ihre Unterstützung haben.

(Beifall bei der CSU)

Ich weiß, dass die Abiturnote immer ein wichtiges Kriterium sein wird; denn auch der Zugang zum Medizinstudium muss – Sie haben es gesagt, lieber Kollege Jörg –justizabel sein. Aber wir können schon so mutig sein und weitere Kriterien einbeziehen. So sind auch die kommunikativen bzw. sozialen Aspekte einer Arzt-Patienten-Beziehung entscheidend wichtig. Von der anstehenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Numerus clausus erhoffe ich mir noch etwas Rückenwind. Ich finde es gut, dass wir auf diesem Weg weitergehen können.

Die Realisierung einer weiteren Forderung ist für mich sehr wichtig: Mehr Studienplätze in der Medizin! Wir in Bayern sind schon dabei, mehr Studienplätze bereitzustellen. An der Uniklinik Augsburg werden nach dem Ausbau pro Jahr 252 Studierende Medizin studieren können. Das ist doch ein großer Erfolg!

Nordrhein-Westfalen geht diesen Weg ebenfalls. Aber wir brauchen auch die anderen Bundesländer. Es nützt doch nichts, wenn nur wir in Bayern Geld dafür ausgeben, die anderen aber nicht im Boot sind und das Vorhaben nicht unterstützen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

In Würzburg ist man gerade dabei, für die Erhöhung der Zahl der Lehrstühle für Allgemeinmedizin an den Hochschulen eine Lösung zu finden. Ich habe positive Signale vernommen, was mich sehr freut.

Was tun wir bei uns im Haus? – Wir haben neben dem Förderprogramm – darüber habe ich schon berichtet – ein Kommunalbüro eingerichtet. Viele von Ihnen nutzen die damit verbundenen Möglichkeiten bereits. Diejenigen, die beraten, unterstützen und begleiten, werden in die Gemeinden eingeladen, das heißt, sie werden vor Ort tätig.

Was tun wir noch? – Wir unterstützen Weiterbildungsverbände. Das Dillinger Modell ist schon genannt worden; es ist beispielgebend. Es ist gut, wenn wir es weiter ausdehnen können.

Vorhin ist zu hören gewesen, es sei ja lieb und nett, dass wir so viele Ideen für weiteres Engagement hätten; allerdings stelle sich die Frage, inwiefern dies

alles haushaltsmäßig unterlegt sei. – Wir haben heute im Kabinett den Haushalt beraten und beschlossen. Ich kann Ihnen sagen, dass auch für dieses Antragspaket entsprechende Mittel eingeplant sind. Ich danke für die bisherige Unterstützung und würde mich über weitere Unterstützung aus den Fraktionen heraus freuen.

Ehrlich gesagt, ich bin immer froh, wenn Sie als Parlamentarier initiativ werden. Die CSU-Fraktion hat ein Paket mit 27 Anträgen eingebracht. Das ist doch etwas Positives! Das empfinde ich nicht als Kritik an meiner Arbeit, sondern – ganz im Gegenteil – als Unterstützung. Dafür danke ich insbesondere meinen Kollegen Bernhard Seidenath und Jürgen Baumgärtner. Lassen Sie uns daran gemeinsam weiterarbeiten.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktionen sind übereingekommen, über die Voten der federführenden Ausschüsse abzustimmen. Die federführenden Ausschüsse für Wissenschaft und Kunst sowie für Gesundheit und Pflege empfehlen zu allen Anträgen die unveränderte Zustimmung.

Auf Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll bei dem Antrag auf Drucksache 17/17368 das gleichlautende Votum des mitberatenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege – ebenfalls unveränderte Zustimmung – der Abstimmung zugrunde gelegt werden.

Ich lasse jetzt über die vorgenannten Ausschussvoten abstimmen. Wer mit der Übernahme des jeweils maßgeblichen Ausschussvotums einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Den Anträgen ist zugestimmt worden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf noch das Wahlergebnis der vorhin durchgeführten Richterwahl bekannt geben.

Wahlvorschlag Herr Dr. Alexander Neumüller: Es entfielen auf Herrn Dr. Neumüller 125 Stimmen. Mit Nein stimmten 5 Abgeordnete. Ihrer Stimme enthalten haben sich 21 Abgeordnete.

Wahlvorschlag Frau Mechtild Klein: Es entfielen auf Frau Klein 127 Stimmen. Mit Nein stimmten 6 Abgeordnete. Ihrer Stimme enthalten haben sich 20 Abgeordnete.

Wahlvorschlag Frau Tatjana Lilienfeld: Es entfielen auf Frau Lilienfeld 132 Stimmen. Mit Nein stimmten 3 Abgeordnete. Ihrer Stimme enthalten haben sich 18 Abgeordnete.

Wahlvorschlag Frau Dagmar Ruderisch: Es entfielen auf Frau Ruderisch 127 Stimmen. Mit Nein stimmten 5 Abgeordnete. Ihrer Stimme enthalten haben sich 20 Abgeordnete.

Wahlvorschlag Herr Ralf Peter: Es entfielen auf Herrn Peter 126 Stimmen. Mit Nein haben 6 Abgeordnete gestimmt. Ihrer Stimme enthalten haben sich 20 Abgeordnete.

Wahlvorschlag Herr Clemens Lückemann: Es entfielen auf Herrn Lückemann 124 Stimmen. Mit Nein stimmten 8 Abgeordnete. Ihrer Stimme enthalten haben sich 21 Abgeordnete.

Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag Herrn Dr. Alexander Neumüller, Frau Mechtild Klein, Frau Tatjana Lilienfeld, Frau Dagmar Ruderisch und Herrn Ralf Peter zu berufsrichterlichen Mitgliedern des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewählt hat.

Herr Clemens Lückemann wurde zum zweiten Vertreter des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewählt.

Der Tagesordnungspunkt 4 ist damit erledigt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die heutige Tagesordnung ist abgearbeitet. Ich schließe die Sitzung.
– Danke schön.

(Schluss: 18.37 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratende Europaangelegenheit und die Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheit

1. Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union
 Landwirtschaft und ländliche Entwicklung:
 Modernisierung und Vereinfachung der gemeinsamen Agrarpolitik
 02.02.2017 – 02.05.2017
 Drs. 17/16309, 17/18477 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Anträge

2. Antrag der Abgeordneten Klaus Adelt, Dr. Paul Wengert,
 Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. SPD
 Förderoffensive Nordostbayern: Eine Zwischenbilanz
 Drs. 17/16972, 17/18384 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Ruth Müller, Kathi Petersen u.a. SPD
Schulen mit Inklusionsprofil stärken – Anmietung von Räumlichkeiten
in besonderen Fällen staatlich fördern
Drs. 17/17147, 17/18439 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Andreas Lotte, Horst Arnold,
Florian von Brunn u.a. SPD
Unverzüglich Rechtssicherheit bei Mietpreisbremse schaffen!
Drs. 17/17477, 17/18193 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Harry Scheuenstuhl, Dr. Paul Wengert,
Klaus Adelt u.a. SPD
Getrenntsammlung von Bioabfällen bayernweit sicherstellen!
Drs. 17/17557, 17/18371 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>